

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes
im Jahre 1982**



ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend, wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiet des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1982 vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 1 059 Dienststellen des Bundes überprüft. Eine weitere Intensivierung der Betreuung der Dienststellen ist derzeit nicht möglich, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren unter Berücksichtigung der Vielzahl der der Arbeitsinspektion aufgetragenen Aufgaben nach wie vor unzureichend ist.

Die Arbeitsinspektion wird auch weiterhin in ihrem Bestreben fortfahren, tatkräftig zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten aller Dienststellen des Bundes beizutragen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Arbeitsinspektion in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern.

Felix

Wien, im Feber 1984

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1982	1
Tabelle 1 (gemeldete/besuchte Dienststellen, Mißstände)	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle)	3
 Verwaltungsbereich	
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.....	4
Bundesministerium für Bauten und Technik	8
Bundesministerium für Finanzen	24
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	46
Bundesministerium für Inneres	49
Bundesministerium für Justiz	103
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	125
Bundesministerium für Landesverteidigung	132
Bundesministerium für soziale Verwaltung	188
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	198
Bundesministerium für Verkehr.....	247
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	251
Dringlichkeitsreihung	320

TÄTIGKEITSBERICHT 1982

Am Ende des Jahres 1982 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 046 (3 702) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkteten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 1 059 Dienststellen (26,2 %) inspiziert. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 44 898 (35 620) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 776 (2 378) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen; es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahre 1982 von insgesamt 5 134 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 6. Hier von ereigneten sich 1 486 Unfälle mit 4 Toten außerhalb der Dienststelle und standen nicht in Zusammenhang mit der Dienstverrichtung. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

- 2 -

Tabelle 1:Verwaltungs-
bereich

	Zahl der gemeldeten/besuchten Dienststellen		vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	9	0	0
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	2	1	22
Bundesministerium für Bauten und Technik	207	71	126
Bundesministerium für Finanzen	497	86	208
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	27	1	7
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	10	4	26
Bundesministerium für Inneres	1 453	442	477
Bundesministerium für Justiz	308	103	176
Bundesministerium für Landesverteidigung	176	76	410
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	72	26	104
Bundesministerium für soziale Verwaltung	151	48	78
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	584	157	468
Bundesministerium für Verkehr	27	6	47
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	521	38	627
Sonstige	2	0	0
	4 046	1 059	2 776

Tabelle 2:

den Arbeitsinspektoraten
zur Kenntnis
gelangte Arbeitsunfälle *)

Verwaltungs- bereich	Gesamtzahl	davon nicht in Zu- sammenhang mit der Dienst verrichtung
Bundeskanzleramt	51	29
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	18	11
Bundesministerium für Bauten und Technik	183	37
Bundesministerium für Finanzen	370 (2)	161 (2)
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	23	9
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	15	5
Bundesministerium für Inneres	2 276 (4)	676 (2)
Bundesministerium für Justiz	205	78
Bundesministerium für Landesverteidigung	956	188
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	228	32
Bundesministerium für soziale Verwaltung	93	49
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	496	140
Bundesministerium für Verkehr	36	12
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	181	58
Sonstige	3	1
insgesamt	5 134 (6)	1 486 (4)

*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit
tödlichem Ausgang an.

BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

=====

Diplomatische Akademie
Favoritenstraße 15, 1040 Wien

Allgemein:

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die Blitzschutzanlage wäre von einer hiezu befugten Per- son auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Ein- sicht bereitzuhalten.
3. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.
4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzu- tragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
5. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende An- zahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Be- triebsszeit stets erreichbar sein.

6. Die Namen der in erster Hilfe ausgebildeten Personen wären am Erste Hilfe-Kasten anzuschreiben.

7. Notausgänge wären zu kennzeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

Kälteanlagen:

8. Die Türen aller begehbaren Kühlräume müßten, soferne sie versperrbar eingerichtet sind, mit jederzeit wirksamen Selbstbefreiungseinrichtungen ausgerüstet sein.

9. Die Wände der Kühlräume wären zu verputzen und mit einem abwaschbaren Belag (Dispersion) zu versehen.

Dachboden:

10. Die Handfeuerlöscher müßten der Norm entsprechen und wären nachweislich mindestens alle 2 Jahre auf ihre einwandfreie Funktion überprüfen zu lassen.

11. Gebrauchte Putzlappen wären aus dem Aufzugstriebwerksraum zu entfernen, bzw. in verschließbaren Blechbehältern bis zum Abtransport aufzubewahren.

12. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

Küche:

13. In der Küche wäre über dem Gasherd eine wirksame Dunstabzugshaube einzubauen.

14. Die Frittertemperatur wäre auf 200 ° C zu begrenzen. Der Fritter wäre bei Nichtbenützung mit einem Deckel zu verschließen.

Keller:

15. Aus dem Gymnastikraum wäre ein Notausstieg, der direkt ins Freie führt, vorzusehen.

16. Die in der Werkstatt aufbewahrte Handlampe wäre mit einem Überglas zu versehen.

17. Die brennbaren Lagerungen im Lüftungsaggregateraum wären zu entfernen.

18. Die Ventilatoren wären an beiden Seiten gegen gefährbringende Berührung mittels Schutzgitter zu sichern.

19. Über die Reinigung der Luftpfeile sowie über den Tausch der Luftfilter wären Aufzeichnungen zu führen, die von der Behörde jederzeit eingesehen werden können.

Obergeschoße:

20. Das Bügelzimmer wäre aus brandschutztechnischen Gründen gegen den Gang hin feuerhemmend abzuschließen.

Sonstiges:

21. Das Stiegenhaus und der Kellergang wären mit einer Notbeleuchtungsanlage auszustatten, die bei Stromausfall eine ausreichende Fluchtwegbeleuchtung gewährleistet.

22. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, der die Bediensteten hinsichtlich des Verhaltens im Brandfall regelmäßig belehrt, der eine Brandschutzordnung ausarbeitet und der regelmäßige Brandalarmübungen durchführt und Aufzeichnungen hierüber führt, die der Behörde zur Einsichtnahme vorgelegt werden können.

23. Im Bereich der Schul- und Wohnräume wäre eine Brandalarmanlage erforderlich, die auch bei Ausfall des elektrischen Netzes wirksam bleibt.

24. Das Stiegenhaus sowie der Fluchtweg bis ins Freie wären mit einem unbrennbaren Bodenbelag auszustatten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wurde hiezu mitgeteilt, daß in der vorstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK

=====

Bundesamt für Eich- und Ver-
messungswesen, Gruppe Eichwesen
Arltgasse 35, 1160 Wien

1. Der Tischbelag in jenen Arbeitsräumen, in denen mit metallischem Quecksilber hantiert wird, wäre zu erneuern oder zumindest so auszubessern, daß ein Ansammeln von Quecksilber in Ritzen oder Unebenheiten nicht möglich ist (2. Stock, E2 sowie 1. Stock, Butyrometrie).
2. Veraltete Bestände von Erste-Hilfe-Material wären zu entfernen, das Erste-Hilfe Material wäre außerdem zu ergänzen. Die Namen der für die erste Hilfeleistung ausgebildeten Personen wären bei den Verbandbehältern ersichtlich zu machen.
3. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.
4. Defekte Sitzgelegenheiten in der Telefonzentrale wären zu entfernen oder zu ersetzen.
5. Die Abluft von Arbeitsräumen, in denen mit metallischem Quecksilber hantiert wird, wäre direkt ins Freie abzuleiten. Die lüftungsmäßige Verbindung von solchen Räumen mit sonstigen Räumlichkeiten, wie beispielsweise dem Vorraum der Telefonzentrale, wäre zu unterbinden.
6. Das Zuleitungskabel zum Wärmeschrank wäre geeignet zu verlegen. Elektrische Kocher mit offenen Glühwendeln wären zu entfernen.
7. Benzin, Petroleum und ähnliche Flüssigkeiten wären in vorschriftsmäßigen Behältern aufzubewahren. Auf das Verbot der Aufbewahrung in Lebensmittelflaschen wäre durch mündliche Belehrung hinzuweisen.

8. Der nicht mehr gebrauchte Kompressor am Gang des 3. Obergeschoßes wäre zu entfernen.

9. Die aus dem 3. Obergeschoß über eine Brücke zugängliche Abstiegsleiter des Wasserturmes wäre in ihrem schrägen Teil mit einer Absturzsicherung (Gitter) zu unterfangen, in ihrem lotrechten Teil entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung mit einem Rückenschutz zu versehen. Weiters wäre der Ausgang zum Wasserturm aus dem 3. Obergeschoß mit einem Kopfschutz zu versehen.

10. Im 3. Obergeschoß wären in den Lagerräumen die Deckenleuchten mit Übergläsern zu versehen. Dort gelagerte alte Akten wären auf Grund der zusätzlichen Brandbelastung abzutransportieren.

11. Im 1. Stockwerk wäre im Bereich der Thermometrie der Handfeuerlöscher jederzeit leicht erreichbar zu situieren. Das Erste-Hilfe-Material wäre entsprechend zu kennzeichnen.

12. Im Arbeitsraum Gaszählerprüfung wären tote elektrische Leitungen und Schalttafeln zu entfernen.

13. Bei stationär verwendeten Gasbrennern wäre die Schlauchleitung beidseitig mit Schellen gegen Abgleiten des Gasschlauches zu sichern. Zur Zeit nicht in Verwendung stehende Gasauslässe wären durch einen geeigneten Verschluß abzusichern.

14. Frei verlegte Gasleitungen wären gegen Korrosion zu schützen und durch Anstrich mit gelber Farbe zu kennzeichnen.

15. Styropor im Bereich der Lüftungsleitung beim Lüftungs- und Klimaraum wäre aufgrund der erhöhten Brandbelastung zu entfernen. Ebendort wäre die zerbrochene Glasscheibe zu ersetzen.

16. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln, welche spannungsführende blanke Metallteile aufweisen, wären unbeschadet der vorhandenen Warn- bzw. Signalleuchten vordringlich in solchen

Räumen, welche nicht als technische Labors bezeichnet werden können, wie Aufenthalts- oder Büroräumen, mit einer isolierenden Abdeckung zu versehen.

17. Im Raum 172 wäre die defekte Fassung der Glühbirne auszutauschen. Die Preßluftflasche wäre gegen Umfallen zu sichern.

18. Für die Lüftung des im Keller befindlichen Batterieladeraumes wäre eine Zuluftleitung direkt aus dem Freien zu schaffen und die Leistung der Abluftanlage zu erhöhen.

19. Im Nebenraum des Batterieladeraumes (Laderaum für transportable Akkumulatoren) wäre ein Hinweisschild "An- und Abklemmen nur nach allpoliger Abschaltung" anzubringen.

20. Die brennbaren Lagerungen (Akten) im Stiegenhaus vor dem Batterieladeraum wären zu entfernen.

21. Für Umfüllarbeiten von ätzenden Flüssigkeiten im Batterieladeraum wären geeignete Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen. Diese wären für die Betreffenden jederzeit leicht greifbar aufzubewahren.

22. Die Handleuchten im Wassermesser-Abstellraum wären instandzusetzen, fehlende Schutzgläser wären anzubringen.

23. Im 1. Stock - Butyrometrie - wäre die Quecksilber-Zuleitung aus dem Tropftrichter mit Schlauchschellen zu versehen, um ein Abgleiten zu verhindern.

24. Ebendort wären an allen Arbeitsplätzen, an denen mit metallischem Quecksilber manipuliert wird, geeignete mechanische Absaugungen vorzusehen, welche die entstehenden Quecksilberdämpfe nahe der Entstehungsstelle wirksam erfassen und ins Freie abführen.

25. Elektrowerkzeuge, wie elektr. Bohrmaschinen, bei denen das Metallgehäuse mit der Schutzerdung verbunden ist, dürften

nicht an Steckdosen angeschlossen werden, an welchen der Schutzkontakt fehlt. Es wäre weiterhin zu prüfen, inwieweit derartige Steckdosen mit fehlendem Schutzkontakt tatsächlich aus meßtechnischen Gründen notwendig sind (1. Stock, Hochfrequenz).

26. Im Aufenthaltsraum (1. Stock) wäre der Verteilerstecker zugentlastet, d.h. nicht am elektrischen Zuleitungskabel hängend, zu montieren.

27. In der mechanischen Werkstatt wären sämtliche Riementriebe gegen gefahrbringendes Berühren zu sichern. Ebendort wäre eine defekte Steckdose samt Schalter auszuwechseln.

28. Die in der Tischlerei anfallenden Hobel- und Sägespäne wären rechtzeitig zu entfernen.

29. Das Kochen von Leim wäre entweder mit Hilfe eines elektrisch beheizten Wasserbades oder außerhalb des Tischlerei-Werkstättenraumes durchzuführen.

30. Die Stellagen in der Meßgeräteausgabe wären standsicher einzurichten bzw. zu befestigen. Weiters wären elektr. Mängel (verbotene Abzweigstecker, nicht geerdete Tischlampen, lockere Steckdosen) zu beseitigen. Der auf einer brennbaren Unterlage aufgestellte elektrische Kocher wäre zu entfernen.

31. Die Gasmesser in der Portierloge sowie im KFZ-Labor wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

32. Der Handfeuerlöscher wäre von einer hiezu befugten Person überprüfen zu lassen.

33. Im Kraftstoffzählerlabor wären frei verlaufende elektrische Kabel entweder stolpersicher zu verlegen oder zu entfernen. Offen laufende Keilriemen wären mit einer Sicherheitsabdeckung zu versehen.

34. Für die Durchführung von Messungen bzw. Eichvorgängen mit offenen (nicht Ex-geschützten) elektronischen Aufbauten (Fernanzeige, Registrierung etc.) wäre ein getrennter Raum vorzusehen, in welchem auch der nicht Ex-geschützte Kühlschrank aufzustellen wäre.

35. Im Kraftstoffzählerlabor wären an den Prüfständen zusätzliche mechanische Absaugungen vorzusehen, welche die Benzdämpfe nahe der Entstehungsstelle wirksam erfassen und ins Freie abführen. Diese örtlichen mechanischen Absaugungen wären so zu dimensionieren, daß die jeweils gültigen MAK-Werte von sämtlichen Benzinfaktionen mit Sicherheit nicht überschritten werden.

36. Die Raumlüftung im KFZ-Labor wäre zu verbessern.

37. Die Putzgrubenabdeckung in der Garage wäre stolpersicher einzurichten.

38. Im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wäre die höchstzulässige Lagermenge an brennbaren Flüssigkeiten der jeweiligen Gefahrenklasse anzuschreiben.

39. Im Lagerraum wäre ein Schild mit dem Hinweis "Rauchverbot" anzubringen.

40. Im Lagerraum wären Beilagerungen von im Brandfall lebensgefährliche Gase entwickelnden, selbst nicht brennbaren Flüssigkeiten, wie Trichloräthan, zu vermeiden.

41. Im Lagerraum sowie im Wassermesserraum wären die vorhandenen Handfeuerlöscher zu überprüfen.

42. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Kurhaus Semmering
Wolfsbergkogel Nr. 133, 2680 Semmering

1. Die im Gutachten des Landesfeuerwehrkommandos angeführten baulichen Brandschutzmaßnahmen, sowie die vorgeschlagenen Mittel für die erste und erweiterte Löschhilfe und die Maßnahmen für den organisatorischen Brandschutz wären zum Schutze der Bediensteten zu erfüllen.

2. Da die mechanische Lüftung der Küche infolge der Anordnung der Zuluftkanäle mit direkter Ausblasung auf ständige Arbeitsplätze nicht eingesetzt wird, wäre zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse unter Vermeidung vor zu großer Zugluftbeeinträchtigung die Anbringung von verstellbaren Luftführungsblenden erforderlich. Hierüber sollte vor Montage das Einvernehmen mit einer Lüftungsfachfirma hergestellt werden.

3. Im Lagerkeller wären die durch Feuchtigkeitseinfluß in der Tragfähigkeit augenscheinlich beeinträchtigten Holzbauteile auszuwechseln.

4. Im Büroraum sollten an den ständigen Arbeitsplätzen ergonomisch einwandfreie Sitze verwendet werden. Die Anschaffung von Sesseln mit Höhenverstellung und verstellbarer Rückenlehne wird empfohlen.

Vermessungsamt Scheibbs
Gamingerstr. 35, 3270 Scheibbs

Der im Keller befindliche Arbeitsraum (Lichtpausraum), der ca. 1 m unter dem angrenzenden Gelände liegt, ist nicht ausreichend natürlich belichtet und in der Übergangszeit nur ungenügend beheizbar. Daher wäre für die Beistellung von Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung Rechnung tragen, Sorge zu tragen.

Vermessungsamt Melk
Abt Karl Straße 25, 3390 Melk

1. In den Büroräumen wären einige Verteilerdosen abzudecken.
2. Die defekten Jalousien wären instandzusetzen.

Strombauleitung Aschach
Ritzbergerstr. 38, 4082 Aschach

Bei den Steinmetzarbeiten wären entweder passende Absaugele-
mente oder entsprechende Stockeisen zu verwenden.

Bundesgebäudeverwaltung II
Gebäudeaufsicht Enns
Forstbergstr. 20, 4470 Enns

1. Bei lärmverzeugenden Arbeiten wäre den Bediensteten ein geeigneter Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.
2. Die Bediensteten wären entsprechend den geltenden Bestim-
mungen über die arteigenen Gefahren ihrer Tätigkeit zu belehren.

Bundesgebäudeverwaltung II
Gebäudeverwaltung Salzburg
Moosstr. 1 - 3, 5020 Salzburg

1. An den Zugangstüren zu den Heizräumen sowie an den Fluchttüren sollten gut sichtbare und dauerhafte Anschlüsse mit der Aufschrift "Heizraum" bzw. "Notausgang" angebracht werden.

2. Im Objekt 10 ist der brandbeständige Abschluß zum Dachraum hin durch eine Aufstiegsluke durchbrochen. Diese sollte durch eine brandbeständig ausgeführte Türe verschlossen werden.

3. Die mechanische Entlüftung eines Teilbereiches der Sozialräume (Objekt 2) wäre direkt ins Freie zu führen.

4. Die Kochstelle im Keller des Objektes 2 wäre in den Aufenthaltsraum zu verlegen und die derzeitige Kochnische als direkt ins Freie entlüfteter Vorraum zwischen Aufenthaltsraum und WC zu gestalten.

5. Der Heizraum im Objekt 7 wäre zu reinigen.

Bundesgebäudeverwaltung II
Gebäudeverwaltung Siezenheim
Schwarzenbergkaserne, 5071 W a l s

Heizer-Bereitschaftsräume (Objekt 1014, 1010):

1. Der stark verschmutzte Wandanstrich wäre durch einen neuen, hellen Wandanstrich zu ersetzen.

2. Bei den WC-Anlagen wäre eine geeignete Entlüftungsmöglichkeit vorzusehen.

3. An den Leuchten wären die fehlenden Übergläser wieder anzubringen.

Unterkunftsobjekt für Heizer (Objekt 109):

4. Bei der Belegung der Schlafräume wäre auf die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

5. Die Waschräume bzw. Brausen sollten getrennt von den WC-Anlagen und anderen Nachbarräumen direkt ins Freie entlüftet werden.

6. Die WC-Anlagen wären durch direkt ins Freie entlüftete Vorräume von den angrenzenden Räumen zu trennen. Wände und Fußböden wären mit einem leicht zu reinigenden, abwaschbaren Belag zu versehen.

7. In den Schlaf- und Aufenthaltsräumen wären isolierende Bodenbeläge vorzusehen.

8. In der zentralen Ölversorgung (beim Objekt 1510) wären die Schieber an den Fülleitungen der Heizöltanks von einem gesicherten Standort aus bedienbar einzurichten.

Bundesgebäudeverwaltung Salzburg
Gebäudeverwaltung Rainerkaserne
Halleiner Landesstr. 24, 5061 Elsbethen

Heizhaus im Objekt 10:

1. Die Anschlußschläuche, Flammenrückschlagsicherungen und Manometer an der Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlage sollten erneuert bzw. ersetzt werden, da die Schläuche brüchig und die Armaturen stark beschädigt sind.

Werkstätten und Sanitärräume im Objekt 14:

2. In der Tischlerei wurden bei Lärmessungen an der Ab- richthobelmaschine, an der Dicktenhobelmaschine und an der Tischkreissäge Schallpegelwerte von mehr als 85 dB(A) festgestellt. Durch lärmdeämmende Maßnahmen an den Maschinen sollte der Lärmpegel so weit als möglich gesenkt und den in der Tischlerei beschäftigten Bediensteten zusätzlich ein geeigneter Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Kreissäge wäre mit einer Schutzbdeckung auszurüsten.

4. Die Schleifböcke wären mit Werkstückauflagen, Richtungspfeilen und Hinweisen auf die Höchstdrehzahl sowie mit Abdeckungen an den Stirnseiten der Schleifspindeln zu versehen.

5. Die Bandschleifmaschine wäre mit einer Schutzabdeckung für das rücklaufende Schleifbandtrum und die Umlenkrolle auszustatten.

6. In den WC-Anlagen sollten die Holzelemente durch mit einem leicht abwaschbaren Wandbelag versehene, nicht hygroskopische Bauelemente ersetzt werden.

7. An der Werkbank in der Schlosserei sollte die bestehende unzulässige Arbeitsplatzbeleuchtung durch eine ordnungsgemäß installierte Lampe mit Schutzkorb ersetzt werden.

Bundesgebäudeverwaltung II,
Gebäudeverwaltung St. Johann, Krobatin-Kaserne
5600 St. Johann im Pongau

1. An der Bandschleifmaschine in der Tischlerwerkstatt wären Schutzabdeckungen an der Umlenkrolle und am rücklaufenden Bandtrum anzubringen.

2. Für Arbeiten an den beiden Tischkreissägen sollte für jedes Sägeblatt ein passender Spaltkeil bereitgestellt und verwendet werden.

3. An der Drehbank wäre der offen laufende Flachriemen mit einer durchgriffsichereren Riemenabdeckung zu verkleiden.

4. Über dem Ofen an der Kochstelle im Aufenthaltsraum wäre ein Dunstabzug anzubringen.

Beschußamt Ferlach
Maschinenhausgasse 3 - 4, 9170 Ferlach

Pistolen- und Revolver-Endbeschußraum

1. Der Raum wäre mechanisch be- und entlüftbar einzurichten.

- 18 -

2. Der Betonboden wäre mit einem wärmeisolierenden Belag zu versehen.

3. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit des Raumes wäre zu sorgen.

Dachboden

4. Da die Bodenkonstruktion nicht tragfähig ist, müßte der über diesen Boden führende Laufsteg an beiden Seiten mit einem Geländer ausgestattet werden.

5. Die Bodenöffnung beim Abzugschacht wäre durch ein Geländer oder einen Gitterrost gegen Absturz zu sichern.

6. Der Stiegenausschnitt der Dachbodentreppe wäre mit einem Geländer abzusichern.

Schießstätte

7. Die Treppenabgänge zu den Zielunterständen wären mit Anhaltestangen zu versehen.

8. Die Stiegenausschnitte dieser Treppen wären absturzseitig durch ein Geländer zu sichern.

Allgemein

9. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

10. Das hölzerne Geländer der über den Werkskanal führenden Brücke, die sich im Bereich des Gebäudezuganges befindet, ist an einigen Stellen bereits stark angemorscht und wäre daher zu erneuern.

Gebäudeaufsicht
Franz-Josef-Kaserne
Kärntnerstr. 31, 9900 Lienz

1. Die Wandleuchten in der Tischlerei bzw. in der Schlosserei und der Ventilator in der Schlosserei wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.
2. Die Elektroinstallation im Keller des Werkstattengebäudes wäre von einem Fachmann überprüfen zu lassen.
3. Beim Autogenschweißgerät der Schlosserei wären geeignete Rückschlagsicherungen einzubauen.
4. Beim Autogenschweißgerät wären Asbesthandschuhe bereitzuhalten. Weiters wären Schweißhandschuhe aus Leder zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Lagerung der Holzspäne im Werkstattengebäude wäre ein Spänebunker mit brandbeständigen Wänden zu errichten. Die Zugangstüre zum Spänebunker müßte brandhemmend und in Fluchtrichtung aufschlagend sein.
6. Im Keller des Werkstattengebäudes wäre ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

Bundesgebäudeverwaltung II
Salzburger Str. 23, 6300 Wörgl

1. Im Technikerbüro wäre der schadhafte Sessel durch einen den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechenden, mit fünf Rollen ausgestatteten, Sessel zu ersetzen.

Strombauleitung Krems/Donau
Steinbruch Kienstock, 3500 Krems

1. Da der für das Einstellen des im Betrieb eingesetzten Hydraulikbaggers dienende Einstellschuppen bereits schwere Bau- schäden aufweist, wäre er bis zur Neuerrichtung des Betriebszu- baues baulich soweit instandzusetzen, daß ein Abstürzen der Holz- konstruktionsteile sicher vermieden wird. Es wird dringend em- pfohlen, den bereits geplanten Zubau zum bestehenden Betriebs- und Werkstattengebäude zu realisieren.
2. Die Staubabsaugung für den Steinmetzarbeitsplatz sollte mit einer Abscheideanlage für Grob- und Feinstaub ausgestattet werden.
3. Bohrarbeiten im Bruch sollten unter Verwendung der im Be- trieb vorhandenen Stauberfassungsgeräte vorgenommen werden.
4. Den Bediensteten wären Wollhauben zur Verfügung zu stel- len, die während der kalten Jahreszeit unter den zur Verfügung gestellten Schutzhelmen getragen werden können.

Strombauleitung Krems/Donau
3500 Krems

1. Die im neuen Betriebsstellengebäude eingebauten Kipptore sollten mindestens einmal jährlich von einem hiezu befugten Fach- mann auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollten in einem eigenen Prüfbuch festgehalten werden.
2. In dem vor dem Heizraum eingerichteten Schleusenraum sollte die ins Stiegenhaus führende Tür deutlich als solche be- zeichnet werden.

Bundesgebäudeverwaltung II
Kasernstraße 14, 3500 K r e m s /Donau

1. An der Langlochbohrmaschine sollte die Bohrspindel unfallsicher verkleidet werden.
2. An der Tischkreissäge sollte der Spaltkeil so eingestellt werden, daß er vom Zahnkranz des Sägeblattes maximal 1 cm entfernt ist.
3. In der Schmiede, in der auch Schweißarbeiten ausgeführt werden, sollte anstelle des Holzfußbodens ein Betonboden aufgebracht werden. An den ständigen Arbeitsplätzen wären wärmedämmende Fußbodenbeläge vorzusehen.
4. An der in der Schmiede vorgefundenen Autogenschweißanlage sollten normgerechte Rückschlagsicherungen montiert werden.

Bundesgebäudeverwaltung II
Bauhof Lager Kaufholz
3804 A l l e n s t e i g

1. Die Aufbewahrung der für Schleifarbeiten bereitgestellten Schutzbrillen sollte in einem eigenen Kästchen über dem Doppelschleifbock erfolgen.
2. Am Doppelschleifbock sollten die vorstehenden Wellenstummel unfallsicher verkleidet werden.

Gebäudeaufsicht Ried
Südtirolerstr. 24, 4910 Ried im Innkreis

1. In einem Kellerraum des Hauses Max Finkstr. 3 in Braunau ist eine Werkstatt für einen Bediensteten eingerichtet, in der

diverse Arbeiten, wie das Lackieren von Fenstern und Türen mit lösungsmittelhaltigen Lacken, durchführt werden. Da der genannte Werkraum nur unzureichend belüftbar ist, über keine explosionsgeschützte Elektroinstallation verfügt und in der kalten Jahreszeit mittels eines Holz- bzw. Kohleofens beheizt wird, besteht große Brand- und Explosionsgefahr. Diese Arbeiten sollten daher umgehend eingestellt werden.

2. Beim Kellerabgang wäre ein Handlauf anzubringen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Bauten und Technik wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Kurhaus Semmering
BGV II Gebäudeaufsicht Enns
Bundesgebäudeverwaltung II, Gebäudeverwaltung Salzburg
Gebäudeaufsicht Franz-Josef-Kaserne Lienz
BGV II Wörgl
Vermessungsamt Bludenz
Strombauleitung Krems a.d. Donau
BGV II Krems a.d. Donau

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der Mängel behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

=====

Finanzlandesdirektion für Wien
(Geschäftsabteilung 15)
Technische Untersuchungsanstalt
der Bundesfinanzverwaltung
Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien

1. Die Heizung wäre in allen Arbeitsräumen so zu dimensionieren bzw. regelbar einzurichten, daß Raumtemperaturen von mindestens 20° C erreicht werden können.
2. Es wäre für die Zufuhr einer ausreichenden Frischluftmenge zu sorgen. Die Frischluft wäre den Laborräumen zugfrei und, wenn notwendig, vorgewärmt zuzuführen.
3. Die gesamte elektrische Anlage wäre alle 2 Jahre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.
4. Die zum Teil auf dem Gang befindlichen Garderobekästen wären nach Möglichkeit in eigenen Umkleideräumen unterzubringen.
5. Die auf dem Gang vor den Räumen Nr. 40 bis 44 befindlichen, für Besprechungen mit Parteien dienenden Möbel wären zu entfernen, da der Fluchtweg zu stark eingeengt wird. Auf Gängen wären - auch vorübergehend - keine Lagerungen vorzunehmen.
6. Der in den Hof führende Ausgang gegenüber dem Mineralöl-labor (Labor 17) wäre als Notausgang einzurichten, zu bezeichnen und zu erhalten.
7. Die auf den Gang führenden Türen von Laborräumen mit hoher Brandbelastung (Labor 25 und 26) sowie die Verbindungstür zwischen Labor 25 und Labor 26 wären brandhemmend auszuführen.

8. Veraltete Gashähne wären durch neue Gashähne zu ersetzen.

9. Die Abortzellen (Nr. 2) wären baulich bis zur Decke abzutrennen und je mit einer Entlüftung ins Freie zu versehen.

Österreichisches Postsparkassenamt
Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien

1. Der Druckbehälter des Kompressors, der beim Technischen Datendienst benutzt wird, wäre nachweislich einer Druckprobe zu unterziehen und regelmäßig im Sinne der Dampfkesselverordnung zu überprüfen. Die regelmäßigen Überprüfungen könnten entfallen, wenn der höchstzulässige Druck auf 10 bar reduziert wird.

2. In der Annahmestelle im Keller wäre für eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit zu sorgen. Das Öffnen der Deckenfenster sollte vom Boden aus möglich sein. Darüberhinaus wäre im Bereich der Annahmestelle eine Notausstiegsöffnung vorzusehen.

3. Der Pufferraum zwischen Stiegenhaus und Öllagerraum wäre feuerbeständig von diesen zu trennen. Die Luftleitungen wären feuerbeständig bis ins Freie zu führen.

4. Der Fluchtweg im Keller wäre mit einer Notbeleuchtungsanlage zu versehen, die regelmäßig und nachweislich zu überprüfen wäre.

5. Falls bei Arbeiten mit Diacetonalkohol bzw. mit dem Universalreiniger Sali WV die Arbeitsplatzkonzentrationen den höchstzulässigen MAK-Wert überschreiten, wäre eine örtliche Absaugung vorzusehen.

6. Die Lagerung größerer Mengen brennbarer Flüssigkeiten wäre in einem eigenen Lagerschrank, der von außen belüftet wird, vorzunehmen; bei Lagerung von mehr als 20 Liter brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wäre ein eigener Lagerraum mit flüssigkeitsdichter Wanne, explosionssicherer Elektroinstallation und einer ständig wirksamen Querdurchlüftung vorzusehen.

7. Für die Tiefgarage wäre eine Bewilligung durch die zuständige Behörde zu erwirken.

8. Im Klimaraum im Keller wäre eine Bodenabsaugung erforderlich, die beim Betreten des Klimaraumes einzuschalten wäre. Ein entsprechender Hinweis wäre beim Zugang zum Klimaraum anzubringen.

9. Brennbare Lagerungen im Stiegenhaus und auf den Gängen wären zu vermeiden.

10. Die elektrische Anlage wäre nachweislich durch einen befugten Fachmann zu überprüfen.

11. Über Brandalarmübungen sowie über die Überprüfungen der Ionisationsrauchgasmeldeanlage wären Aufzeichnungen zu führen.

Zollabfertigungsstelle 100/008
Außenstelle T 8
Wildpretstraße 2, 1110 Wien

Jenen Bediensteten, welche bei Ausübung ihres Dienstes in Bereichen tätig sein müssen, wo die Gefahr der Verletzung durch herabfallende Gegenstände oder dergleichen besteht, wären normgerechte Kopfschutzhelme beizustellen.

Zollamt Berg
Bundesstraße 9, 2413 Berg

1. Die Fenster und Türen im Abfertigungskiosk wären abzudichten.

2. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit des Abfertigungskiosks wäre zu sorgen.

3. Die teilweise blanke und unter Spannung stehende Elektroinstallation (Doppelsteckdose im Abfertigungskiosk) wäre zu saniieren.

4. In allen Diensträumen sollten Luftbefeuchter angebracht werden. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte 40 bis 60 % betragen.

5. Die fehlende Glasscheibe im Abfertigungskiosk sollte wieder eingesetzt werden.

6. Es wird empfohlen, die gesamte Elektroinstallation von einem befugten Fachmann überprüfen zu lassen.

7. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

8. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

9. Den Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum und ein Waschraum mit zumindest zwei Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Kleinhaugsdorf
2054 Kleinhaugsdorf

Den Bediensteten wäre ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Drasenhofen
2165 Drasenhofen

1. Der Kiosk am Mittelstreifen wäre mit Lüftungsöffnungen zu versehen.

2. Das elektrisch betriebene Hubgliedertor sowie der Hubtisch wären einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Die Abnahmefbefunde wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

3. In der Nähe der Hubbühne wäre die maximale Tragkraft deutlich sichtbar anzuschlagen.

Finanzamt Bruck/Leitha
Feldgasse 2, 2460 Bruck/Leitha

1. Sämtliche Ausgänge bzw. Fluchtwege sollten ausreichend bezeichnet werden.

2. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

4. Es sollten mindestens zwei Personen für die erste Hilfeleistung ausgebildet werden. Die Namen der Helfer wären an deutlich sichtbarer Stelle im Verbandbehälter oder bei diesem bekanntzugeben.

5. Die schadhaften Fenster im 1. Stock, Zimmer 16, wären zu sanieren.

6. Der WC-Vorraum im ersten Stock sollte eine direkt ins Freie führende Entlüftung aufweisen.

7. Die verwendeten vierarmigen Drehsessel sollten gegen kippsichere fünfarmige Drehsessel ausgewechselt werden.

8. Die starke Lärmentwicklung im Fernschreibraum sollte gesenkt werden.

9. Der Kohlenlagerraum sollte eine solche lichte Raumhöhe haben, daß die Lagerarbeiten ohne Gefährdung der Bediensteten durchgeführt werden können, er sollte jedoch mindestens eine lichte Raumhöhe von 2 m haben.

10. Im Aktenlagerraum wäre der Hinweis auf das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen.

Finanzamt f.d. 2., 20., 21. und 22. Bezirk
Wagramerstraße 85, 1220 Wien

1. Die Türe des Heizraumes wäre brandhemmend und in Fluchtrichtung aufschlagend einzurichten.

2. Die Ausblaseöffnungen der Sicherheitsventile wären in Bodennähe zu führen.

3. In den Archivräumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzubringen.

4. Die brennbaren Lagerungen unter der Stiege wären zu entfernen.

- 30 -

Finanzamt Gänserndorf
Rathausplatz 9, 2230 Gänserndorf

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Dachboden türen, die Heizraumtüren, die Türe des Öllagerraumes sowie die Türen der Schleuse sollten brandhemmend ausgeführt werden.
3. Das ausgeflossene Öl im Öllagerraum wäre zu entfernen.
4. Die Maueröffnungen in den Brandwänden des Heiz- und Öllagerraumes wären wieder brandbeständig zu verschließen.
5. Der Notausstieg aus dem Heizraum wäre entsprechend zu kennzeichnen.
6. In den Archivräumen im Keller wäre ein Hinweis auf das dort bestehende Rauchverbot deutlich sichtbar anzubringen.
7. Der Druckbehälter des Ausdehnungsgefäßes wäre durch ein befugtes Dampfkesselüberwachungsorgan einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Der Abnahmefund wäre zur Einsichtnahme aufzulegen.
8. Bei einer Lampe im Dachboden wäre das Überglas wieder anzubringen; die verbotene Steckvorrichtung in Verbindung mit einer Lampenfassung wäre zu entfernen.

Finanzamt Hollabrunn
Babogasse 9, 2020 Hollabrunn

1. Die Abstellräume wären zu entlüften.

2. Die Zentralheizung wäre nachweislich jährlich zu überprüfen.

3. Beim Öllagertank wäre die Verschlußkappe wieder aufzuschrauben.

4. Büromaterial und Archivstücke wären vom Zugang zum Öllagerbehälter zu entfernen.

5. Unter dem Brenner wäre eine Tropftasse aufzustellen.

6. An der Füllstelle wäre die Bezeichnung des verwendeten Öles anzubringen.

7. In den Amtsräumen des Erdgeschoßes - Innenseite - wären zusätzliche Beleuchtungskörper vorzusehen.

Finanzamt Neunkirchen mit Außenstellen
Triesterstraße 16, 2620 Neunkirchen

Dienststelle Triesterstraße 16:

1. An ständigen Schreibtischarbeitsplätzen wird die Verwendung von körperlängsgerechten Sitzen mit höhenverstellbarer Sitzfläche und verstellbarer Rückenlehne empfohlen.

Dienststelle Talgasse 4:

2. Zum Schutz gegen Sonneneinstrahlung und die damit verbundene starke Erwärmung der Arbeitsräume sollten an den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Fenstern entsprechende Jalousien angebracht werden.

- 32 -

Finanzamt Amstetten
Graben Nr. 7, 3300 Amstetten

Im 3. und 4. Stock wären die undichten Fenster zu sanieren.

Finanzamt Scheibbs
Gamingerstraße 35, 3270 Scheibbs

Einige undichte Fenster wären zu sanieren.

Finanzamt Lilienfeld
Babenbergerstraße 18, 3180 Lilienfeld

Für eine ausreichende Beheizung der provisorisch im Keller-
geschoß untergebrachten Diensträume wäre zu sorgen.

Finanzamt St. Pölten
Bahnhofplatz Nr. 14, 3100 St. Pölten

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten
Baumängel wären noch zu beheben.

Finanzamt Freistadt
Schloß Freistadt, 4240 Freistadt

1. Die Heizung in einzelnen Räumen des Finanzamtes wäre ent-
sprechend zu sanieren.

2. Für eine ausreichende Beleuchtung in den Amtsräumen wäre zu sorgen.

Finanzamt St. Johann im Pongau
Ludwig Pech-Straße 10, 5600 St. Johann im Pongau

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Am Heizraum wäre das Eintrittsverbot und die Raumbezeichnung anzuschlagen.

3. Die Zugangstüren zu den WC-Anlagen sollten getrennt nach Geschlecht beschriftet werden.

4. Die zur Raumlüftung der Dienstzimmer eingebauten kippbaren Fensteroberlichten sollten vom Boden aus kippbar sein.

5. An den Decken und Wänden sollte ein neuer, heller Wandanstrich angebracht werden.

6. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Finanzamt St. Johann im Pongau
Hauptstraße 31, 5600 St. Johann im Pongau

1. Die WC-Anlagen sollten getrennt nach Geschlecht beschriftet werden.

2. Alle Räume sollten mit einem neuen, hellen Wandanstrich versehen werden.

- 34 -

3. Das Geländer am Deckendurchlaß im Gangbereich vom 1. Obergeschoß zum 2. Obergeschoß wäre standsicher herzustellen.

Zollamt Graz
BahnhofgürTEL 57, 8020 Graz

Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Klagenfurt, Zweigstelle Flughafen
Flughafenstraße, 9020 Klagenfurt

Grenzkontrollstelle

1. Im Abfertigungsbüro wäre die schadhafte Schukosteckdose zu erneuern.

2. Die schadhafte Kabeleinbindung bei einem Stecker wäre in Ordnung zu bringen.

Zollamt

3. Sämtliche Verbindungstüren zum Hangarraum wären gegen solche auszuwechseln, die zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entsprechen.

4. Für die Sanitärräume wäre ein unmittelbar ins Freie führender Notausgang zu schaffen.

5. Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

6. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht

schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

7. Bei Schießübungen mit Handfeuerwaffen wären entsprechende Kapselgehörschützer zu verwenden.

Zollamt Brennerpaß
6156 G r i e s am Brenner

1. Bei der Glaskoje in der Abfertigungshalle für leere LKW und Busse wäre die Tür so umzuschlagen, daß sie nach außen aufgeht.

2. In die beiden Holztrennwände in der Abfertigungshalle für beladene LKW wären Sichtfenster einzubauen, um so eine Sichtverbindung zwischen den 3 Abteilungen zu ermöglichen.

Zollamt Kufstein
Zweigstelle Personenbahnhof
6330 K u f s t e i n

Es wird empfohlen, anstelle des bisher verwendeten Waschbeckens im Vorraum eines Abortes ein Geschirrspülbecken im Aufenthaltsraum einzurichten.

Zollwachabteilung Koblach
Steig 14, 6842 K o b l a c h

1. Den Bediensteten wäre eine entsprechende WC-Anlage im Haus (Steig 14) zur Verfügung zu stellen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Mäder, Zollwachabteilung Mäder
Rheinstraße 52, 6841 M ä d e r

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die absturzgefährlichen Stellen des Zwischenbodens im Keller sowie die Stiegen zum Zwischenboden wären entsprechend zu sichern.

3. Die Heizölfässer wären in eine Wanne zu stellen.

4. Die Stufe am Abfertigungshäuschen wäre entsprechend zu markieren.

Zollwachabteilung Springen/Riefensberg
Springen 137, 6943 Riefensberg

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung Hittisau
6952 Hittisau 369

Den Bediensteten wäre eine entsprechende Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung Hohenems
Schweizerstraße 80, 6845 Hohenems

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Höchst
Hauptstraße 2, 6973 Höchst

1. Die Laderampenkante beim Zollamt wäre entsprechend farblich zu kennzeichnen.

2. Die Rampenstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Finanzamt Feldkirch
Reichsstraße, 6800 Feldkirch

1. Die Rauchabzugschalter wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.
2. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.
3. Bei der Einfahrt zur Tiefgarage wäre mittels Anschlag auf das Einfahrverbot für flüssiggasbetriebene Fahrzeuge hinzuweisen.
4. In der Tiefgarage wären entsprechende Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß die Brandschutztore (Schiebetore) durch parkende Kraftfahrzeuge blockiert werden können.
5. Beim Notausstieg aus der Garage wäre die vorhandene Strickleiter durch eine fest verlegte Aufstiegsvorrichtung zu ersetzen.
6. Die Notausstiegsklappen wären leicht bedienbar einzurichten.
7. Die Prüfbücher für die Kälteanlage wären im Betrieb aufzulegen.
8. Im Ventilatorenraum wären die offenen Keilriementriebe sowie die freistehenden Antriebswellen und Ventilatoren gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
9. Das gelagerte Papier wäre aus dem Ventilatorenraum zu entfernen.

10. Die Stiege beim Tankraum wäre durch ein entsprechendes Geländer zu sichern.

11. Die einzelne Stufe beim Eingang wäre farblich zu kennzeichnen.

12. Da im Finanzamt Feldkirch auch Behinderte (Rollstuhlfahrer) beschäftigt sind, wäre beim Haupteingang noch eine geeignete Rampe anzubringen.

13. Die Elektroinstallation bei der Zentrale der Brandmeldeanlage sowie die CO-Warnanlage wären so umzurüsten, daß die Anlagen nicht durch Unbefugte außer Betrieb genommen werden können.

Zollamt Hohenems
Schweizerstraße 80, 6845 Hohenems

1. Die Laderampenkante beim Zollamt wäre entsprechend farblich zu kennzeichnen.

2. Die Rampenstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

5. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

- 40 -

Zollwachabteilung Gaißau
6974 Gaißau 110

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.
3. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
4. Den Bediensteten wären zum Wärmen mitgebrachter Speisen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung Höchst
Hauptstraße 2, 6973 Höchst

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung Bangs
Zollgasse 5, 6800 Feldkirch/Bangs

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollamt Nofels
Seb. Kneippstraße 62, 6800 Nofels

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung Nofels
Seb. Kneippstraße 62, 6800 Nofels

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Finanzamt Bregenz
Bahnhofstraße 51, 6900 Bregenz

1. Der Ventilator im Archiv (Keller) wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
2. Die Öllagerraumtüre wäre selbstzufallend einzurichten.
3. Die spannungsführenden Teile im Steuerkasten der Heizung wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
4. Die Fensterbrüstungen der ostseitig gelegenen Gangfenster wären auf 90 cm zu erhöhen.
5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Finanzamt Oberwart
Prinz Eugen-Straße 3, 7400 Oberwart

1. Die Kipptore der Garage sowie der vollautomatische Erdgas-Brenner wären einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgten Überprüfungen wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Es sollten zumindest zwei Personen zur Verfügung stehen, die nachweislich eine entsprechende Ausbildung in der ersten Hilfeleistung erhalten haben.

Finanzamt Zwettl
3910 Zwettl

1. Jenen Außendienstbeamten, welche Kontrollen im Sinne des Gasölsteuerbegünstigungsgesetzes durchführen, wären mineralöl-feste Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen.

2. Die elektrische Normalsteckdose im Aufenthaltsraum wäre von einem befugten Elektrofachmann durch eine Schuko-Steckdose zu ersetzen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Finanzen wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Zollamt Berg
Zollamt Klein Haugsdorf

Finanzamt Amstetten
Finanzamt Scheibbs
Finanzamt Lilienfeld
Finanzamt Freistadt
Zollamt Klagenfurt, Zweigstelle Flughafen
Zollwachabteilung Koblach
Zollwachabteilung Springen
Zollwachabteilung Hittisau
Zollamt Höchst
Finanzamt Feldkirch
Zollamt Hohenems
Zollwachabteilung Höchst
Zollwachabteilung Bangs
Zollamt Nofels
Finanzamt Oberwart

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Finanzlandesdirektion Wien (Technische Untersuchungsanstalt der Bundesfinanzverwaltung)

Zu Punkt 2: Eine Frischluftzufuhr wäre laut Auskunft der BGV I Wien mit erheblicher Zugluft verbunden, sodaß hievon abgesehen wird (für eine zugfreie Frischluftzufuhr gäbe es keine entsprechende Lösung).

Zu Punkt 4: Dieser Empfehlung kann aus Raummangel nicht entsprochen werden.

Zu Punkt 5: Die Möbel können erst entfernt werden, wenn in der ehemaligen Hausbesorgerwohnung ein Besprechungsraum eingerichtet sein wird.

Österreichisches Postsparkassenamt

Zu den Punkten 3, 7 und 8: Nach eingehender Prüfung der Sachlage bzw. nach Überprüfung des Kostenaufwandes für bauliche Änderungen sowie auf Grund der uns vorliegenden Betriebs- bzw. Benützungsbewilligung sehen wir uns zur Verwirklichung der Punkte

- 44 -

3 und 7 sowie 8, erster Satz, nicht verpflichtet. Wir haben aber alles vorgekehrt, daß das Haus in nächster Zeit auf Fernwärmever- sorgung umgestellt werden kann.

Finanzamt Bruck/Leitha

Hiezu teilt das Bundesministerium für Finanzen mit, daß hin- sichtlich der Punkte 5, 6 und 9 im Hinblick auf die beabsichtigte Neubauführung eine weitere Veranlassung nicht ins Auge gefaßt wurde.

Finanzamt Gänserndorf

Zu Punkt 1: Einigen Bediensteten steht ein versperrbarer Kasten zur Verfügung. Für den Rest der Bediensteten ist die Zur- verfügungstellung eines versperrbaren Kleiderkastens aus räumli- chen Gründen nicht möglich.

Finanzamt Neunkirchen mit Außenstellen

Zu Punkt 1: Die Schreibmaschinenplätze sowie die Plätze der körperbehinderten Bediensteten sind mit den geforderten Sitzvor- richtungen ausgestattet. Eine derartige Ausstattung aller Schreibtischarbeitsplätze ist derzeit nicht möglich, da die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Finanzamt St. Pölten

Es ist beabsichtigt, für das Finanzamt St. Pölten einen Neu- bau zu errichten, die Planung hiefür ist bereits abgeschlossen. Soferne es kreditmäßig möglich ist, wird noch im Jahr 1983 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Im Hinblick auf diese Umstände wäre es daher nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen nicht vertretbar, Reparaturen in den derzeit genützten Räumlichkeiten vorzunehmen, die über das Allernotwendigste (insbesondere zur Ausschaltung von Gefahren) hinaus gehen; dies auch deswegen, weil das Finanzamt St. Pölten nur in fremden Objekten eingemietet ist und weil bundesweit gese- hen verschiedene notwendige Instandsetzungsarbeiten auch an bun- deseigenen Objekten mangels vorhandener finanzieller Möglichkei- ten nicht durchgeführt werden können.

Zollamt Brennerpaß

Zu Punkt 1: Die Glaskoje für die Abfertigung der Leer-LKW und Omnibusse ist in der Regel nur von zwei Beamten besetzt, so- daß die Türe keinesfalls hinderlich ist. Außerdem bleibt diese Türe zur besseren Belüftung der Kabine meistens offen. Bei einem Umbau müßte die gesamte Seitenwand geändert werden, sodaß die an- fallenden Kosten im Hinblick auf die Geringfügigkeit des erreicht- ten Vorteiles nicht vertretbar erscheinen.

Zollamt Kufstein
Zweigstelle Personenbahnhof

Für den Einbau eines Geschirrspülbeckens fehlen die hiefür erforderlichen Wasserzu- und ableitungen. Die Durchführung dieser Installation würde einen Kostenaufwand von weit über S 100.000,-- verursachen. Unter Bedachtnahme auf die Höhe dieses Betrages, sowie auf den Umstand, daß die ÖBB die Errichtung einer eigenen Kantine in unmittelbarer Nähe planen, die auch den Beamten der Zollverwaltung zur Verfügung stehen wird, wäre nach ho. Auffassung die Installierung eines Geschirrspülbeckens nicht vertretbar; der Empfehlung des Arbeitsinspektorates kann daher nicht gefolgt werden.

Zollamt Mäder

Zu Punkt 1: Laut einer im ho. Auftrag seitens der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg durchgeföhrten Erhebung (Amtsleiter und Personalvertretung) besteht beim Zollamt Mäder kein Bedarf an Kleiderkästen.

Zollwachabteilung Hohenems

In der Kanzlei ist die Aufstellung von Kleiderschränken nicht möglich. Der Raum ist gemeinsam mit der Reisendenabfertigungsstelle in einem Gebäude untergebracht. Im kleinen Flur, der die Abfertigungsstelle von der Kanzlei der Zollwachabteilung trennt, ist ein Kleiderschrank in der Größe von 135 x 190 cm vorhanden, der allen Beamten als Kleiderablage dient. Im Gebäude sind neben den genannten Räumen nur noch ein kleiner Revisionsraum in der Größe von 210 x 200 cm, sowie ein Dienst-WC und zwei öffentliche WC's vorhanden.

Zollwachabteilung Gaißau

Zu den Punkten 1 und 4: Da sich die Beamten nur jeweils kurze Zeit in der Dienststelle aufhalten, werden Kleiderkästen für jeden einzelnen Beamten nicht als notwendig angesehen. Auch Vorkehrungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sind aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Bei den restlichen Beanstandungen konnte erst ein Teil der Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

=====

Österreichisches Patentamt
Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
2. Im 3. Stock beim Zugang zum neuen Teil wären die Stufenkanten durch Kontraststreifen zu kennzeichnen.
3. Die Notrufnummer wäre bei allen Telefonanschlüssen in dauerhafter Form deutlich sichtbar anzuschlagen
4. Die beiden Kelleretagen wären einzeln als eigener Brandabschnitt auszubilden.

Bundesministerium f. Handel, Gewerbe und Industrie und
Bundesministerium f. Bauten und Technik
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen in der Tischlerei wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
2. Im 1. Stock wäre im Zimmer 56 das perforierte Blech an der Unterseite der Eingangstür zu entfernen.

3. Die Fenster zu den Stiegen I a bis IV a wären - zumindest in Räumen mit erhöhter Brandbelastung, wie z.B. Archivräumen - abzumauern. Im Archiv (Zimmer Nr. 255) im 6. Stock wäre ein 10 l-Naßlöscher vorzusehen und ein Schild mit der Aufschrift "Rauchen verboten" anzubringen.

4. Im Keller wäre das Fenster zur Stiege VI abzumauern.

5. In der Druckerei wäre beim Notausstieg in Richtung Schallautzerstraße eine Einhängeleiter vorzusehen. Das Rauchverbot wäre von allen Bediensteten in den Arbeitsräumen strikt einzuhalten. Die Walzen an den Offsetmaschinen wären mit klappbaren Schutzvorrichtungen abzudecken.

6. Im Tiefparterre wäre in der Bibliothek (Raum 187 a) ein Schild mit der Aufschrift "Ausgang" an der Tür anzubringen und ein Schlüsselkasten mit einem passenden Schlüssel vorzusehen.

7. Aus der ehemaligen "Gemüseputzküche" (Tiefparterre) wären die Lagerungen an Papier und Teppichen zu entfernen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe
und Industrie, Sektion V
Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wurde

- 48 -

hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Österreichisches Patentamt, Wien

Zu den weiteren Beanstandungen langten keine Stellungnahmen ein.

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bundespolizeidirektion Wien
Fundamt
Wasagasse 22, 1090 Wien

1. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I (Flammpunkt unter 21°C) wäre in einem, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lagerraum vorzunehmen. Unbekannte Flüssigkeiten dürften erst nach Feststellung ihrer Zugehörigkeit bei Beachtung der oben angeführten Vorkehrungen gelagert werden.
2. In den Kellerlagerräumen wären für den Fall eines Stromausfalles jederzeit einsatzbereite Taschenlampen in erforderlicher Anzahl an kenntlich gemachten Stellen bereitzuhalten.
3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
4. Notausgänge wären entsprechend zu bezeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar zu halten.

Bundespolizeidirektion Wien
Strafregisteramt
Wasagasse 22, 1090 Wien

1. Die Stellagen wären in geeigneter Weise an den Wänden oder miteinander zu verankern.

- 50 -

2. Die Verbindungstür vom Lagerraum zum Fahrradlagerraum des Fundamtes wäre als Notausgang einzurichten.

3. Notausgänge wären entsprechend zu bezeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar zu halten.

4. Die Fluchtwiege im Keller wären zu bezeichnen.

5. Im Lagerraum im Keller wäre für die 1. Löschehilfe ein Feuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A, bereitzustellen.

6. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

7. In den Kellerlagerräumen wären für den Fall eines Stromausfallen jederzeit einsatzbereite Taschenlampen in erforderlicher Anzahl an kenntlich gemachten Stellen bereitzuhalten.

Bundespolizeidirektion Wien
Wirtschaftspolizei
Wasagasse 22, 1090 Wien

1. Stiegenläufe mit mehr als 4 Stufen sollten mindestens an einer Seite eine Anhaltestange besitzen.

2. Hindernisse in Verkehrswegen, die zu Kopfverletzungen Anlaß geben und nicht beseitigt werden können, wären mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken.

3. Die im Keller provisorisch verlegte elektrische Leitung wäre vorschriftsmäßig zu installieren.

4. An der Innenseite der Heizraumtüre wäre ein Anschlag "Achtung Stufe" anzubringen.

5. In den Kellerlagerräumen wären für den Fall eines Stromausfalles jederzeit einsatzbereite Taschenlampen in erforderlicher Anzahl an kenntlich gemachten Stellen bereitzuhalten.

6. Notausgänge wären entsprechend zu bezeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar zu halten.

7. Vor der Schalttafel wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

8. Die Fluchtwege im Keller wären zu bezeichnen.

9. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Bezirkspolizeikommissariat Währing
Schulgasse 88, 1180 Wien

1. Die am Boden liegenden elektrischen Leitungen bzw. Telefonleitungen wären stolpersicher zu verlegen.

2. Im Archiv (1. Stock, Zimmer 26) wird zwecks Freihaltung der Verkehrswege die Aufstellung von geeigneten Stellagen empfohlen.

3. Das Fenster des Schlafraumes der Sicherheitswache (Zimmer 1) wäre mit einem Einblickschutz auszustatten.

4. Die Aufbewahrung von brennbaren bzw. ätzenden Flüssigkeiten sollte in eigenen, entsprechend gekennzeichneten Behältern stattfinden.

- 52 -

Polizeikommissariat Hietzing
Lainzerstraße 49-51, 1130 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. In Dienststellen mit mehr als sechs Bediensteten wäre mindestens eine Person in erster Hilfeleistung auszubilden.

Wachzimmer
Waidhauserstraße 28, 1140 Wien

Für die erste Löschhilfe wäre eine entsprechende Anzahl von Handfeuerlöschern bereitzustellen.

Wachzimmer
Isbarygasse 5-7, 1140 Wien

1. Der Fußboden im Aufenthaltsraum wäre trittsicher instandzusetzen.
2. Für die erste Löschhilfe wäre eine entsprechende Anzahl von Handfeuerlöschern bereitzustellen.

Polizeikommissariat Penzing
Leyserstraße 2, 1140 Wien

1. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

2. In Dienststellen mit Parteienverkehr wäre dafür Sorge zu tragen, daß Abortanlagen und Waschgelegenheiten für Bedienstete nicht von Parteien benutzt werden können.

Wachzimmer
Siebensterngasse 16, 1070 Wien

1. In sämtlichen im Erdgeschoß und Hochparterre gelegenen Räumen - mit Ausnahme von 3 Räumen, die sich unmittelbar über dem Wachzimmerebereich befinden - wären die Fenster instandzusetzen. Außerdem wäre durch entsprechende Maßnahmen die in den Erdgeschoßräumen vorhandene Bodenfeuchtigkeit zu beheben.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

3. In den drei über dem unmittelbaren Wachzimmerebereich gelegenen Räumen wären die Fußböden zu sanieren.

4. Als erste Löschhilfe wären je ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A (10 l Naßlöscher), leicht erreichbar, gut sichtbar und stets gebrauchsfähig im Erdgeschoß und im Hochparterre bereitzuhalten. Die Handfeuerlöscher wären nachweislich alle 2 Jahre von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen.

5. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Kommissariatswachzimmer
Kandlgasse 4, 1070 Wien

1. Ein im Hochparterre gelegener Garderobenraum wäre mit einem hellen Wandanstrich zu versehen.

2. In den im Parterre gelegenen Räumen wäre für eine ausreichende und möglichst gleichmäßige Beleuchtung Sorge zu tragen und die Fenster instandzusetzen. Durch entsprechende Maßnahmen wäre die im Wachkommandanten-, im Arbeits- und im Parteienraum auftretende Bodenfeuchtigkeit zu beheben.

3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Polizeikommissariat Neubau
Kandlgasse 4, 1070 Wien

1. Die schadhaften Fenster wären instandzusetzen.

2. Für eine ausreichende und möglichst gleichmäßige künstliche Beleuchtung wäre Sorge zu tragen.

3. Tote elektrische Leitungen wären zu entfernen.

4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmerieposten
Franz Rumplerstraße 10, 3400 Klosterneuburg

1. Die Arbeitsplätze der an der Westseite gelegenen Büroräume sollten gegen direkte Sonneneinstrahlung geschützt werden.

2. Bei der zweiflügeligen Türe sollten die Kantenschubriegel durch einen Schnellverschluß ersetzt werden.

3. Die Kipptore wären mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen; über die wiederkehrenden Prüfungen wären Vormerke zu führen.

4. Das Benzinlager in der Garage wäre wegen erhöhter Brand- und Explosionsgefahr zu entfernen.

Bundesgendarmereiezentralschule
Grutschgasse 3, 2340 M ö d l i n g

Unterkunftsgebäude Quellenstraße:

1. Das Stiegenhaus sollte als eigener Brandabschnitt mit brandhemmenden und selbstzufallenden Türen als Abschluß zu den einzelnen Gängen eingerichtet werden.

2. Bei der zweiflügeligen Türe wären die Kantenschubriegel gegen einen Schnellverschluß auszutauschen.

3. Die Ausgänge wären und deutlich sichtbar zu bezeichnen.

Bundespolizei-Kommissariat Donaustadt
Wagramerstraße 83, 1220 W i e n

1. Die beschädigten Sonnenschutzeinrichtungen wären instandsetzen zu lassen.

2. Einrichtungen zum Wärmen von Speisen wären auf eine unbrennbare Unterlage zu stellen.

3. Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten. Einrichtungen wären so aufzustellen, daß bei Hauptverkehrs wegen eine Breite von mindestens 120 cm gewährleistet ist.

Durchgänge zwischen Lagerungen, Maschinen oder sonstigen Einrichtungen müßten eine Mindestbreite von 60 cm aufweisen.

4. Das Drehkreuz der Drehsessel sollte mindestens fünfteilig sein.

5. Im Heizraum wäre eine Bedienungsanleitung auszuhängen.

6. Das Schwungrad und die Motorkupplung des Notstromaggregates wären unfallsicher zu verkleiden.

7. Der Batterieladeraum wäre mit einer deckennahen Lüftungsöffnung zu versehen.

8. Die Ausgangstüre vom Keller in das Stiegenhaus wäre als solche deutlich zu kennzeichnen.

9. Der Vorraum zum Arrest wäre beheizbar einzurichten.

Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf
Hermann Bahr-Straße 3, 1210 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

3. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, sollte ein Waschplatz vorhanden sein. In jedem Abort-Vorraum sollte eine Waschgelegenheit vorhanden sein.

4. Doppelleitern aus Holz sollten den geltenden Normen entsprechen.

5. In den Stromverteilerkästen wären die einzelnen Stromkreise zu bezeichnen.

6. Bei der Belegung der Diensträume Nr. 42, 44, 45 und 46 im 2. Stock wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten. Der Hauptverkehrsweg zum Ausgang sollte eine Mindestbreite von 1,20 m aufweisen.

1. Stock:

7. Die Waschgelegenheit im Journaldienstzimmer wäre instandsetzen zu lassen.

8. Der Notstromaggregatraum wäre als solcher zu bezeichnen.

9. Die Schwungmasse sowie die Motorkupplung des Notstromaggregates wären unfallsicher zu verkleiden oder abzudecken.

10. Im Notstromaggregatraum wäre ein geeigneter Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.

11. In der Telefonzentrale wäre ein mindestens 6 kg fassender CO₂-Handfeuerlöscher zur Verfügung zu stellen.

12. Die Türe zum Batterieraum sollte zumindest brandhemmend sein.

Wachzimmer:

13. Die Lade- und Entladestelle für Schußwaffen wäre so einzurichten, daß bei einer unbeabsichtigten Schußauslösung Personen nicht gefährdet werden.

14. Die Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz sollte ca. 600 Lux betragen.

15. Im Arrest wäre der Fußboden unterhalb des Schreibtisches für den Aufsichtsbeamten mit einem Kälte isolierenden Bodenbelag auszustatten.

16. In der Garage wären brennbare Beilagerungen zu entfernen.

Keller:

17. Im Waschraum wäre zumindest eine Dusche und ein Waschbecken instandsetzen zu lassen. Beide Waschgelegenheiten sollten auch mit fließendem Warmwasser ausgestattet sein.

18. Im Heizraum wäre eine Bedienungsanleitung auszuhängen.

19. Der Fluchtschalter wäre als solcher zu bezeichnen.

Gendarmerieposten
Wienerstraße 1, 2170 P o y s d o r f

1. Die Decke der WC-Anlage wäre mit einen hellen Anstrich zu versehen.

2. Die Außenfenster wären instandzusetzen.

3. Für die erste Löschhilfe wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A und B, mit einer Mindestfüllung von 6 kg bereitzustellen.

4. Kipptore wären mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

5. In der Garage wäre durch Anschlag auf die Brand- und Ver-giftungsgefahr hinzuweisen.

6. Die Lade- und Entladestelle für Schußwaffen wäre einzurichten, daß bei einer unbeabsichtigten Schußauslösung Personen nicht gefährdet werden.

Gendarmerieposten
Josefsplatz 3, 2500 Baden

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
2. Die von der Nachtabsenkung der Temperatur betroffenen Arbeitsräume, in denen zur Nachtzeit gearbeitet werden muß, wären mit Zusatzheizgeräten auszustatten.

Sicherheitsdirektion Außenstelle
Flüchtlingslager Traiskirchen
Otto Glöckelstraße 24, 2514 Traiskirchen

1. Beim Stiegenaufgang wäre mindestens an einer Seite ein Handlauf anzubringen.
2. Der Aushang "Verhalten im Brandfalle" wäre deutlich sichtbar anzuschlagen.
3. Fehlerhafte Steckdosen wären durch solche, die den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Flüchtlingslager Traiskirchen
Otto Glöckelstraße 24, 2514 Traiskirchen

1. Die Zentrifuge wäre einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

- 60 -

2. In der Heizhauspumpenstation wäre eine Wellenkupplung unfallsicher abzudecken.

3. Im Heizhaus wären einige Bodenabdeckplatten wieder anzu bringen. Der Brennerventilator wäre schalldämmend zu verkleiden.

4. In der Krankenstation (Schwesternzimmer) wäre der Aushang "Verhalten im Brandfalle" deutlich sichtbar anzuschlagen.

5. Beim Wechseln der NH-Sicherungen wären entsprechende Schutzbehelfe zu verwenden. Das Merkblatt "Erste Hilfe bei Elektounfällen" wäre im elektrischen Betriebsraum auszuhängen.

6. In den Garagen wäre das Verbot des Laufenlassens des Motors bei geschlossenen Garagentoren und das Verbot des Hantierens mit offenem Licht und Feuer anzuschlagen. In der Küchenwengarage wäre die Montagegrube bei Nichtbenützung tragsicher abzudecken, die toten elektrischen Leitungen wären abzubauen.

7. Bei der Aufgangsstiege zur Sicherheitsdirektion wäre mindestens an einer Seite ein Handlauf zu montieren.

8. In den Büroräumen sollten bei ständigen Schreibtisch arbeitsplätzen körperferechte Sitzmöbel verwendet werden.

Gendarmerieposten Lager Traiskirchen
Otto Glöckelstraße 24, 2514 Traiskirchen

1. Die schadhafte Aufhängung des elektrischen Durchlauferhitzers wäre umgehend instandzusetzen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Die undichten Fenster wären wieder instandzusetzen.

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich
Verkehrsabteilung, Außenstelle Alland
2534 Alland

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten
Kirchengasse 13, 2752 Wöllersdorf

1. An ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten körpergerechte Sitze verwendet werden.

2. Die Plastik-Heizölbehälter wären in einer öldichten Wanne abzustellen.

Gendarmerieposten
Wr. Neustädterstraße 1, 2721 Bad Fischau

1. An ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten körpergerechte Sitze verwendet werden.

2. Die undichten Fenster sollten wieder instandgesetzt werden.

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich
Kriminalabteilung, Außenstelle St. Pölten
Bräuhausgasse Nr. 2, 3100 St. Pölten

1. Die Dienstfahrzeuge wären in betriebssicheren Zustand zu versetzen.

2. Es wäre eine Brause mit Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Gendarmerieposten Autobahnposten
Außerfurth 18, 3033 Altlengbach

1. Die Scherben des zerbrochenen Fensters im Heizraum wären aus dem Fensterrahmen zu entfernen.

2. Ein Teil der Eisenrahmenfenster (Bürofenster) wäre abzudichten.

3. Die Lüftungsschieber in den Flügeltoren der Garage wären zu überholen.

4. Den Beamten wäre zum Aufenthalt in den Pausen und zum Einnehmen der Mahlzeiten ein eigener Raum zur Verfügung zu stellen, der in der kalten Jahreszeit zu beheizen wäre. In diesem Raum wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeiten Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

5. Die vorhandenen versperrbaren Kleiderkästen sollten in einem besonderen Umkleideraum aufgestellt werden.

6. Für je fünf Beamte, die gleichzeitig ihre Diensttätigkeit beenden, müßte ein Waschplatz vorhanden sein.

7. Für Männer und Frauen müßten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborten vorhanden sein. Für je 15 Männer wäre ein Piß-Stand vorzusehen.

Gendarmerieposten
4482 Ennsdorf

1. Das Kipptor der Garage wäre jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Für die Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher für die Brandklassen A, B und C mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen. Dieser wäre in Abständen von 2 Jahren auf seine Funktionsfähigkeit nachweislich überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
St. Johannes 19, 3293 Lunz/See

1. Der Fußboden wäre mit einer zusätzlichen Wärmeisolierung zu versehen.

2. Im Büro wäre ein Handfeuerlöscher der Brandklasse A, B und C mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

- 64 -

Gendarmerieposten
3033 Altlengbach 94

1. Die Arbeitsräume wären durch Heizeinrichtungen zu beheizen, die eine gleichmäßige Raumtemperatur gewährleisten.
2. In der Postenkanzlei wäre die Tischleuchte zu erden.
3. In der Kanzlei wäre ein Handfeuerlöscher der Brandklasse A, B und C, Füllgewicht 6 kg, bis längstens 1985 betriebsbereit anzubringen.
4. Die undichten Fenster wären in Ordnung zu bringen.
5. Das feuchte Mauerwerk wäre trockenzulegen.
6. Den Bediensteten wäre ein gesundheitlich einwandfreies alkoholfreies Getränk zur Verfügung zu stellen, solange nicht erwiesen ist, daß das Brunnenwasser Trinkwasserqualität besitzt.

Gendarmerieposten
3660 Klein-Pöchlarn

1. Im Posten wären Handfeuerlöscher bereitzustellen. Der in der Garage bereits vorhandene Feuerlöscher wäre in Abständen von längstens zwei Jahren auf seine Funktionsfähigkeit nachweislich überprüfen zu lassen.
2. Die teilweise nicht funktionsfähigen Fensterverschlüsse wären instandzusetzen.
3. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Gendarmerieposten
Bahnhofstraße 1, 3390 Melk

Es wären den ergonomischen Erfordernissen entsprechende Büroeinrichtungen (Schreibtische, Sessel und Kästen) zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten
3200 Obergrafendorf

Die Kipptore wären nachweislich mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Autobahn-Gendarmerie Melk
Amt Wachtberg 4, 3390 Melk

1. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Die Auftrittsbreite des Stiegenabgangs in den Heizraum wäre zu vergrößern.

Gendarmerieposten
3213 Frankenfels

Beim Handwaschbecken wäre auch in den Sommermonaten für eine Warmwasserversorgung zu sorgen.

- 66 -

Gendarmerie-Postenkommando
3184 T ü r n i t z

Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal im Jahr von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
9. Straße 1, 3331 Kematen/Ybbs

1. Der beschädigte Handlauf im Stiegenhaus wäre wieder instandsetzen zu lassen.

2. Die Sockelleiste im Brauseraum wäre fachgemäß zu befestigen.

3. Das Kipptor wäre jährlich von einer fachkundigen Person hinsichtlich der Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten
3072 Kasten 48

Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich durch eine fachkundige Person auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
3143 Pyhra

Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich durch eine fachkundige Person auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
3141 Kapelln

1. Die Tischlampe im Aufenthalts- bzw. Schlafraum wäre gegen Berührungsspannung zu sichern.

2. Die Wände der Abortanlage wären bis zu einer Höhe von 2 m mit einem abwaschbaren Belag zu versehen.

3. Die undichte Tonrohrmuffe in der Abortanlage wäre instandsetzen zu lassen.

4. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich durch eine fachkundige Person auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Gendarmerieposten
3371 Neumarkt/Ybbs

Das Kipptor der Garage wäre jährlich von einem Fachkundigen nachweislich zu überprüfen.

- 68 -

Gendarmerieposten
Hauptplatz 9, 3034 Maria Anzbach

1. Das Kipptor wäre jährlich von einer fachkundigen Person überprüfen zu lassen.

2. In der Garage wäre durch augenfällige dauerhafte Anschläge auf die Vergiftungs- und Brandgefahr hinzuweisen.

3. Die Wände des Journaldienstraumes wären trockenlegen zu lassen.

Gendarmerieposten
Kirchengasse 8, 3032 Eichgraben

1. Das Kipptor wäre jährlich von einer fachkundigen Person hinsichtlich der Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

2. In der Garage wäre durch augenfälligen, dauerhaften Anschlag auf die Vergiftungs- und Brandgefahr hinzuweisen.

Gendarmerieposten
3312 O e d

1. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich durch eine fachkundige Person auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

2. In der Garage oder in der Nähe des Kipptores wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A und B, bereitzuhalten.

3. Der Verbandsbehälter wäre mit den erforderlichen Mitteln für die erste Hilfeleistung, welche sich in einem gebrauchsfähigem Zustand befinden müßten, zu befüllen.

4. Den Bediensteten wäre nach Möglichkeit eine Abortanlage zur Verfügung zu stellen, die von den Büroräumen aus ohne Umweg erreichbar ist.

Gendarmeriepostenkommando
Stadtplatz 15, 4060 L e o n d i n g

1. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Für den Gendarmeriebeamten wäre ein entsprechender Garderoberaum einzurichten.

3. Die Waschanlage im Parterre wäre mit einem Warmwasseranschluß zu versehen.

4. Die Fenster im Kanzleiraum des Postenkommandanten wären instandzusetzen.

5. Im Parterre wäre ein Feuerlöscher zu installieren.

6. In den Diensträumen im Obergeschoß wäre die Beleuchtung den ergonomischen Erfordernissen entsprechend zu adaptieren.

Gendarmerieposten
Linzer Straße 37, 4190 Bad Leonfelden

Die Fenster der Diensträume wären zu sanieren.

- 70 -

Gendarmeriepostenkommando
Marktplatz 44, 4170 H a s l a c h

Der WC- bzw. Sanitätsraum der gegenständlichen Dienststelle
wäre den hygienischen Bestimmungen entsprechend zu sanieren.

Gendarmeriepostenkommando
Bahnhofstraße 7, 4100 O t t e n s h e i m

Die Klosettanlagen wären zu sanieren, weiters sollte eine
Brausemöglichkeit geschaffen werden.

Gendarmeriepostenkommando
Groß-Aubergstraße 6, 4040 Puchenau

1. Die Hinzunahme von zusätzlichen Diensträumen wäre auf
Grund der Anzahl der Bediensteten angebracht.

2. Die Klosettanlagen sind alljährlich zur kalten Jahreszeit
einer Frostgefährdung ausgesetzt; eine entsprechende Abhilfe wäre
notwendig.

3. Für die Bediensteten wäre eine Brauseanlage erforder-
lich.

Bundespolizeidirektion
Nietzschesstraße 33, 4020 L i n z

1. Bei den Duschen wären rutschfeste Matten vorzusehen.

2. Der Umkleideraum für die Bedienerin im ersten Stock wäre mit einer entsprechenden Be- und Entlüftung zu versehen.

3. Beim Polizeiarzt wäre eine entsprechende Toilettenanlage vorzusehen.

4. Die Teeküchen im ersten Stock sowie das Zimmer 131 (Depositenraum) sollten mit einer entsprechenden Be- und Entlüftung ausgestattet werden.

5. Im Wachzimmer, welches in der Polizeidirektion untergebracht ist, wäre eine hygienisch einwandfreie Handtrocknungsmöglichkeit vorzusehen.

6. Die Trennwände der einzelnen Büros, besonders in Fensternähe, wären entsprechend abzudichten.

Gendarmeriepostenkommando
4724 Neukirchen am Walde 28

Der Einbau einer Dusche wäre zu empfehlen.

Gendarmeriepostenkommando
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Der Einbau einer Dusche wäre zu empfehlen.

Gendarmeriepostenkommando
4082 Aschach/Donau

Der Einbau einer Dusche wäre zu empfehlen.

- 72 -

Landesgendarmeriekommando Oberösterreich
Schulungsabteilung
Neu Aigen 11, 4362 Bad Kreuzen

1. Die Fenster im Schulgebäude wären zu sanieren.
2. Bei den Duschen wären rutschfeste Matten vorzusehen.

Flüchtlingslager
Kreuzen, 4362 Bad Kreuzen

Die Teigrührmaschine in der Küche wäre durch eine geeignete Abdeckung abzusichern oder durch eine neue Maschine zu ersetzen.

Gendarmeriepostenkommando
Brucknerplatz 26, 4484 Kronstorf

1. Den Bediensteten wäre eine Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.
2. Innerhalb der Diensträume wäre ein geeigneter, den Normen entsprechender Trockenfeuerlöscher anzubringen.

Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich
Autobahnaußendienststelle Wels
Wallerer Straße 118, 4600 Wels

Die Bediensteten des Autobahngendarmeriepostens Wels wären in Arbeitsräume, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Gendarmeriepostenkommando
4164 Schwarzenberg

Im Vorraum des Gendarmeriepostenkommandos wäre ein den geltenden Normen entsprechender Trockenfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von mindestens 12 kg griffbereit zu halten. Dieser wäre alle 2 Jahre von einer hiezu befugten Person auf seine Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Gendarmeriepostenkommando
4132 L e m b a c h

Im Kellergeschoß wäre wegen der hohen Kältestrahlung der Einbau einer Fußbodenheizung bzw. eine Bodenisolierung notwendig.

Gendarmeriepostenkommando
4651 Stadl Paura

Die Bediensteten des Gendarmeriepostenkommandos wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmer-schutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Gendarmerieposten
Markt 8, 5440 G o l l i n g

1. Die zu den Dienstzimmern ins 1. Obergeschoß führende Stiege ist gewendet und nicht in einem brandbeständig abgeschlossenen Stiegenhaus untergebracht; es wären daher Stiege und Stiegenhaus gemäß den geltenden Bestimmungen abzuändern.

2. WC- und Waschraum wären getrennt voneinander zu entlüften, der WC-Raum sollte durch einen getrennt entlüfteten Vorraum vom Dienstzimmer getrennt sein.

3. Es sollten geeignete, den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Raumhöhe, entsprechende Diensträume bereitgestellt werden.

4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Gendarmerieposten
Brucker Bundesstraße 3, 5700 Zell am See

1. Die Einrichtungen für die erste Hilfeleistung sollten in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Verwendbarkeit überprüft (Ablaufdatum) und ergänzt werden.

2. Das WC im 2. Obergeschoß sollte direkt ins Freie entlüftet werden.

3. In den Zimmern 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11 und den Vorräumen im Erdgeschoß sollten die Wand- und Deckenstriche erneuert werden.

4. Für die Sanitätsgruppe im 1. Obergeschoß sollte bis zu einer Mindesthöhe von 2 m ein fugenloser, leicht abwaschbarer Wand- und Bodenbelag vorgesehen werden, wobei die Anschlußfugen zum Boden als Hohlkehlen auszubilden wären.

5. Fehlerhafte Lampen in der Lichtbildstelle wären durch solche, die den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

Gendarmerieposten
Elmautalerstraße 2, 5500 Bischofshofen

1. In der gesamten Dienststelle wäre ein neuer, heller Wandanstrich vorzusehen.

2. Mit der bestehenden Heizung kann bei niedrigen Außentemperaturen keine ausreichende Raumbeheizung für alle Dienstzimmer erreicht werden. Es sollten daher sowohl der Heizkessel als auch die Heizleitungsführung überprüft und instandgesetzt werden.

3. Die WC-Entlüftung sollte statt in den Waschraum in die bestehende Abluftleitung führen.

Gendarmeriepostenkommando
Hauptstraße 66, 5302 Henndorf/Wallersee

1. Es wäre in den Dienstzimmern ein neuer, heller Wandanstrich vorzusehen.

2. Es sollte eine Brausekabine mit einem ausreichend großen Warmwasseraufbereitungsgerät installiert werden.

Gendarmeriepostenkommando
8674 Ratten

1. Die Hubtore wären mindestens einmal jährlich von einer hierzu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Beim Übungsschießen wären dem Schützen wie auch der Schießaufsicht Kapselgehörschützer zur Verfügung zu stellen.

Bundespolizeidirektion
Trattengasse 34 - 36, 9500 Villach

1. Der Batterieladerraum sollte als solcher gekennzeichnet sein. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Licht und Feuer sollte angeschlagen sein.
2. Die alte Stehleiter in der Garage sollte außer Betrieb genommen werden.
3. In der Waffenwerkstätte sollten die Auflaufstellen des Keilriementriebes verkleidet werden.
4. Die Arbeitsplatzleuchte bei der Drehbank sollte an den Schutzleiter angeschlossen werden.
5. Die Hebebühne und der Flaschenzug mit Laufkatze sollten von einem autorisierten Sachverständigen einer erstmaligen Überprüfung unterzogen werden. Die weiteren jährlichen Überprüfungen könnten auch von einem fachkundigen Amtsangehörigen durchgeführt werden.
6. Im Wachzimmer Auen sollten alle Stiegen einen Handlauf erhalten.
7. Im Keller des Hauses Auen wäre der Pumpensumpf abzudecken.
8. Falls beim Wachzimmer Auen Wasser aus dem eigenen Brunnen für Trinkzwecke verwendet werden soll, müßte das Wasser chemisch und bakteriologisch überprüft werden.
9. Das Fenster zwischen Öllagerraum und Batterieladerraum wäre brandbeständig abzumauern.

Landesgendarmeriekommando für Kärnten
Völkermarkterring 23, 9020 Klagenfurt

1. Die künstliche Beleuchtung ist in den nachstehend genannten Räumen als unzureichend anzusehen; es wäre daher für eine entsprechende Abhilfe zu sorgen:

- a) Journaldienstbüro des Kriminaldauerdienstes (Hauptgebäude, 1. Stock),
- b) Büroräume der Abteilung für Wirtschaftsdelikte (Nebengebäude, 1. Stock),
- c) Büroräume der Abteilung für Suchtgiftdelikte (Nebengebäude, 2. Stock).

2. Die Bediensteten der Abteilung für Suchtgiftdelikte wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

3. Der in einem innenliegenden Vorraum des 1. Stockes im Hauptgebäude befindliche Lichtpausapparat mit Ammoniakentwickler wäre wegen der starken Geruchsbelästigung entweder an eine mechanische Absauganlage anzuschließen oder in einem gut lüftbaren Raum unterzubringen.

4. Der Wandbelag der Sanitärräume im 2. Stock wäre zu sanieren.

5. Einige Fehlerstromschutzschalter, die sich im 2. Stock des Hauptgebäudes und im Keller des Nebengebäudes befinden, weisen einen Auslösenenfehlerstrom von 0,6 Ampere auf. Es wird daher nahegelegt, diese aus Gründen einer erhöhten Sicherheit gegen solche auszuwechseln, deren Auslösenenfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

6. Der Fehlerspannungsschutzschalter im Notstromaggregate-
raum müßte gegen einen Fehlerstromschutzschalter ausgewechselt
werden.

Landesgendarmeriekommando für Kärnten
Kasernenkommando
Hauptstraße 193, 9201 Krumpendorf

Referatsgruppe 4 (RG 4)

Küche

1. Die Brotschneidemaschine wäre mit einem Restehalter zu versehen.
2. Die Kupplung des Kreismesserantriebes der Brotschneidemaschine wäre mit einer vorschriftsmäßigen Verkleidung abzusichern.
3. Über die Espressomaschine FAEMA wäre eine Druckprobenbescheinigung im Sinne der Dampfkesselverordnung vorzulegen.

Tischlerei

4. Die Wand im Bereich des Waschbeckens wäre mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.
5. Holzabfälle müßten zeitgerecht aus der Werkstatt entfernt werden.
6. Für die Lagerung der Holzabfälle müßte entweder ein geeigneter Lagerraum oder zumindest ein verschließbarer Behälter aus unbrennbarem Material (z.B. Müllcontainer) vorhanden sein.
7. Lackier- und Politierarbeiten unter Verwendung gesundheitsschädlicher oder brennbarer Stoffe wären entweder im Freien, oder in der der KFZ-Werkstatt angeschlossenen Lackierkabine vorzunehmen.
8. Die mit der Verarbeitung gesundheitsschädigender Stoffe betrauten Bediensteten müßten halbjährlich wiederkehrenden ärztlichen Untersuchungen, die von einem hiezu ermächtigten Arzt vorzunehmen sind, unterzogen werden.

9. Bei der kombinierten Holzbearbeitungsmaschine wäre die Messerwelle der Abrichthobelmaschine hinter dem Anschlaglineal abzudecken.

10. Über den Druckluftbehälter, Baujahr 1949, 40 l, 6 bar, wäre eine Druckprobenbescheinigung im Sinne der Dampfkesselverordnung vorzulegen.

11. An die Wand gelehnte Stapel von Holzfaserplatten müßten in geeigneter Weise gegen Umfallen gesichert sein.

Keller Osttrakt

12. Die Zugangstüren zu den Reifenlagerräumen 3 und 4 müßten zumindestens der Qualifikation "brandhemmend" entsprechen.

13. Die Tragkraft der Regale müßte in kg/Feldeinheit deutlich sichtbar angeschlagen werden.

14. Im Reifenlager 3 wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

Verkehrsabteilung

Garagen

15. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Querentlüftung müßten in den Toren in Bodennähe entsprechende, mit engmaschigen Gittern versehene Lüftungsschlitzte vorhanden sein.

16. Bei der Hebebühne wäre eine Bedienungsanleitung anzuschlagen. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Hebebühne in der KFZ-Werkstätte.

Spritzlackierraum

17. An der Türe zum Heizraum müßte die Aufschrift "Achtung Stufe" angebracht werden.

18. Unter dem Ölbrenner im Heizraum wäre eine Tropftasse anzubringen.

19. Die mit Spritzlackierarbeiten betrauten Bediensteten müßten halbjährlich wiederkehrenden Untersuchungen, die von einem hiezu ermächtigten Arzt vorzunehmen sind, zugeführt werden.

KFZ-Werkstätte

20. Das Kipptor im kleinen Arbeitsraum wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

21. Bei einer Handlampe wäre ein Schutzglas einzusetzen.

22. Die Verbindungstüre zum Stiegenhaus wäre durch eine brandhemmende Türe zu ersetzen.

23. Bei der Teilewaschanlage wäre durch deutlich sichtbaren Anschlag darauf hinzuweisen, daß im Umkreis von 3 m keine Feuerarbeiten und funkenziehenden Arbeiten vorgenommen werden dürfen.

24. Im Tor müßte für die Durchleitung des Schlauches, mit dem die Auspuffgase ins Freie geleitet werden, eine entsprechende Öffnung vorhanden sein.

Hauptgebäude

25. Die künstliche Beleuchtung im Kanzleiraum Nr. 19, insbesondere bei den Schreibtischen, wäre gemäß den geltenden Bestimmungen zu verstärken.

Schulabteilung

Kasernenbereich

26. Die künstliche Beleuchtung in den Unterkunftsräumen wäre zu verstärken.

Außenstelle Karawankenweg 7

27. Das Büro des Schulleiters wäre in einen Raum zu verlegen, der den geltenden Bestimmungen, insbesondere bezüglich der Raumhöhe, entspricht.

28. Beim Stiegenpodest zwischen dem 1. und 2. Stock wäre beim fensterseitigen Spalt eine Fußleiste anzubringen.

29. Die Tragkraft der im Nebenraum des Schulungszimmers untergebrachten Regale wäre in kg/Feldeinheit anzuschlagen.

30. An den Sicherungsschraubköpfen im Verteilerkasten wären die Sichtgläser anzubringen.

Allgemein

31. Bei Schießübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen sollten entsprechende Kapselgehörschützer verwendet werden.

Gendarmeriepostenkommando
Postgasse 2, 9210 Pörtschach am Wörthersee

1. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

2. In den Verteilerkästen wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. In der Bootshütte müßte die höchstzulässige Tragkraft der handbetriebenen Bootswinde deutlich sichtbar angeschlagen werden.

4. Es müßte sichergestellt werden, daß das Gewicht des Motorbootes keinesfalls die Tragfähigkeit der Winde übersteigt.

5. Die Seilbefestigung und -armierung bei den Seilschläufen müßte vorschriftsmäßig durchgeführt werden.

6. Die Bootswinde wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

- 82 -

Gendarmeriepostenkommando
Neue Heimat 27, 9545 Radenthein

1. Bei der zum Arrest führenden Treppe müßte ein Handlauf angebracht werden.

2. Das äußere Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Gendarmeriepostenkommando
9587 Riegersdorf 23

Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Gendarmerieposten
9601 Arnoldstein Nr. 202

1. Die Verbindungstüre zwischen Kellergeschoß und der Garage müßte gegen eine solche ausgewechselt werden, die zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entspricht.

2. Die Seilbefestigung und -armierung beim Gegengewicht des Garagenkipptores müßte vorschriftsmäßig erfolgen.

3. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

4. In den Verteilerkästen wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

Flugeinsatzstelle Klagenfurt
Flughafen, 9020 Klagenfurt

1. Die Trennwand zwischen dem Hangar und dem Gang des Bürotraktes müßte zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entsprechen.

2. Für die Sanitärräume wäre ein unmittelbar ins Freie führender Notausgang zu schaffen.

3. Für eine ausreichende mechanische Entlüftung der Sanitärräume müßte gesorgt werden.

4. Der handbetriebene, auf einer Laufkatze montierte Flaschenzug wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

5. Bei den Regalen müßte die maximale Tragkraft in kg/m^2 oder kg pro Facheinheit deutlich sichtbar angeschlagen werden.

6. Der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenenfehlerstrom von 0,6 Ampere sollte gegen einen solchen mit höchstens 0,1 A Auslösenenfehlerstrom ausgewechselt werden.

7. Die fehlenden Sichtgläser müßten wieder in die Sicherungsschraubköpfe eingesetzt werden.

Gendarmeriepostenkommando
Treibach-Althofen
Hauptplatz 4, 9330 Althofen

1. Eine Arbeitsplatzleuchte wäre an den Schutzleiter anzuschließen.
2. Die defekten Schukosteckdosen im Zimmer des Dienststellenleiters und im Aufnahmeraum wären zu erneuern.
3. Die Fluchttüren aus den Amtsräumen in beiden Stockwerken wären nach außen aufschlagbar einzurichten.

Gendarmerieposten
9546 Bad Kleinkirchheim 64

1. Bei Aufstellung des Notstromaggregates zur Vornahme von Probeläufen auf dem Flachdach wäre auf diesem ein Schutzgeländer gegen Absturz anzubringen.
2. Die Lagerung von Benzin im Kellerraum wäre auf maximal 20 l zu beschränken.
3. Im Bereich der Kanzleiräume wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle anzubringen.
4. In der Garage wäre der vorhandene Handfeuerlöscher an der Wand zu befestigen.
5. Der Kettentrieb des Rolltorantriebes wäre zu verkleiden.
6. Das elektrisch betriebene Rolltor wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Gendarmerieabteilungskommando Villach
Siedlerstraße 1, 9523 Landskron

Gendarmerieabteilungskommando

1. Im Verteilerkasten wäre die Öffnung in der Abdeckplatte zu verschließen.

2. Die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.

Bezirksgendarmeriekommando

3. Im Schlafraum wäre die schadhafte Schukosteckdose zu erneuern.

4. Im Abstellraum wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

5. Beim Ölbrenner im Heizraum wäre der fehlende Brandschutzstreifen wieder einzusetzen.

6. Die Verbindungstüre vom Gang zur Garage wäre gegen eine solche auszuwechseln, die zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entspricht.

7. Die Garagenkipptore wären zumindest einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando
Dr. Dorrek-Straße 2, 6130 Schwaz

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre der Schallpegel im Ledigenzimmer abzusenken.

2. Die ostseitigen Fenster der Büroräume wären zu sanieren.

3. Die Garage wäre vom Stiegenhaus bzw. von den Verwahrungsräumen durch eine mindestens brandhemmende Tür abzutrennen.

Bundespolizeidirektion Innsbruck, Fernmeldewerkstätte
Kaiserjägerstr. 8, 6020 Innsbruck

1. Das für Reinigungsarbeiten in Verwendung stehende Trichloräthylen wäre durch weniger gesundheitsschädigende Lösungsmittel zu ersetzen. Weiters wären den Bediensteten für Arbeiten, bei denen die Augen durch flüssige Chemikalien gefährdet werden, entsprechende Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Gendarmeriepostenkommando
Obermarkt, 6600 Reutte

1. Bei den Schreibtischarbeitsplätzen in den Büroräumen wäre ein ausreichendes Beleuchtungsniveau zu schaffen.

2. Es wird empfohlen, den großen Büraum durch bauliche Maßnahmen so umzugestalten, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

3. Es wäre in den Arbeitsräumen für die entsprechende Zufuhr frischer Luft und für die Abfuhr verbrauchter Luft zu sorgen.

4. Sämtlichen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

5. Im großen Büroraum wären die störenden Summgeräusche von drei Leuchtstoffröhren zu beseitigen.

6. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

7. Der im Journaldienstbüro stehende Fernschreiber wäre entweder mit einer Schalldämmung auszustatten oder gegen einen Fernschreiber in schallgedämmter Bauweise auszutauschen, da durch die Geräusche des Fernschreibers die Verständigung beim Telefonieren erheblich behindert wird. Sollten die angeführten Maßnahmen nicht zielführend sein, wird eine bauliche Abtrennung des Aufstellungsplatzes des Fernschreibers vom übrigen Büro empfohlen.

8. In der Garage wäre durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

9. Die Stiege zum dachgeschößigen Raum für Personenaufnahmen wäre mindestens auf einer Seite mit einer Anhaltestange auszustatten; der Stiegenausschnitt wäre beidseitig mit einem Geländer gegen Absturz von Personen zu sichern.

Bezirksgendarmeriekommando
Obermarkt, 6600 Reutte

1. Bei den Schreibtischarbeitsplätzen im Büro wäre ein ausreichendes Beleuchtungsniveau zu gewährleisten.

2. Den Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

Gendarmerieposten
Landstraße 14, 6971 H a r d

1. Die spannungsführenden Teile bei der Deckenleuchte (Büro Eingang) wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
2. In der Garage wäre ein entsprechender Handfeuerlöscher bereitzustellen.
3. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmerieposten
6923 Lauterach

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Der Stiegenaufgang (Eingang) wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.
3. In der Garage wäre mindestens ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzuhalten.
4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmerieposten
Bahnhofstraße 15, 6844 Altach

1. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

2. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

Gendarmerieposten
Platz 398, 6870 B e z a u

Die Heizöl-Lagertanks (4000 l) wären aus der Garage zu entfernen bzw. für die Heizöllagerung wäre ein eigener, zumindest brandhemmender Lagerraum zu schaffen.

Gendarmerieposten
Kaiser Franz Josef-Straße 4, 6890 Lustenau

Die Schraubfilter der Atemschutzmasken wären zu erneuern.

Gendarmerieposten Hohenems
Außenstelle Flugfeld
Seemähder, 6845 Hohenems

Die Hauptstiege zum "Turm" wäre den Allgemeinen Dienstnehmerschutzzvorschriften entsprechend zu gestalten (Änderung der Stufenbreite und -höhe) oder zumindest beidseitig mit Anhaltestange zu sichern, mit einem besonders rutschfesten Bodenbelag auszurüsten und gut zu beleuchten. Außerdem wäre beim Stiegen durchgang im Kopfbereich auf die zu geringe Durchgangshöhe durch einen entsprechenden Warnanstrich hinzuweisen.

Gendarmerieposten
Singergasse 6, 6820 Frastanz

1. Das Stiegengeländer beim Zugang wäre zu erhöhen.
2. In der Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestgewicht von 6 kg bereitzuhalten.

Gendarmerieposten
6708 B r a n d

Die Kellerstiegen wären mit entsprechenden Anhaltestangen zu sichern.

Gendarmerieposten Vorkloster
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz

Die Schraubfilter der Atemschutzmasken wären zu erneuern.

Gendarmerieposten und Kriminalabteilung
Bahnhofstraße 4, 7400 Oberwart

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakte ausgestatteten Steckdosen und Mehrfachstecker (Abzweigstecker) sollten durch Steckdosen, die den geltenden Vorschriften entsprechen, ersetzt werden.
2. Das im Vorraum zum WC installierte Waschbecken sollte durch ein Becken in der für Waschzwecke üblichen Größe ersetzt werden. Überdies sollte auch fließendes Warmwasser zur Verfügung gestellt werden.

3. Die an der NW-Seite im obersten Stockwerk befindlichen Holzfenster der Kriminalabteilung wären abzudichten.

Gendarmeriepostenkommando
3610 Weißenkirchen 284

Für die erste Löschhilfe wäre ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando
Kremserstraße 1, 3493 Hadersdorf/Kamp

1. Sämtliche Elektroinstallationen in den Amtsräumen sowie in den dazugehörigen Nebenräumen wären instandzusetzen.

2. Die veralteten Beleuchtungskörper, die den geltenden Vorschriften nicht mehr entsprechen, wären zu ersetzen. Die Beleuchtungsstärke wäre so zu wählen, daß sie den ergonomischen Erfordernissen entspricht.

3. Zur Vermeidung von Zugluft wären die Fenster abzudichten.

Gendarmeriepostenkommando
Kornplatz 5, 3550 Langenlois

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen. Die Beleuchtungsstärke wäre den Erfordernissen anzupassen.

2. Durch die aufsteigende Feuchtigkeit ist das Mauerwerk im Stiegenhaus stark beschädigt, eine Sanierung wäre zu empfehlen.

- 92 -

3. Die WC-Anlagen wären in einen hygienisch einwandfreien Zustand zu versetzen und beheizbar einzurichten.

4. Der vorhandene Waschraum im ersten Stock wäre zu sanieren. Der derzeit vorhandene Warmwasserboiler, der starke Durchrostungen aufweist, wäre zu ersetzen.

Gendarmerieposten
Stadtplatz 1, 3860 Heidenreichstein

1. Sämtliche Elektroinstallationen in den Amtsräumen sowie in den dazugehörigen Nebenräumen wären instandzusetzen.

2. Beleuchtungskörper, die den geltenden Bestimmungen nicht mehr entsprechen, wären auszutauschen. Die Beleuchtungsstärke wäre so zu wählen, daß sie den ergonomischen Erfordernissen entspricht.

3. Der Türstaffel zwischen dem Journaldienstraum und dem Stellvertreterzimmer wäre zu entfernen, da Stolpergefahr besteht.

4. In sämtlichen Arbeitsräumen wären die schadhaften Bodenbeläge zu erneuern.

5. Der Waschraum wäre in einen einwandfreien hygienischen Zustand zu versetzen und beheizbar einzurichten. Für die Beamten wäre eine Dusche bereitzustellen.

6. Die vorhandene Sanitäranlage wäre im Hinblick auf die kalte Jahreszeit beheizbar einzurichten.

Bezirksgendarmeriekommando
Schremserstr. 9, 3950 G m ü n d

1. Für die Beamten des Bezirkskommandos wären eine den

geltenden Bestimmungen entsprechende WC-Anlage zur Verfügung zu stellen und ein Waschraum einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando
Schremserstraße 9, 3950 G m ü n d

1. Im Hinblick auf den schlechten baulichen Zustand der Amtsräume, besonders des Journaldienstraumes, wäre die Vornahme einer Sanierung nötig.

2. Sämtliche Elektroinstallationen in den Amtsräumen sowie in den dazugehörigen Nebenräumen wären instandzusetzen.

3. Die Beleuchtungsstärke wäre so zu wählen, daß sie den ergonomischen Erfordernissen entspricht.

4. Die Waschgelegenheit wäre mit Warmwasserversorgung auszustatten.

5. Für die Beamten wäre eine WC-Anlage bereitzustellen.

6. Den Beamten wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando
3931 Schweiggers

1. Für die erste Löschhilfe in den Diensträumen sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Die nicht mit Schutzleiterkontakte ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
4. Die WC-Anlagen sollten über eine wirksame Entlüftung verfügen.
5. Den Bediensteten wäre ein Waschraum, der mit Kalt- und Warmwasserversorgung ausgestattet ist, zur Verfügung zu stellen.
6. Der Aufenthaltsraum wäre zu sanieren und mit einem wärmeisolierenden Bodenbelag auszustatten.
7. Für eine ausreichende Beheizung aller Diensträume sollte vorgesorgt werden.

Gendarmeriepostenkommando
3922 Groß Schönau

1. Im Journaldienstraum und im angrenzenden Schlafraum sollte der Fußbodenbelag wärmeisolierend ausgebildet werden.
2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
3. Die nicht mit Schutzleiterkontakte ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
4. Für den Schlafraum wäre eine eigene Raumheizung zu installieren.

5. Für die Beamten wäre eine Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasserversorgung bereitzustellen.

6. Der schadhafte Bodenbelag im Vorraum sollte instandgesetzt werden.

7. An der Außenstiege sollte gartenseitig ein standfestes Geländer sowie an der Wand ein Handlauf montiert werden.

8. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

9. Für eine ausreichende Beleuchtung im Journaldienstzimmer wäre zu sorgen.

Gendarmeriepostenkommando
Rathaus, 3512 Mautern

1. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

2. Bei der Verbindungstür zwischen Journaldienstraum und Amtskanzlei sollte ein Türstaffel montiert werden.

Gendarmerieposten Krems-Land
3500 Krems

1. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

- 96 -

3. Im Vorraum der WC-Anlage sollte die vorhandene Waschgelegenheit mit Warmwasser ausgestattet werden.

4. Der schadhafte Fußboden im Journaldienstraum wäre instandsetzen zu lassen.

5. Der abwaschbare Anstrich in den WC-Anlagen wären instandzusetzen.

Gendarmerieposten Krems-Stadt
Donaulände 49, 3504 Krems-Stein

1. Fenster und Türen in den Amtsräumen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

2. In den Garagen sollten die Anschläge "Rauchen verboten" angebracht werden.

Gendarmeriepostenkommando
3911 Rappottenstein

Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Gendarmeriepostenkommando
3572 St. Leonhard

Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Gendarmerieposten
3621 Mitterarnsdorf

1. Für die erste Löschhilfe in der Garage sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.
2. Die WC-Anlage wäre instandzusetzen.
3. Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

Gendarmeriepostenkommando
3602 Rossatz

1. Der Schlafraum sowie die WC-Anlage wären beheizbar einzurichten.
2. Der schadhafe Fußboden im Journaldienstraum wäre instandzusetzen.
3. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Motorbootstation des Bundes-
gendarmeriekommmandos
3500 Krems a.d.Donau

Im Lagerraum für Treibstoff sollten in Fußbodennähe entsprechende Lüftungsschlitzte angebracht werden.

Gendarmeriepostenkommando
3920 Groß Gerungs

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
2. Fenster und Türen der Amtsräume wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.
3. Die WC-Anlage sollte instandgesetzt und beheizbar eingerichtet werden.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Inneres wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundespolizeidirektion Wien
Bezirkspolizeikommissariat Währing
Polizeikommissariat Hietzing
Wachzimmer Siebensterngasse, 1070 Wien
Kommissariatswachzimmer Kandlgasse, 1070 Wien
Bezirkspolizeikommissariat Neubau, 1070 Wien
Gendarmerieposten Klosterneuburg
Gendarmerieposten Poysdorf
Sicherheitsdirektion Flüchtlingslager, Traiskirchen
Gendarmerieposten Ennsdorf
Gendarmerieposten Klein-Pöchlarn
Gendarmerieposten Melk
Gendarmeriepostenkommando Ternitz
Gendarmerieposten Kematen
Gendarmerieposten Maria Anzbach
Gendarmerieposten Eichgraben
Gendarmerieposten Frankenfels
Gendarmerieposten Neukirchen am Walde

Gendarmeriepostenkommando Waizenkirchen
Gendarmeriepostenkommando Aschach/Donau
Flüchtlingslager Bad Kreuzen
Autobahnaußensetelle Wels
Gendarmeriepostenkommando Schwarzenberg
Gendarmeriepostenkommando Zell am See
Gendarmeriepostenkommando Bischofshofen
Flugeinsatzstelle Klagenfurt
Gendarmeriepostenkommando Schwaz
Bundespolizeidirektion Innsbruck/Fernmeldewerkstätte
Gendarmerieposten Hard
Gendarmerieposten Lauterach
Gendarmerieposten Altach
Gendarmerieposten Bezau
Gendarmerieposten Hohenems, Außenstelle Flugfeld
Gendarmerieposten Frastanz
Gendarmerieposten und Kriminalabteilung Oberwart
Gendarmerieposten Weißenkirchen
Gendarmeriepostenkommando Gmünd
Gendarmeriepostenkommando Schweiggers
Gendarmeriepostenkommando Hadersdorf/Kamp
Gendarmeriepostenkommando Groß Schönau

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Polizeikommissariat Penzing

Zu Punkt 2: Eine Trennung der WC-Anlagen und Waschgelegenheiten in solche für Bedienstete und Parteien ist aus technischen Gründen (Unmöglichkeit der räumlichen Unterbringung) und mangels vorhandener anderer WC-Anlagen nicht möglich.

Bundesgendarmeriezentralschule Mödling
Unterkunftsgebäude Quellenstraße

Zu Punkt 1: Da die vom Arbeitsinspektorat vorgebrachten Beleidigungen weder bei der Baubewilligungsverhandlung noch bei der Endbeschau Anstoß erregt haben und der nachträgliche Einbau von Brandabschottstüren über S 200.000,-- kosten würde, sollten diese Türen auch im Hinblick darauf, daß es sich nur um ein zweigeschossiges Gebäude handelt und der Fluchtweg vom entferntesten gelegenen Raum bis zum Stiegenhaus maximal 30 m beträgt, vorerst nicht eingebaut werden.

- 100 -

Bundespolizeikommissariat Donaustadt

Zu Punkt 3: Die Raumgrößen sind so gering, daß auch durch Umstellung der Einrichtung die geforderten Breiten nicht erreicht werden können. Auf den bevorstehenden Neubau wird hingewiesen.

Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf

Zu den Punkten 2, 3, 6 und 17: Die Behebung der Mängel ist nur im Zuge einer allgemeinen Instandsetzung des Objektes möglich. Die Planung wird im Jahre 1983 eingeleitet.

Autobahnposten Altlengbach

Die Punkte 2 bis 7 werden im Zuge einer Generalsanierung des Gebäudes, in welchem die VAASt Altlengbach untergebracht ist, behoben werden. Voraussichtlich wird mit den Zu- und Umbauarbeiten im Frühjahr des Jahres 1984 begonnen werden.

Autobahn-Gendarmerie Melk

Zu Punkt 1: Die äußerst beengten Raumverhältnisse wären nur durch einen Um- oder Neubau abzustellen. Die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Dienststelle ist allgemein bekannt und wird seit mehr als zehn Jahren geplant. Derzeit besteht angeblich die Absicht, im Jahre 1984 einen Um- oder Neubau durchzuführen.

Zu Punkt 2: Der Stiegenabgang in den Keller (Heizraum) wurde bei der Errichtung der Dienststelle so hergestellt, wie er bei der Besichtigung durch den Beamten des Arbeitsinspektorates angetroffen wurde. Es wurden keine Änderungen durchgeführt. Eine Abstellung dieses Mangels dürfte wegen äußerst beengter Platzverhältnisse kaum möglich sein. Die Postenaufräumerin und die Beamten der Dienststelle wurden besonders zur vorsichtigen Begehung dieser Stiege aufgefordert.

Gendarmerieposten Oed

Zu Punkt 4: Laut Auskunft des Bürgermeisters ist die Installation einer Abortanlage in der Gendarmerieunterkunft aus baulichen Gründen nicht möglich, weil von dort kein Kanal abgeleitet werden kann. Die bestehende Abortanlage ist leicht erreichbar und im gleichen Geschoß wie die Unterkunft gelegen.

Gendarmeriepostenkommando Leonding

Zu Punkt 1: Die Situation könnte nur durch einen Unterkunftswechsel geändert werden.

Zu Punkt 2: Im Vorraum zum Waschraum befindet sich eine Behelfsgarderobe.

Gendarmeriepostenkommando Ottensheim

Bezüglich des Einbaues eines Waschraumes mit Dusche sowie Sanierung der WC-Anlage erfolgte bereits die Beantragung im Rahmenbauprogramm 1983. Ob und wann die Instandsetzung durchgeführt wird, hängt von den finanziellen Mitteln bei der BGV I ab.

Gendarmeriepostenkommando Puchenau

Zu Punkt 2: Das LGK ist seit Jahren um eine angemessene und dem systemisierten Personalstand ausreichende Unterkunft bemüht, da die aufgezeigten Mängel ohnehin bekannt sind. Die Behebung der Mängel ist daher und wegen der hohen Instandsetzungskosten, die durch Erlangung einer anderen Unterkunft eingespart werden könnten, aufgeschoben worden.

Bundespolizeidirektion Linz

Zu Punkt 2: Da es sich bei diesen Räumen nur um Garderoberräume handelt, die nur zum Wechseln der Bekleidung benutzt werden und daher ein längerer Aufenthalt nicht vorgesehen ist, hält das Bundesministerium für Inneres den Einbau einer Be- und Entlüftung für entbehrlich.

Zu Punkt 3: Der nachträgliche Einbau einer Toilettenanlage ist aus technischen Gründen nicht ausführbar.

Zu Punkt 5: Auf Grund der vorhandenen Richtlinien und der angespannten Budgetlage werden Handtücher nur an Bedienstete ausgegeben, die stark schmutzende Tätigkeiten verrichten. Es stehen jedoch den Bediensteten in den allgemein zugänglichen Waschräumen ausreichende Händetrockner zur Verfügung.

Landesgendarmeriekommando Oberösterreich
Schulungsabteilung Bad Kreuzen

Zu Punkt 1: Der BGV I ist bekannt, daß sämtliche Fenster im be. Schulgebäude nicht zufriedenstellend schließen. Der Mangel konnte auf Grund der fehlenden Geldmittel nicht behoben werden. Im Rahmenprogramm 1983 wird der Mangel bei der BGV I nochmals gemeldet. Wann die Instandsetzung in Angriff genommen wird, kann noch nicht gemeldet werden.

Gendarmerieposten Golling

Zu den Punkten 1 bis 3: Die aufgezeigten Mängel werden aus Rentabilitäts- und Kostengründen nicht weiter verfolgt, da das LGK für Salzburg schon seit Jahren bemüht ist, für den GP Golling eine entsprechende Unterkunft auszumitteln.

Gendarmeriepostenkommando Henndorf

Zu Punkt 2: Der Einbau einer Duschkabine wurde vom Bestandgeber abgelehnt und wird auch vom Bundesministerium für Inneres nicht für unumgänglich notwendig erachtet.

Bundespolizeidirektion Villach

Zu Punkt 8: Das Wachzimmer Auen ist an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Der erwähnte Brunnen wird nur bei einem eventuellen Ausfall der Wasserversorgung Verwendung finden.

Zu Punkt 9: Bei einer im Oktober 1981 durch den Magistrat der Stadt Villach im Zusammenwirken mit der Feuerwehr vorgenommenen Feuerbeschau des Amtsgebäudes Trattengasse 34 - 36 wurde keine derartige Beanstandung ausgesprochen und auch im abschließenden Bescheid des Magistrates, Abteilung II/Feuerpolizei, nicht gefordert.

Gendarmeriepostenkommando Treibach-Althofen

Zu Punkt 3: Eine bauliche Veränderung, die das Aufschlagen der Eingangstüren zu den Kanzleiräumen im 1. und 2. Stock nach außen ermöglichen würde, würde einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen. Außerdem wäre dies aufgrund des relativ engen Stiegenhauses nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Entsprechende Baumaßnahmen erscheinen daher nicht sinnvoll.

Gendarmeriepostenkommando Heidenreichstein

Zu Punkt 3: Der Türstaffel zwischen dem Journaldienstraum und dem Stellvertreterzimmer kann aus baulichen Gründen nicht entfernt werden.

Gendarmeriepostenkommando Rappottenstein und Gendarmeriepostenkommando St. Leonhard

Die genannten Dienststellen werden spätestens bis zum Jahresende 1985 über entsprechende Handfeuerlöscher verfügen.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

=====

Bezirksgericht für Handelssachen Wien
Mattiellistr. 2 - 4, 1040 Wien

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
2. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.
3. Die Namen der in erster Hilfeleistung ausgebildeten Personen wären bei den Verbandbehältern ersichtlich zu machen.
4. Die am Fußboden befindlichen Steckdosenkästchen wären außerhalb der Verkehrs- und Fluchtwege sowie außerhalb des Arbeitsbereiches der Bediensteten anzuordnen.
5. Die beschädigte Steckdose im Verhandlungssaal 11 wäre zu erneuern.
6. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.
7. Das elektrische Kochgerät wäre mit einem geeigneten Kabel mit Schutzleiter auszustatten.
8. Auf Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden. Das im Gang eingerichtete Büro wäre durch eine brandhemmende Trennwand abzutrennen.

- 104 -

9. In den Akten- bzw. Drucksortenlagern wäre das Rauchen durch entsprechende Anschläge zu untersagen.

10. Die Wege zu den Ausgängen und Notausgängen wären durch entsprechende Hinweise (Richtungspfeile) zu kennzeichnen.

Bezirksgericht Hernals
Elterleinplatz 14, 1172 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. An mehreren elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzbügel wieder anzubringen.

3. In den Lagerräumen wäre durch deutlich lesbare und haltbare Anschläge ersichtlich zu machen, daß das Rauchen und die Verwendung von Feuer oder offenem Licht verboten ist.

4. Für die Aufstellung geeigneter Mittel für die erste Löschhilfe (Handfeuerlöscher Brandklasse A) wäre zu sorgen.

5. Die defekte alte Holzleiter im Aktenlager Z. 22 wäre gegen eine ordnungsgemäße Leiter auszutauschen.

6. Verkehrswege dürften nicht verlagert werden.

7. Die schadhaften Türschlösser, die Anlaß zu Verletzungen sein können, wären zu erneuern bzw. zu entfernen.

8. Die Fensterbrüstung im Verhandlungssaal A, welche keinen ausreichenden Schutz gegen den Absturz von Personen gewährt,

wäre geeignet zu sichern (z.B. Schutzstange in 1 m Höhe vom Podest).

9. An den Fenstern der Büroräume im 3. Stock des Hoftraktes wären Außenjalousien gegen direkte Sonneneinstrahlung anzu bringen.

10. In den Amtsräumen des Gassentraktes wären die Fenster so instandzusetzen, daß Zugluft vermieden wird.

11. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Bezirksgericht Tulln
Albrechtsgasse 10, 3430 Tulln

1. Es wird empfohlen, die Fenster in den Diensträumen zu sanieren bzw. abzudichten.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Eine ausführliche Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen wäre in jedem Verbandbehälter anzubringen oder neben diesem auszuhängen.

4. In der Dienststelle sollte mindestens eine Person für die erste Hilfeleistung ausgebildet sein.

Bezirksgericht Hainburg/Donau
Ungarstr. 2, 2410 Hainburg/Donau

1. Das Heizöllager im 1. Stock des Amtsgebäudes wäre zu entfernen, da hiedurch eine erhöhte Brandgefahr besteht.
2. Der 300 Liter-Heizöltank im Personal-WC (Erdgeschoß) wäre zu entfernen.
3. Mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte wäre eine hinreichende Zahl von Bediensteten vertraut zu machen.
4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
5. Eine ausführliche Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen wäre in jedem Verbandbehälter anzubringen oder neben diesem auszuhängen.
6. Es sollte mindestens eine Person für die erste Hilfeleistung ausgebildet sein.
7. Die betreffenden Fenster in den Diensträumen wären zu sanieren bzw. abzudichten.
8. Zum Wärmen mitgebrachter Speisen sollten entsprechende Einrichtungen vorhanden sein.
9. Beim hofseitigen Zugang wäre der Kanaldeckel mit einem Geruchsverschluß zu versehen, da bei Niederdruckwetter eine starke Geruchsbelästigung auftritt.

Gefangenenehaus II Wien
Außenstelle Floridsdorf
Gerichtsgasse 6, 1210 Wien

1. Die Tür zum Dachboden sollte zumindest brandhemmend ausgeführt sein.

2. In den Stiegenhäusern wären die Enden der Anhaltestangen in die Wand einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen.

3. Der Aufsichtsraum in der Werkshalle wäre mit einer ins Freie führenden Lüftung zu versehen.

Bezirksgericht Floridsdorf
Gerichtsgasse 6, 1210 Wien

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Der Waschplatz im Keller wäre mit fließendem Warmwasser auszustatten.

3. Unter und rund um die Öfen für feste Brennstoffe wäre der Fußboden bis zu einer Entfernung von mindestens 60 cm mit einem nicht brennbaren Belag zu versehen.

4. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit getrennten Zugängen versehene Aborten vorhanden sein. Die Aborten wären beleuchtbar einzurichten.

5. Die Heizöllagerbehälter sollten in einem eigenen, brandbeständigen Lagerraum aufgestellt werden. Die Versorgungsleitungen zu den Einzelöfen sollten im Bereich der Türstaffeln gegen mechanische Beschädigung geschützt werden.

6. In den Archiven sollte auf das Rauchverbot deutlich sichtbar hingewiesen werden.

7. Die schadhaften Türen und Fenster wären instandzusetzen.

8. Die Dachboden türe sollte zumindest brandhemmend ausgeführt sein.

9. Die zum Teil unvorschriftsmäßige bzw. mangelhafte elektrische Installation wäre durch einen befugten Fachmann den geltenden Vorschriften entsprechend instandsetzen zu lassen.

Bezirksgericht Floridsdorf, Zweigstelle
Pragerstraße 14, 1210 Wien

1. Die Verbindungsstiege in den ersten Stock sollte geradarmig und mindestens 1,25 m breit sein.

2. Die in den Hausflur führende Ausgangstüre sollte in Fluchtrichtung aufschlagen. Der Kantenschubriegel wäre durch einen leicht zu öffenden Verschluß zu ersetzen.

3. Die Enden der Anhaltestange wären in die Wand einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen.

4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleider ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

5. Die in den Diensträumen der Gerichtsvollzieher beschäftigten Arbeitnehmer wären in Räumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen; die Breite der Hauptverkehrswege sollte mindestens 1,20 m betragen.

Bezirksgericht Floridsdorf, Zweigstelle
Floridsdorfer Hauptstraße 35, 1210 Wien

Die Verbindungsstiege in den ersten Stock sollte geradarmig und mindestens 1,25 m breit sein.

Bezirksgericht Poysdorf
Wienerstr. 1, 2170 Poysdorf

1. Die Dachboden türe wäre zumindest brandhemmend auszubilden.
2. Die Decke des Eckzimmers (Grundbuch) sowie die Decke des Richterzimmers im 1. Stock wären mit einem hellen Anstrich zu versehen.
3. Die Außenfenster wären instandsetzen zu lassen, um schädliche oder belästigende Zugluft zu vermeiden.
4. Die Kellerstiege wäre mit einem Handlauf zu versehen.
5. Die Heizraum- und die Öllagerraum türe wären brandhemmend auszubilden.
6. Der Fluchtschalter der Heizungsanlage wäre als solcher zu kennzeichnen.
7. Unterhalb des Ölbrenners wäre eine Tropftasse aufzustellen.
8. Im Heizraum wäre eine Bedienungsanleitung anzubringen.
9. Der Handfeuerlöscher vor dem Heizraum wäre alle zwei Jahre durch einen Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.
10. Der Schacht im Öllagerraum wäre mit einem trittsicheren Gitter abzudecken.

Sonderanstalt für Jugendliche
2731 Gerasdorf

1. Die Hebebühne wäre durch eine hiezu befugte Person überprüfen zu lassen.
2. Die zur Zeit in der Schlosserei und Tischlerei verwendete Gehörschutzwatte entspricht nicht den Anforderungen einer Gehörschutzwatte für Lärmarbeitsplätze und wäre durch eine geeignete Watte zu ersetzen.
3. An einigen Doppelstehleitern wären die Holmenvorköpfe so auszubilden, daß beim Gebrauch weder Widerlager noch Quetschstellen entstehen können.
4. In der Tischlerei wäre der Spaltkeil dem jeweiligen Sägeblatt anzupassen (max. 1 cm Abstand).
5. Am Bauhof wäre bei einer Mischmaschine der Elektroanschluß unverzüglich überprüfen zu lassen. Der fehlende Schutzdeckel für den Antrieb wäre wieder anzubringen.
6. Im Kultursaal (Raumhöhe ca. 5 m) dürften Reinigungsarbeiten, Reparatur- und Montagearbeiten nur von gesicherten Standplätzen aus oder unter Verwendung entsprechender Leitern vorgenommen werden.
7. Bei der Schlachtwinde wäre die Höchsttragkraft anzuschreiben. Die Sperrklinke soll selbsttätig wirken. Bei Verwendung von Backenzahnklemmen für Seilverbindungen wären mindestens drei Klemmen zu montieren.
8. Die Räder des fahrbaren Baugerüstes wären in der Arbeitsstellung des Gerüstes fixierbar einzurichten.

Strafvollzugsanstalt für Frauen
2625 Schwarzau am Steinfeld

1. An einigen Maler-Doppelstehleitern sollten die Holmenvorköpfe so ausgebildet werden, daß beim Gebrauch weder Widerlager noch Quetschstellen entstehen können.
2. In der Betriebs- und Anstaltsküche wird die Einrichtung einer mechanischen Frischluftzuführung mit Vorwärmemöglichkeit empfohlen. Die Anbringung von Fliegengittern in den Fenstern wird empfohlen.
3. Der Elektroanschluß für die Kühlmaschine der Betriebsküche wäre zu überprüfen.
4. Für Arbeiten im Tiefkühlraum sollte eine Kälteschutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.
5. Bei der fahrbaren autogenen Schweißanlage wäre ein Asbesthandschuh mitzuführen.
6. Am Stiegenaufgang zur Werkstätte und beim Hauptstiegenaufgang zur Anstaltsleitung wären Handläufe anzubringen.
7. Der Aushang "Verhalten im Brandfall" wäre wieder anzu bringen.
8. Die Hauptverkehrswege in der Wäscherei sollten in einer Mindestbreite von 1,20 m frei von Lagerungen bleiben. Sonstige Durchgänge sollten eine Mindestbreite von 0,60 m haben.

Bezirksgericht Neunkirchen
Triesterstr. 16, 2620 Neunkirchen

Da in der Dienststelle regelmäßig mehr als 12 Bedienstete

beschäftigt werden, wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum einzurichten. Die Einrichtung einer Sitzecke und einer Warmhaltemöglichkeit für mitgebrachte Speisen im Bibliotheksraum, der gleichzeitig ständig als Arbeitsraum verwendet wird, stellt keine befriedigende Lösung dar.

Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
Leobersdorferstr. 16, 2552 Hirtenberg

1. Im Hauptgebäude wären die Aushänge "Verhalten im Brandfalle" wieder anzubringen.
2. In der Stahlbau-Werkstätte sollte das Aufsichtspersonal entsprechende Gehörschutzmittel tragen. Das akustische Telefon-Signal könnte zwecks besserer Wahrnehmung durch eine Signalleuchte ersetzt werden.
3. Die im Bauhof behelfsmäßig verwendete Servicerampe für PKW wäre ausreichend stabil auszuführen.
4. An der Schlachtwinde wäre die Höchsttragkraft anzuschreiben.
5. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bezirksgericht Herzogenburg
Stift, 3130 Herzogenburg

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bezirksgericht St. Pölten
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten

Die undichten Fenster wären in Ordnung zu bringen.

Kreisgericht St. Pölten
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten

Die undichten Fenster wären in Ordnung zu bringen.

Staatsanwaltschaft St. Pölten
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten

Die undichten Fenster wären in Ordnung zu bringen.

Bezirksgericht Aigen
4160 A i g e n

1. Für die Bediensteten wäre eine zusätzliche WC-Anlage zu errichten, welche von der von den Parteien benützte Anlage getrennt ist.

2. Im WC wäre eine zusätzliche Waschgelegenheit anbringen zu lassen.

3. Die Heizung des Gerichtsgebäudes wäre auf ihre Funktions-tüchtigkeit und Sicherheit zu überprüfen.

4. Die Fenster des Gerichtsgebäudes wären zum Schutz der Ge-sundheit der dort beschäftigten Bediensteten zugfrei zu gestal-ten.

- 114 -

Bezirksgericht Eferding
Stadtplatz 31, 4070 Eferding

1. Für die Schaffung entsprechender Sozialräume wäre zu sorgen.

2. Die Toiletteanlagen wären getrennt nach Geschlechtern einzurichten.

Bezirksgericht Lembach
4132 L e m b a c h

1. Im Stiegenhaus wäre ein durchgehender Handlauf anzubringen.

2. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

Bezirksgericht Lambach
4650 L a m b a c h

Zur Belüftung des im 1. Stock gelegenen WC's wäre ein eigener Lüftungsschacht vorzusehen.

Bezirksgericht Eisenerz
Bergmannsplatz 1, 8790 Eisenerz

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre Sorge zu tragen, daß Geruchsbelästigungen durch die E-Nachtspeicheröfen nicht mehr auftreten können.

2. In der Registratur wäre zumindest ein Raum wieder beheizbar einzurichten.

3. Die 4-strahligen Drehsessel wären durch 5-strahlige Sessel zu ersetzen.

Bezirksgericht Hall
Schulgasse, 6060 Hall i. Tirol

Durch geeignete Maßnahmen wäre die während der Heizperiode in einigen Räumen auftretende Geruchsbelästigung zu beseitigen.

Bezirksgericht Dornbirn
Kapuzinergasse 10, 6850 Dornbirn

1. Die Eingangsstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

2. Im "Grundbuchraum" wäre für die erste Löschhilfe ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Gefangenенhaus Dornbirn
Kapuzinergasse 12, 6850 Dornbirn

1. Die Stiege beim Eingang sowie die Geschoßdifferenzstiege im Dachgeschoß wären mit entsprechenden Anhaltestangen zu sichern.

- 116 -

2. Bei der Ausgangstüre in den Innenhof wäre ein Schild mit der Aufschrift "Vorsicht Stufe" anzubringen.

Bezirksgericht Bezau
Platz 39, 6870 Bezau

1. Den Bediensteten wäre ein entsprechender Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Jedem Bediensteten wäre ein eigener, genügend großer und absperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht Bregenz
Dr. A. Schneiderstraße, 6900 Bregenz

1. Die Öllagerraumtüre wäre brandhemmend auszuführen.

2. Die WC-Anlagen wären nach Geschlechtern getrennt zu kennzeichnen.

3. Jedem Bediensteten wäre ein eigener, genügend großer und absperrbarer Kleiderkasten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht Weitra
3970 Weitra

Der Gerichtssaal, die Kanzleiräume und die WC-Anlage wären instandsetzen zu lassen.

Strafvollzugsanstalt Stein,
Außenstelle Oberfucha
9781 Oberfucha

1. Die in der Tischlerei vorgefundene kombinierte Abricht- und Dicktenhobelmaschine wäre hinsichtlich ihres Gliederschlitzverdeckes instandsetzen zu lassen.

2. Die Waschgelegenheit des im Bereich der Werkstätten bestehenden Beamtendienstzimmers wäre mit fließendem Warmwasser zu versorgen.

3. Der Aufstellungsraum der beiden erdgasbefeuerten Warmwasserbereiter wäre mit einer ständig wirksamen Lüftungsöffnung auszustatten. Diese Lüftungsöffnung wäre durch ein engmaschiges Drahtgitter abzusichern.

Strafvollzugsanstalt Stein,
Außenstelle Meidling im Tal
3511 Meidling im Tal

1. Die elektrische Zuleitung zum Motor der Betonmischmaschine wäre instandzusetzen. Im Bereich des Schalters wäre sie mit einer Zugentlastung auszustatten.

2. Die Sauerstoff- und Dissousgasflaschen der Autogen-Schneideanlage wären standsicher aufzustellen und in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern.

3. Der Keilriementrieb der im Hof vorgefundenen Rolltischkreissäge wäre unfallsicher zu verkleiden.

4. Die elektrische Zuleitung zum Motor der Rolltischkreissäge wäre ordnungsgemäß herzustellen und im Bereich des Schalters mit einer Zugentlastung auszustatten.

5. Die Traktorgarage sollte mit einer ständig wirksamen bodennahen Lüftungsöffnung ausgestattet werden. Diese Lüftungsöffnung wäre mit einem engmaschigen Drahtgitter abzusichern.

6. In der vorstehend erwähnten Traktorgarage wären die Verbote des Rauchens, des Gebrauches von offenem Feuer und Licht und des Laufenlassens von Motoren bei geschlossenen Toren deutlich sichtbar und dauerhaft anzuschlagen.

7. Der im Alttrakt neben dem Beamtendienstzimmer bestehende Beamtenabort wäre während der kalten Jahreszeit mit einem geeigneten elektrischen Heizgerät auszustatten.

Bezirksgericht Langenlois
3550 Langenlois

1. Im Warteraum vom Verhandlungssaal bzw. der Grundbuchabteilung wäre ein weiterer Heizkörper zu installieren, da die erforderliche Raumtemperatur derzeit nicht erreicht werden kann.

2. Die WC-Anlage wäre beheizbar einzurichten.

3. Die am Fußboden freiliegenden Telefon- und Elektrokabel wären gegen mechanische Beschädigung gesichert zu verlegen.

Strafvollzugsanstalt Stein
Außenstelle Mautern/Donau
3512 Mautern

1. Die Waschgelegenheit im Beamtendienstzimmer wäre mit fließendem Warmwasser zu versorgen.

2. Im Beamtenabort sollte zur Beheizung ein geeignetes elektrisches Heizgerät installiert werden.

Strafvollzugsanstalt Stein
3505 Stein

1. Für den Abtransport der in der Tischlerei anfallenden Späne aus dem Spänekeller, welcher derzeit händisch erfolgt, wäre eine mechanische Austrageeinrichtung einzubauen.

2. Der schadhafte Fußboden in beiden Dienstzimmern der Tischlerei wäre instandsetzen zu lassen. Empfohlen wird ein leicht zu reinigender Bodenbelag aus schwer entflammbarem Material.

Bezirksgericht Großgerungs
Hauptplatz 38, 3920 Großgerungs

1. Die vorhandene Waschgelegenheit im Verhandlungssaal wäre mit fließendem Warmwasser auszustatten.

2. In allen Amtsräumen und Nebenräumen wären die Fußböden zu sanieren. Vorrangig wäre der Fußboden im Verhandlungssaal und im Warteraum instandzusetzen.

3. Die WC-Anlagen wären instandzusetzen und beheizbar einzurichten.

4. Im Vorraum der WC-Anlage sollte eine mit Kalt- und Warmwasser ausgestattete Waschgelegenheit bereitgestellt werden.

5. In sämtlichen Arbeitsräumen sowie im Archivraum sollte die Beleuchtung sowie die Beleuchtungsstärke so gewählt werden, daß sie den ergonomischen Erfordernissen entspricht.

6. Weiters sollte das Stiegenhaus zum Bezirksgericht in seiner Gesamtheit instandgesetzt und die vorhandene Beleuchtung verstärkt werden.

- 120 -

Kreisgerichtliches Gefangenенhaus Krems/Donau
3500 K r e m s/Donau

Die in der Geschäftsstelle des Anstaltsleiters vorgefundene schadhaften Drehstuhl sollten durch neue, den ergonomischen Anforderungen entsprechende Drehstühle ersetzt werden.

Bezirksgericht Ottenschlag
3631 Ottenschlag

1. Für die erste Brandbekämpfung wäre ein Handfeuerlöscherät mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.
2. Die vorhandene Waschgelegenheit im Vorraum der WC-Anlage sollte mit fließendem Warmwasser ausgestattet werden.
3. Die Elektroinstallationen in den Kanzleiräumen wären zu überprüfen und gegebenenfalls erneuern zu lassen.

Bezirksgericht Litschau
3874 Litschau

1. In den Kanzleiräumen wären die Elektroinstallationen überprüfen und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.
2. Die schadhaften Bodenbeläge in den Kanzleiräumen sowie in der Grundbuchabteilung wären auszubessern.
3. In der Bezirksanwaltskanzlei wären der Fußboden, die Fenster, die Elektroinstallationen und die Schalldämmung der Türe zu sanieren.

Strafvollzugsanstalt Suben
Kirchenplatz 1, 4975 Suben

1. Aufgrund der unzureichenden mechanischen Absaugung und des Fehlens einer explosionsgeschützten Elektroinstallation im Spritzlackierraum der Abteilung Korbblecherei besteht im genannten Arbeitsraum akute Brand- und Explosionsgefahr. Bis zur Errichtung bzw. Adaptierung eines entsprechenden Spritzlackierraumes sollten die Lackierarbeiten im genannten Raum eingestellt werden.

2. Die gesamte Elektro-Installation im Trockenraum der Tischlerei sollte explosionsgeschützt ausgeführt werden.

3. Es wird empfohlen, den in der Weberei beschäftigten Aufsichtsbeamten wegen des hier herrschenden gesundheitsschädigenden Lärmpegels geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen.

4. Der Zuschneideraum und das dazugehörige Dienstzimmer weisen derzeit keinerlei Lüftungsmöglichkeit auf. Zur Erreichung des erforderlichen Luftwechsels wäre eine entsprechende Einrichtung für eine Frischluftzufuhr zu schaffen.

5. Im Gemeinschaftstrakt sollten in sämtlichen Stiegenaufgängen Handläufe angebracht werden.

6. In der Beamtenküche wäre ein Feuerlöscher mit einem Füllgewicht von 12 kg bereitzustellen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Justiz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien
Bezirksgericht Hernals
Bezirksgericht Tulln
Bezirksgericht Hainburg/Donau
Gefangenenghaus II-Wien, Außenstelle Floridsdorf
Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf
Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
Bezirksgericht Herzogenburg
Bezirksgericht Lembach
Bezirksgericht Lambach
Bezirksgericht Eisenerz
Bezirksgericht Hall in Tirol
Bezirksgericht Dornbirn
Gefangenenghaus Dornbirn
Bezirksgericht Weitra
Strafvollzugsanstalt Stein,
 Außenstelle Oberfucha
Strafvollzugsanstalt Stein,
 Außenstelle Meidling im Tal
Bezirksgericht Langenlois
Strafvollzugsanstalt Stein,
 Außenstelle Mautern/Donau
Kreisgerichtliches Gefangenenghaus Krems/Donau
Bezirksgericht Ottenschlag
Bezirksgericht Litschau

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bezirksgericht Floridsdorf

Am Gerichtsgebäude Floridsdorf werden - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitsinspektorates - umfangreiche bauliche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Ein neuer Zubau konnte bereits errichtet werden; die Sanierungsarbeiten am alten Gerichtsgebäude sind derzeit im Gange. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Zweigstellen Pragerstraße 14 und Floridsdorfer Hauptstraße 35 aufgelassen werden.

Bezirksgericht Poysdorf

Das Bezirksgericht Poysdorf ist in einem Gebäude untergebracht, das im Eigentum der Stadtgemeinde Poysdorf steht. Eine Sanierung des Gerichtsgebäudes durch die Stadtgemeinde Poysdorf wird angestrebt; bei dieser Sanierung werden die übrigen Beanstandungen des Arbeitsinspektorates berücksichtigt werden.

Strafvollzugsanstalt für Frauen
Schwarzau am Steinfeld

Zu Punkt 6: Das Arbeitsinspektorat hat die vom Bundesdenkmalamt empfohlene Jutekordel abgelehnt. Derzeit wird von der zuständigen Bundesbaudienststelle einvernehmlich mit dem Bundesdenkmalamt untersucht, ob fix montierte Handläufe im Bereich der historischen Stiegen des Schlosses Schwarzau in Betracht kommen.

Zu Punkt 8: Die Beanstandungen des Arbeitsinspektorats können nur im Wege einer baulichen Vergrößerung der Anstaltswäscherie bereinigt werden. Eine solche wird zwar vom Bundesministerium für Justiz angestrebt, ist aber auf Grund des am Bau-sektor herrschenden Kreditmangels derzeit nicht realisierbar.

Bezirksgericht Neunkirchen

Aufgrund der beengten Raumverhältnisse beim Bezirksgericht Neunkirchen ist die Einrichtung eines eigenen Aufenthaltsraumes derzeit nicht möglich.

Bezirksgericht, Kreisgericht und
Staatsanwaltschaft St. Pölten

Da beabsichtigt ist, noch im Jahre 1984 die Generalsanierung des Gebäudes vorzubereiten, werden aus wirtschaftlichen Erwägungen vorerst keine Einzelmaßnahmen gesetzt. Im Zuge der General-sanierung wird zu entscheiden sein, ob die Fenster ausgetauscht werden können oder repariert werden müssen.

Bezirksgericht Aigen

Zu Punkt 3: Die Heizung des Gerichtsgebäudes wurde durch den Einbau einer gasbefeuerten Zentralheizungsanlage saniert.

Bezirksgericht Eferding

Zu den Punkten 1 und 2: Die Erfüllung der Auflagen käme nur dann in Betracht, wenn sich die Verhandlungen zur Neuunterbrin-gung des Bezirksgerichtes Eferding wider Erwarten zerschlagen sollten.

Bezirksgericht Bezau und
Bezirksgericht Bregenz

Zu Punkt 3: Derzeit ist bei der vorhandenen Einrichtung für die Aufstellung absperrbarer Kleiderkästen in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes Bezau kein Platz vorhanden. Es besteht auch nicht die Möglichkeit, durch Umbau der vorhandenen Kästen solche absperrbare Kleiderkästen zu beschaffen. Doch werden andere Mög-lichkeiten gesucht den Bediensteten genügend große absperrbare Kleiderkästen zur Verfügung zu stellen.

Strafvollzugsanstalt Stein

Die beanstandeten Mängel werden erst anlässlich der im Gang befindlichen Anstaltsgeneralsanierung, in deren Rahmen unter anderem eine vollkommen neue Unterbringung und Organisation der Tischlerei vorgesehen ist, zufriedenstellend behoben werden können.

Bezirksgericht Großgerungs

Zu Punkt 1: Die Installation von Waschgelegenheiten in Verhandlungssälen - und somit auch die Ausstattung bereits bestehender Anlagen mit Warmwasser - erscheint entbehrlich.

Zu den Punkten 2 bis 6: Die Behebung der beanstandeten Mängel wurde bereits in die Wege geleitet.

Strafvollzugsanstalt Suben

Zu den Punkten 1, 2, 3, 5 und 6 : Die zu diesen Punkten vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits durchgeführt worden.

Zu Punkt 4: Die empfohlene Verbesserung der Be- und Entlüftungssituation in der Schneiderei und Buchbinderei wird derzeit von der örtlich zuständigen Bundesbaudienststelle vorbereitet.

Zu den restlichen Beanstandungen hinsichtlich der Bezirksgerichte Aigen, Bezau und Bregenz langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

=====

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Regierungsgebäude
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen, insbesondere brennbare Lagerungen, auf Gängen und in Stiegenhäusern wären zu vermeiden. Brennbare Lagerungen unter Stiegen wären zu entfernen.
2. Auf dem Dachboden wären der Rundgang am Rand des Dachbodens, elektrische Verteiler, Feuerlöscher und Feuermelder sowie Kaminputztüren ständig von Lagerungen aller Art freizuhalten.
3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
4. Für die sperrbaren Gitter vor den Fenstern im Hochparterre wären Schlüssel bereitzuhalten. Die Sperrbarkeit dieser Gitter wäre zu überprüfen.
5. Die Verteilerkästen, die bisher noch nicht mit Fehlerstromschutzschaltern ausgestattet sind, wären mit diesen auszustatten.

Forstliche Bundesversuchsanstalt
Hauptstraße 7, 1140 Wien

1. In sämtlichen Werkstätten und Lagerräumen wäre auf das Verbot des Rauchens und der Verwendung von Feuer und offenem Licht durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

2. Die Kettenfräse wäre mit einer Schutzvorrichtung zu versehen, durch die die Fräskette verdeckt werden kann.

3. Bei Schleifmaschinen wären die Schleifscheiben seitlich abzudecken.

4. Alle elektrischen Betriebsmittel wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

5. Oberhalb der Bandschleifmaschine im Raum Nr. 53 wäre eine elektrische Beleuchtung in staubgeschützter Ausführung anzubringen.

6. Für den Druckluftbehälter wäre eine Druckprobenbescheinigung zu beschaffen und im Betrieb zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Bundesanstalt für Wassergüte
Schiffmühlenstraße 120, 1223 Wien

1. Am Ende des Ganges des chemischen Laboratoriums im zweiten Stock wäre ein Notabstieg herzustellen.

2. Die Heizspiralen in der Brutkammer wären berührungssicher abzudecken.

3. Lagerungen auf Hauptgängen wären zu vermeiden.

4. Der Hauptwaschplatz wäre mit einem Dunstabzug zu versehen.

5. Der Vergrößerungsapparat wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

6. Die Schaltfelder im Niederspannungsraum wären abzuschranken.

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung
Linzerstr. 15, 3390 Melk

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

3. Für die Bekämpfung von Bränden fester Stoffe sind nur Feuerlöscher der Brandklasse A geeignet. Es wären daher geeignete Feuerlöscher zu besorgen.

4. Die nicht geerdete Steckdose im Badezimmer wäre zu entfernen.

Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt
"Francisco-Josephinum"
3250 Wieselburg-Weinzierl

1. Den mit dem Reinigen der Fenster betrauten Bediensteten wären Sicherheitsgürtel zur Verfügung zu stellen; es wäre dafür zu sorgen, daß geeignete Anhängevorrichtungen neben den Fenstern installiert werden.

2. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

- 128 -

Forstliche Bundesfachschule
Schloßweg 2, 3340 Waidhofen/Ybbs

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bundesversuchsanstalt für alpen-ländische Landwirtschaft
8952 Irdning-Gumpenstein

1. Für die Lagerung ätzender Flüssigkeiten für das große Labor wäre ein geeigneter Chemikalien-Lagerraum zu errichten, der mit einer Be- und Entlüftungseinrichtung auszustatten wäre. Die Flaschen sollten auf einen säurefesten Belag gestellt werden.

2. Über der Zugangstüre zum großen Labor wäre eine Brauseanlage zu installieren.

3. Im großen Labor wären sämtliche Bunsenbrenner durch zündgesicherte Brenner zu ersetzen.

4. Im Spurenelementelabor wären die gewöhnlichen Gummi-Gasschläuche durch propanfeste Schläuche zu ersetzen.

5. In jedem Labor, in dem mit Säuren manipuliert wird, wäre eine Augenspülflasche bereit zu halten.

6. Im großen Labor wären Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

7. Im Fettextraktions- und Trockensubstanzlabor wäre eine mechanische Absaugung, die ins Freie mündet, zu installieren.

8. Die Analysewaage im Zimmer Nr. 107 wäre mit einem Dreileiterkabel und Schutzkontaktstecker auszustatten.

9. Im Erdgeschoß des Pflanzenlaborgebäudes wären die Vorräume der Sanitäranlagen, in denen derzeit die Fußwaschanlagen für die Arbeitnehmer der Freikulturanlage eingerichtet sind, als Duschräume umzufunktionieren.

10. Im Aufbereitungsraum für das Grünland wäre das Kipptor entweder mit einer Doppelaufhängung oder mit einer Fangvorrichtung auszustatten.

11. Die Flügeltore der Garage wären in Laufschienen zu verlegen, die im oberen Teil der Tore angebracht werden sollten.

12. Die Stufen der Betonstiegen wären an der Vorderkante mit einem rutschhemmenden Belag auszustatten.

13. Die Büroräume wären mit einem hellen Wandanstrich zu versehen.

14. Im Schloßgebäude wären sämtliche Fenster zu sanieren.

15. Der schadhafte Bodenbelag im 2. Obergeschoß des Schloßgebäudes (Gang) wäre zu sanieren.

16. Die Arbeitssitze, die in den Kanzleiräumen in Verwendung stehen, wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

17. Die schadhafte Auftrittstufe der Stiege vor der Betriebsküche wäre instandzusetzen.

18. Die Stützmauer beim 1. Glashaus wäre instandsetzen zu lassen.

19. Die Flügel der Ventilatoren im 2. Glashaus wären gegen gefahrbringende Berührung mit einem Drahtgeflecht zu verdecken.

- 130 -

20. Bei der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse III (Dieselöl) im Freien wären die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten.

21. Im Aufbereitungsraum bzw. -gebäude wären die Trockenaborte durch Spülaborde zu ersetzen.

22. Im Aufbereitungsgebäude wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren.

23. Im Hackfrüchte- und Bodenkulturräum wären die Fußböden mit einem kälteisolierenden Belag auszustatten.

24. Das Schiebetor im Aufbereitungsgebäude wäre gegen unbeabsichtigtes Herausfallen mit einer Sicherungseinrichtung auszustatten.

25. Für die Krananlage auf dem Epple-Silo wäre der statische Nachweis zu erbringen.

Bundeshengstenstallamt Stadl-Paura
4651 Stadl-Paura

In der Schmiede wäre die Beleuchtung über den an der Außenwand angeordneten Werkbänken zu verstärken.

Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe Pitzelstätten
Glantalstraße 59, 9061 Wölfnitz

Bei den Be- und Entlüftungsanlagen in den beiden Lehrküchen wären Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen. Läßt sich in der Folge kein ausreichender Luftwechsel erreichen, wären offensichtliche Lichtkuppeln einzurichten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien
Bundesanstalt für Wassergüte Wien
Forsttechnischer Dienst für Wildbach und
Lawinenverbauung Melk
Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehr-
anstalt Wieselburg-Weinzierl

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

=====,=====

Heeresgeschichtliches Museum
Arsenal, Objekt 15, 1030 Wien

1. Im Fahnendepot wäre der Arbeitsplatz, an dem mit Trichloräthylen gereinigt wird und an dem Klebemittel verwendet werden, die organische Lösemittel enthalten, zu ummanteln und die Absaugung in ihrer Wirkung derart zu verstärken, daß der MAK-Wert der verwendeten Lösemittel mit Sicherheit unterschritten wird.
2. Die abgesaugten Dämpfe sollten gefahrlos ins Freie abgeführt werden.
3. In der graphischen Restaurierung wäre ein Digestorium mit Absaugung zu errichten.

Militärkommando Wien
Ergänzungsstelle
Praterstraße 38, 1020 Wien

1. Die Aborten wären entsprechend nach Männern und Frauen getrennt zu bezeichnen.
2. Im 1. Stock (Raum Nr. 107) wären die Kästen beim Ausgang zum Stiegenhaus zu entfernen. Verkehrswege sowie Ausgänge wären jederzeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Breite freizuhalten.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Maria Theresien Kaserne
Kasernenkommando
Am Fasangarten 2, 1130 Wien

1. Die Schachtabdeckung (Platten) des Installationskanals im Keller beim Zugang zu den Lagerräumen der Küche des Garde-Bataillons wäre trittsicher instandzusetzen.

2. Die Abortanlage bei der Fernschreibstelle wäre direkt ins Freie entlüftbar einzurichten.

3. Den Bediensteten in der Fernschreibstelle wäre ein genügend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Maria Theresien Kaserne
Garde-Bataillons
Am Fasangarten 2, 1130 Wien

Objekt 6 (KFZ-Werkstätte)

1. Die elektrische Beleuchtung der Halle sowie die Arbeitsplatzbeleuchtung ist nicht ausreichend und wäre daher zu verbessern.

2. Der Lagerraum, in welchem leicht brennbare Flüssigkeiten (Nitroverdünnung) gelagert werden, wäre mit einer feuerhemmenden Türe und einem feuerhemmenden Fenster zu versehen.

3. Der Raum, in welchem das Batterieladegerät aufgestellt ist, wäre mit einer nicht verschließbaren Lüftungsöffnung zu versehen.

- 134 -

4. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

5. Die Putzgruben müßten jederzeit leicht verlassen werden können. Bei Nichtgebrauch wären sie trittsicher und tragfähig abzudecken.

6. Putzgruben mit mehr als 1,40 m Tiefe sollten mit einer mechanischen Lüftungseinrichtung versehen sein, die vor dem Betreten der Putzgrube in Gang zu setzen wäre.

7. Die Putzgrube sollte auf der einen Seite eine Stiege und auf der anderen Seite eine Notleiter als Ausstieg besitzen.

8. Die Putzgruben wären beiderseits in der gesamten Länge mit mindestens 10 cm hohen Radabweisern zu versehen.

9. Jeder Stiegenarm mit mehr als vier Stufen wäre mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

10. Die Schachtabdeckungen der Installationskanäle im Objekt 6 wären instandzusetzen.

11. Die leeren Schmierölfässer wären aus dem Waschraum zu entfernen.

12. Die Fußböden im Öllagerraum, im Altöllagerraum, im Aufenthaltsraum sowie in der Waffenmeisterei wären trittsicher instandzusetzen.

13. Die elektrische Beleuchtung beim Zugang zum Altöllagerraum ist nicht ausreichend und wäre daher zu verbessern.

14. Für die Bediensteten im Objekt wäre eine entsprechende Waschgelegenheit vorzusehen.

15. Die Kräne, Hebezeuge und Winden im Objekt 6 wären einmal jährlich nachweislich überprüfen zu lassen.

Magdeburgkaserne
3400 Klosterneuburg

1. Die Lagerung von Heizöl in den alten GMC-Lastkraftwagen entspricht nicht den einschlägigen Bestimmungen. Für geeignete Lagerräume wäre zu sorgen.
2. Für die Behelfsmagazine (Eisenbahnwaggons) wären standsichere Laderampen zur Verfügung zu stellen.
3. Beim Werkstättenfußboden wären die Unebenheiten zu beseitigen.
4. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit der Werkstätte wäre zu sorgen.

Burstynkaserne
Truppenküche im Objekt 20
2324 Rannersdorf

1. Den Bediensteten wäre eine ausreichende Anzahl von Abortanlagen zur Verfügung zu stellen, die den diesbezüglichen Vorschriften genügen. Sie wären möglichst so anzulegen, daß sie ohne Gefahr der Erkältung benutzt werden können.
2. Die bestehende WC-Anlage wäre nach den geltenden Bestimmungen instandsetzen zu lassen.

Theresianische Militärakademie und Daunkaserne
Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt

1. In der neu eingerichteten Maschinentischlerei wären staubgeschützte Leuchten zu verwenden, in der dazugehörigen Handwerkstätte sollte die Beleuchtung verbessert werden.
2. Im Gang Waffenmeisterei-Tischlerei wären an den Leuchten Schutzgläser zu montieren und die offenen Verteilersteckdosen sollten abgedeckt werden.
3. Im Tiefkeller wäre die Beleuchtung zu verbessern. Mauerdurchgänge mit weniger als 1,80 m Durchgangshöhe sollten mit einem Warnanstrich gekennzeichnet sein. Bei versperrten Fluchttüren wären die Schlüssel bereitzuhalten.
4. In der Trafostation West wäre ein Merkblatt über "Erste Hilfe bei Elektrounfällen" auszuhängen. Zum Wechseln der NH-Sicherungen sollten entsprechende Schutzbehelfe verwendet werden. Tote elektrische Leitungen sollten abgebaut werden. Auf der Schaltschrankbedienungsseite wäre ein isolierender Bodenbelag aufzulegen.
5. In den Kellerräumen wird die Anbringung von Fluchtweg-Hinweispfeilen empfohlen.
6. Der Kompressordruckbehälter in der KFZ-Werkstätte wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.
7. In der Garage für PKW wäre durch Anschläge auf die Brand- und Vergiftungsgefahr hinzuweisen.
8. Die neue Hebebühne wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über

die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

9. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Maximiliankaserne
Landwehrstammregiment 37
Fischauerstraße 66, 2700 Wr. Neustadt

1. An ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten körperltere Sitze mit verstellbarer Lehne und höhenverstellbarer Sitzfläche verwendet werden.

2. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit der Bekleidungshalle wäre zu sorgen.

3. Im großen Vorraum zur Küche sollten die Ventilatorflügel zugriffsicher abgedeckt werden.

4. Die Aufgangsstiege im Kasernenkommandogebäude sollte mindestens an einer Seite einen Handlauf erhalten.

Martinekkaserne
Vöslauerstraße 106, 2500 Baden

1. Im elektrischen Schaltraum wäre das Merkblatt "Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen" auszuhängen. Zum Wechseln von NH-Sicherungen sollten entsprechende Hilfsmittel verwendet werden.

2. Die Kälteanlagen wären von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise

der erfolgten Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. In beiden Küchenbetrieben sollten die Fettabscheider sorgfältig gewartet werden. Die dazugehörigen Fettbehälter und auch die Boden- und Wandflächen sollten leicht zu reinigen sein. Es wäre außerdem für eine bessere Raumbelüftung zu sorgen.

4. Für den Batterieladeraum (Objekt 41) wird der Einbau von Ventilatoren mit Zeitschalter in die vorhandene Deckenentlüftung empfohlen.

5. Der Küchen- und Kantinenbetrieb der UO-Messe wäre zu sanieren.

6. Im Kühlraum (Objekt 15) sollte der Ventilator mit einem Gitter zugriffsicher abgedeckt werden.

7. Im Objekt 19 wären die Bildschirmarbeitsplätze den ergonomischen Erfordernissen anzupassen. Für blendfreie Beleuchtung wäre zu sorgen.

8. In der Schuhmacherwerkstatt (Objekt 13) wären einige Steckdosen und Kabelstecker auf elektrotechnische Mängel überprüfen zu lassen.

9. In der Schneiderei (Objekt 13) wäre die Beleuchtung an den zusätzlich aufgestellten Zuschneidetischen zu verbessern.

10. An der Notstromanlage sollten die Ventilatorflügel und der Antriebsriemen zugriffsicher abgedeckt werden.

Prüf- und Versuchsstelle für Waffen und Munition
Blumauerstraße, 2603 Felixdorf

Objekt 36:

Für den neuen Kran bei der Drehbank wäre ein Prüfbuch mit Abnahmefund aufzulegen.

Objekt 37:

In der kleinen Werkstätte sollten die Fenster für Lüftungszwecke offenbar eingerichtet werden.

Objekt 40:

Beim kleinen Schweißtisch wird die Einrichtung einer mechanischen Absaugung empfohlen.

Objekt 41:

Bei der Tischkreissäge wäre der Spaltkeil dem jeweiligen Sägeblatt anzupassen (max. 1 cm Abstand).

Objekt 48:

In der Waffenmeisterwerkstätte wäre die Beleuchtung zu verbessern. Bei den Scherenleuchten wäre der Schutzleiter bis zur Lampenfassung vorzuziehen.

Die Schleifbockauflagen sollten gerade oder L-förmig ausgebildet sein.

Schießhalle:

Das Einstellen von Mopedfahrzeugen wäre zu untersagen.

Allgemein:

Die derzeit beim TÜV befindlichen Prüfbücher für Krane und Hebezeuge sollten nach Vornahme der Überprüfungen wieder auf der Dienststelle zur Einsichtnahme aufliegen.

- 140 -

Babenbergerkaserne
2752 Wöllersdorf

Objekt 1:

1. Beim Umschlag von Paletten mit schweren Einzelstücken und Großersatzteilen sowie schweren Sammelcontainern wird die Verwendung eines Stapelgerätes mit entsprechender Hubhöhe empfohlen. In geschlossenen Räumen sollten nach Möglichkeit nur elektrische Stapelgeräte verwendet werden.
2. In der KFZ-Werkstatt wäre eine Handlampe wieder mit einem Schutzglas auszustatten.
3. Am Manometer des Druckluftbehälters wäre die Höchstdruckmarke zu kennzeichnen.

Biragokaserne Melk
Pionierkaserne
Prinzelstraße 22, 3390 Melk

Wache

1. Der vorhandene Feuerlöscher (Brandklasse A) wäre gegen einen Feuerlöscher auszutauschen, der zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A, B, und C geeignet ist.

Küche

2. Der Abgang in den Kältemaschinenraum wäre besser auszuleuchten.

Schusterwerkstätte

3. Bei einigen Nähmaschinen wäre der Keilriementrieb auch unter Tisch zu verkleiden.

Bootswerkstätte

4. Die Absaugeanlage wäre schallisoliert zu verkleiden.

Soldatenheim

5. Für die in der Küche Bediensteten wäre ein Handwaschbecken mit fließendem Kalt- und Warmwasser vorzusehen sowie ein Abfallbehälter bereitzustellen.

Krankenrevier

6. Eine GWM-Kochplatte wäre außer Betrieb zu nehmen; ein Siemens-Heizkissen und eine Mikroskop-Leuchte wären mit Konturensteckern auszurüsten.

Allgemeines

7. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit besonderen Zugängen versehene Aborten vorhanden sein. Die Aborten sollten beleuchtbar sein.

8. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit des Objektes wäre zu sorgen.

9. Für die in der Pionier-Maschinenwerkstatt Bediensteten wären Abortanlagen einzurichten.

Hesser-Kaserne
Schießstattring 8, 3100 St. Pölten

Im Objekt 2, Raum Nr. 132, wären Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen, sodaß ein Wert von 50 dB(A) unterschritten wird.

Kopal-Kaserne
3106 St. Pölten-Spratzern

1. Die Räume für die bei der Diesel- und Benzintankstelle tätigen Bediensteten wären mit einer wirksamen Lüftung, mit einer

ausreichenden Wärmeisolierung und mit einer ausreichenden Heizung auszustatten. Eine Abortanlage und eine Waschgelegenheit mit fließendem warmem Wasser sowie eine Brause mit kaltem und warmem Wasser wären zur Verfügung zu stellen.

2. Für die Lagerung von Motorölen wäre ein Raum entsprechend zu adaptieren.

Kaserne Vogler
Fliegerregiment 3, Metereologische Abteilung
4063 Hörsching

1. Die Klimaanlage wäre von einer Fachfirma überprüfen zu lassen.

2. Eine ausreichende Bodenreinigung der Diensträume wird dringend empfohlen.

3. Die Sitzgelegenheiten (Sessel) wären den ergonomischen Bestimmungen entsprechend zu erneuern.

4. Für ausreichende Luftfeuchtigkeit wäre in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Hessenkaserne Wels
Panzerbataillon 14
4600 W e l s

1. Der Hallenboden in der Panzerwerkstatt wäre zu sanieren.

2. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Towarek-Schulkaserne
4470 Enns

1. Im Aufenthaltsraum der weiblichen Bediensteten wäre die Kochplatte auf eine unbrennbare Unterlage zu stellen. Für den Transport der schweren Gefäße (Suppenkessel) wäre ein geeigneter Transportwagen beizustellen. Es sollte auch der Aufzug so gestaltet werden, daß der Transportwagen direkt in den Aufzug eingefahren werden kann.
2. Sämtliche Auf- und Abgänge wären mit Handläufen zu versehen.
3. Bei der Belegung des Zimmers 53 wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.
4. In der Kopier- und Zeichenstelle wären Lärmdämmaßnahmen vorzusehen. Weiters wäre zur Beseitigung der Abluft des Kopiergehäuses ein Ventilator einzubauen.
5. Die Lagerung von Material auf Gängen (Bereich der Tischlerei) wäre zu vermeiden.
6. Im Batterieraum wäre die Beleuchtung in Ex-Ausführung vorzusehen.
7. Die Schmiergrube im Freien wäre mit einem zweiten Abgang (Notstiege) zu versehen.
8. Die Farben sowie Lösungsmittel in der Hauptwerkstatt wären in einem nicht brennbaren Schrank aufzubewahren.
9. Der Kompressor in der Hauptwerkstatt wäre lärmgeschützt aufzustellen.
10. In der Nähe der Halle D wäre eine Toilettenanlage vorzusehen.

- 144 -

11. Der Aufenthaltsraum bzw. Ruheraum im Wachlokal wäre zu vergrößern.

Heeresfeldzeuglager Wels
Lagerabteilung Wels
Hessenkaserne, 4600 Wels

1. Es wird empfohlen, den beim Heeresfeldzeuglager Wels, Lagerabteilung, aufgestellten Fernschreiber entweder zu kapseln oder durch einen leiseren Fernschreiber zu ersetzen.

2. Im Objekt 59 wäre ein Hebetisch zum Transport der Einzelteile in das Obergeschoß einzubauen.

Tillykaserne Freistadt
Linzerstraße 31, 4240 Freistadt

Der Fernschreiber wäre entweder zu kapseln oder durch einen leiseren Fernschreiber zu ersetzen.

Fliegerhorst Vogler
Fliegerwerft III
4063 Hörsching

1. Der Batterieladerraum wäre mit einer ausreichenden Querdurchlüftung auszustatten und mit einer geeigneten mechanischen Be- und Entlüftung (Außenventilatoren) zu versehen.

2. Die in der Halle 0 befindliche Triebwerkswaschanlage in der Fliegerwerft III wäre zu erneuern.

3. Bei Errichtung eines weiteren Triebwerkprüfstandes wäre eine WC-Anlage einzurichten.

Fliegerhorst Vogler
Fliegerregiment 3
4063 Hörsching

An den Fenstern der Arbeitsräume des DispRef 9 an der Südseite des Hangars 6 wären Außenjalousien anzubringen. Ebenso wären im Zimmer 39 Außenjalousien anzubringen, da beabsichtigt ist, diesen Raum für Bildschirmarbeitsplätze zu verwenden.

Wallnerkaserne
Ramseiderstr., 5760 Saalfelden

Objekt 31 (KFZ-Werksätten)

1. Die Grubenleuchte in der Montagegrube wäre den einschlägigen Vorschriften entsprechend mit einem Lampenschirm zu versehen oder durch eine entsprechende Leuchte zu ersetzen.

2. Kipptore wären jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Die Traglast der Hebebühne (Typ KO 4035) wäre deutlich sichtbar anzuschlagen.

4. Das WC wäre mit einem leicht abwaschbaren Wand- und Bodenbelag zu versehen. Das WC-Fenster sollte vom Boden aus offenbar eingerichtet werden. Die fehlende Glasabdeckung an der Lampe sollte unverzüglich angebracht werden.

5. Die Wände im Werkstättenbüro wären mit einem neuen, hellen Wandanstrich zu versehen.

6. An der Zugangstür zum Batterieladerraum wäre ein Anschlag gut sichtbar und dauerhaft anzubringen, der darauf hinweist, daß vor dem Abziehen der Ladekontakte die Betriebsspannung abzuschalten ist.

Objekt 12 (Küche):

Der Gitterrost an der Ablaufrinne vor den Kochkesseln sollte rutschfest ausgeführt werden.

Objekt 9 (Werkstättengebäude):

Schneiderwerkstätte:

1. An drei Nähmaschinen wären die Keilriemenantriebe abzudecken.

2. An den Nähtischen wäre die Beleuchtung zu verbessern.

Schusterwerkstätte:

1. An der Ausputzmaschine, der Nähmaschine und am Arbeitstisch wäre die Beleuchtung zu verbessern.

2. Der Keilriemenantrieb an der Ausputzmaschine sollte durch eine mit der Welle schwenkbare Schutzabdeckung gesichert werden.

3. Die Wände und Decken sowie die Beleuchtungseinrichtungen wären zu reinigen.

FM-Werkstätte:

Der Prüfplatz sollte in geeigneter Weise gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung abgesichert werden.

Waffenmeisterei:

An der Drehbank, an der Werkbank und am Schreibtisch wäre für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Tischlerei:

1. Für eine ausreichende Beleuchtung an der Tischkreissäge wäre zu sorgen.
2. Die vorhandene Raumleuchte wäre gegen eine staubdichte Leuchte auszutauschen.
3. Der Ausgang aus der Tischlerei ins Freie weist derzeit eine Stufe mit einer zu großen Stufenhöhe auf. An ihrer Stelle sollten zwei bis drei Stufen oder eine Rampe vorgesehen werden.

Rainerkaserne
Halleiner Landesstraße 24, 5061 Elsbethen

Objekt 2, Sanitätabteilung, Medikamentenlager:

1. Brennbare Flüssigkeiten wären aus dem Medikamentenlager zu entfernen.
2. Im Kellergang wurden zwei Büroarbeitsplätze eingerichtet. Diese Arbeitsplätze sollten in geeignete Räume des Erdgeschosses verlegt werden.
3. Für die Lüftung der Kellerräume wären vom Boden aus stellbare Kippflügel vorzusehen.

OP-Trakt:

1. Der gesamte OP- und Ambulanzbereich wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.
2. Der Bodenbelag in Arbeitsbereichen wäre wärmedämmend herzustellen.

3. Die Fenster in allen Arbeitsräumen wären abzudichten.

Objekt 1, Küche:

1. Zerbrochene Scheiben wären zu ersetzen. Es wird empfohlen im Bereich der Anrichten lichtdurchlässige Schutzverkleidungen im erforderlichen Ausmaß anzubringen.

2. An den Backschränken wären die Glasscheiben zu ersetzen. An der Kartoffelschälmaschine wäre der Einfülltrichter wieder anzubringen. Die defekten Feuchtraumsteckdosen wären zu erneuern.

3. Der verflieste Boden in der Küche wäre durch einen rutschfesten und leicht abwaschbaren Bodenbelag zu ersetzen.

Objekte 11 und 12, KFZ-Werkstätten:

1. Am Kompressorwindkessel wäre die Höchstdruckmarke anzubringen.

2. Das für die WC-Lüftung verwendete Fenster sollte vom Boden aus offenbar eingerichtet werden.

3. An der Zugangstür zum Batterieladerraum wäre durch eine gut sichtbar und dauerhaft angeschlagene Tafel darauf hinzuweisen, daß vor dem Abziehen oder Anklemmen der Ladekontakteklemmen die Versorgungsspannung abgeschaltet werden muß.

Objekt 9, Werkstätten:

Schneiderei:

1. Der Riemenantrieb der Nähmaschinen wäre zumindest im Bereich der Auflaufstellen abzudecken.

2. An den Leuchten im Lagerbereich der Regale wären Schutzkörbe anzubringen.

3. Der Wandanstrich wäre zu erneuern.

Schusterwerkstätte:

1. Der Wandanstrich wäre zu erneuern.
2. Die Fenster wären instandzusetzen.
3. Am Riemenantrieb der Ausputzmaschine wäre eine Schutzabdeckung vorzusehen.
4. Die WC-Anlage wäre zu sanieren.

Krobatin-Kaserne

5600 St. Johann im Pongau

Objekt 10 (Küche):

1. Der Holzrost in der Brause wäre durch einen Kunststoffrost zu ersetzen.
2. An der Streifenschneidemaschine (Zusatzgerät zum Universal-Fleischzerkleinerer) sind sowohl am Einfülltrichter wie auch am Auswurf die Kreismesser und Zahnscheiben ungesichert, eine entsprechende Ein- und Auslaufsicherung wäre anzubringen.

Objekt 14 (Schusterwerkstätte, Schneidereiwerkstätte):

1. An der Auputzmaschine wäre eine Keilriemenabdeckung anzu bringen.
2. Die Fenster wären abzudichten.
3. WC und Waschraum wären zu sanieren.
4. Für eine ausreichende Beleuchtung an den Nähplätzen wäre zu sorgen.

Objekt 22 (KFZ-Werkstätten):

1. Anstelle der bisher verwendeten, nicht entsprechenden

- 150 -

Batterieladestelle wäre ein Batterieladeraum, der den hiefür geltenden Bestimmungen entspricht, einzurichten.

2. Im Zuge der bevorstehenden Umbauarbeiten sollten entsprechend der Anzahl der Bediensteten weitere Abortanlagen, Duschen, Waschplätze und Aufenthaltsräume vorgesehen werden.

Objekt 42 (TEL-Werkstätten):

1. Am Kompressor mit Windkessel wäre die Höchstdruckmarke anzubringen; weiters wäre der Keilriemen abzudecken.

2. Für jeden Prüfplatz wäre ein FI-Schutzschalter mit einem Auslösefehlerstrom von 30 mA zu installieren.

3. An der Zugangstür zum Batterieladeraum wäre durch eine gut sichtbar und dauerhaft angeschlagene Tafel darauf hinzuweisen, daß vor dem Abziehen oder Anklemmen der Ladekontakteklemmen die Versorgungsspannung abgeschaltet werden muß.

Schwarzenbergkaserne
5071 W a l s - Siezenheim

Objekt 900, Schuhmacherei und Schneiderei

1. Die Keilriementriebe an den Nähmaschinen sollten an den Einzugsstellen abgedeckt werden.

2. Um schädliche Zugluft zu vermeiden, sollten zumindest die Eingangstüren abgedichtet werden. Für eine ausreichende Raumheizung für die kalte Jahreszeit wäre Sorge zu tragen.

3. Die Arbeitsräume sollten von den WC-Anlagen durch einen direkt ins Freie entlüfteten Vorraum getrennt sein.

Objekt 700, Schuhmacherei und Schneiderei:

1. Die Keilriemenantriebe an den Nähmaschinen und der Ausputzmaschine sollten mit einer Schutzbdeckung versehen werden.
2. Die Arbeitsplätze in der Schuhmacherei wären so anzuordnen, daß die Bediensteten keiner übermäßigen Wärmestrahlung ausgesetzt werden.
3. Zwischen den Werkstätten und den WC-Zellen sollten Vorräume vorgesehen werden.

Objekt 600

1. An einigen Maschinen sollten die fehlenden Riemenabdeckungen angebracht werden.
2. In den WC-Anlagen wären abwaschbare Wand- und Bodenbeläge anzubringen und ein direkt ins Freie entlüfteter Vorraum einzurichten.

Objekt 300, Werkstätte 4:

1. An den Ausräummaschinen sollten die Keilriemenantriebe abgedeckt werden.

Objekt 200

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
2. Für einen vorübergehenden Ersatz der derzeit unbenützbaren WC-Anlagen wäre zu sorgen.

HeereszeuganstaltObjekt 1608

1. Im Batterieladeraum wären die Batterieladeplätze explosionsgeschützt auszuführen; eine Ausschaltmöglichkeit für die Ladespannung vor dem Abziehen der Kontaktklemmen am jeweiligen Batterieladeplatz wäre vorzusehen.

2. Um eine wirksame Schweißrauchabsaugung zu erreichen, wäre der Schweißtisch in die bestehende Absauganlage zu integrieren.

3. An den Spindelschleifböcken wären Werkstückauflagen anzubringen.

4. Der Hebel am Ausklinker (Blechscheren) wäre mit einer selbsttätig wirkenden Sicherung auszustatten, die den Hebel in der Ruhestellung festhält.

5. An den Schlauchanschlüssen der autogenen Schweißanlage sollte in jedem Schlauch eine Flammenrückschlagsicherung eingebaut werden.

6. Kraftstromsteckverbindungen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

7. In der Spritzlackiererei wäre eine geeignete Lüftungsanlage einzurichten.

8. Zwischen WC-Raum und Werkstatt wäre ein getrennt entlüfteter Vorraum vorzusehen.

Objekt 1609 Werkstätten, Annahme, Lager

1. Für die Montagegrube wäre ein zweiter Abstieg vorzusehen.

2. Die WC-Anlagen wären durch einen getrennt ins Freie entlüfteten Vorraum von der Werkstatt zu trennen.

Militärkommando Salzburg
Riederburgkaserne
Moosstraße 1 - 3, 5020 Salzburg

Objekt 7, Küchengebäude

1. Die WC-Anlage für das Küchenpersonal wäre sauber zu halten.

2. Fehlerhafte Beleuchtungskörper wären durch solche, die den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

3. Für die WC-Anlagen wären getrennte, direkt in Freie führende Lüftungsschäfte einzubauen. Bis zu einer Sanierung dieser WC-Anlagen sollten die vom Speiseraum aus zugänglichen WC-Anlagen gründlich gereinigt und vorübergehend vom Küchenpersonal mitbenutzt werden.

4. Die Fettfilter (Prallplatte) in den Dunstabzügen sollten regelmäßig gereinigt werden.

5. Die zerstörten bzw. beschädigten Glaselemente an der Glastrennwand zwischen Mehlspeisküche und Truppenküche sollten durch neue Scheiben ersetzt werden. Es wird empfohlen, die Elemente bis zu einer Höhe von ca. 80 cm über der Anrichte in Drahtglas auszuführen.

6. Die Schutzabdeckung an der Wurstschneidemaschine sollte so weit verlängert werden, daß in der Ruhestellung das gesamte Rundmesser abgedeckt ist.

7. Die beschädigte Leuchte über dem Kühlraumeingang wäre zu ersetzen.

8. Der Lüftungsschacht aus dem Kühlraum wäre bis ins Freie fortzuführen; der Kühlaggregateraum wäre mit Lüftungsöffnungen für Zu- und Abluft zu versehen.

Objekt 6, Rechenzentrum

1. An den Bildschirmgeräten der Datenerfassung sollte die Lesezone mit einer Mindestbeleuchtungsstärke von 400 Lux ausgeleuchtet werden, wobei auf Blendfreiheit und Flimmerfreiheit der Leuchte geachtet werden sollte.

2. Soweit diese nicht schon vorhanden sind, sollten an den Datenerfassungsgeräten fünfstrahlige Drehsessel bereitgestellt werden.

- 154 -

3. An den Arbeitstischen wäre die Beleuchtungsstärke zu erhöhen.

Referat C

1. Die für die Raumlüftung erforderlichen Oberlichten sollten vom Boden aus kippbar eingerichtet werden.
2. Die Zugangstüren zum Fernsprechschaltraum wären mit entsprechenden Hinweisschildern kenntlich zu machen und versperrt zu halten.
3. Für Arbeitsplätze mit häufigen Lese- und Schreibarbeiten sollten Schreibtischlampen zur Verfügung gestellt werden.
4. Die WC-Anlagen wären getrennt nach Geschlecht zu beschriften; die Elektroinstallationen sollten gemäß den geltenden ÖVE-Bestimmungen hergestellt werden.
5. Die Heizung wäre zu sanieren.
6. Die Schreibtische wären so aufzustellen, daß eine Mindestdurchgangsbreite von 60 cm sichergestellt bleibt.

Belgierkaserne
Jagdpanzerbataillon 4
8020 Graz

1. In der KFZ-Werkstätte wären alle Steckdosen auf Kleinspannung umzurüsten.
2. In den Garagenblöcken wären die Steckdosen und Handlampen in den Inspektionsboxen auf Kleinspannung umzustellen.
3. In den Garagenblöcken wären die Stecker an den Kompressoren gegen Eurostecker auszutauschen.

4. Im Lackierraum wäre der Ventilator in Bodennähe zu versetzen.

Hackherkaserne
Korpsartilleriebataillon 2
8101 Gratkorn

1. Die Kabine des Küchenaufzuges wäre zu vergrößern, damit die Lasten mit Rollwagen eingeschoben werden können.

2. Die schadhaften Bodeneinlaufgitter in der Küche wären zu erneuern.

3. Für das Küchenpersonal wäre im gleichen Gebäude ein Umkleideraum einzurichten.

4. Im Aufbereitungsraum im Keller des Küchengebäudes wäre die schadhaften Steckdosenabdeckung auszutauschen.

5. Im Soldatenheim wäre im Aufenthaltsraum der verbotene Zwischenstecker zu entfernen und statt dessen eine vorschriftsgemäße Mehrfachsteckdose zu installieren.

6. In den Garagenbereichen wäre, soweit noch nicht geschehen, elektrische Beleuchtung zu installieren.

7. Im Garagenbereich der 1. und 2. Batterie wäre, ähnlich wie bei der 3. Batterie, ein beheizbarer Aufenthaltsraum bzw. für die KUO ein Kanzleiraum zu adaptieren.

8. Die Werkstatt des Artilleriewaffenmeisters wäre als Arbeitsraum zu adaptieren; insbesondere wären eine Zwischendecke einzuziehen, alle notwendigen Wärmeisolierungen anzubringen, das Tor instandzusetzen und eine ausreichende Heizung einzubauen.

- 156 -

9. In der Vermittlung wäre eine weitere, den ergonomischen Bestimmungen entsprechende, Sitzgelegenheit aufzustellen.

10. Die Waffenmeisterwerkstätte im Keller des Kommandogebäudes wäre wegen der zu geringen Raumhöhe und der zu tiefen Lage in geeignete Räume zu verlegen.

Truppenwerkstätte

1. Für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten wäre ein eigener brandbeständiger Raum einzurichten.

2. Zur gefahrlosen Manipulation mit Säure wären eine Behälterschwenkvorrichtung oder ein Säureheber sowie Schutzbrillen anzuschaffen.

3. Die alten Tore wären zu sanieren bzw. auszutauschen.

4. Die völlig unzureichende und zu laute Heizung wäre gegen eine ausreichende Heizungsanlage auszutauschen.

5. Im Nahbereich der Werkstätte wären Waschgelegenheiten mit fließendem Warm- und Kaltwasser einzurichten.

Micklkaserne
LWSR 53, 2. Kompanie
Plaschenauerstraße 23, 8490 Bad Radkersburg

1. In der Bekleidungskammer des Dachgeschosses wäre eine ausreichende Beheizung einzubauen.

2. In der Vermittlung wäre eine den ergonomischen Anforderungen entsprechende Sitzgelegenheit aufzustellen.

3. Die Tisch- bzw. Wandleuchten in der Schneiderei, der

Schuhwerkstätte und der KUO-Kanzlei wären mit Schutzleiteranschluß zu versehen.

4. In der Schuhwerkstätte wäre ein Klebetisch mit nach unten wirkender Absaugung aufzustellen, die abgesaugten Dämpfe wären direkt ins Freie zu leiten.

Hadikkaserne Fehring
LWSR 52, 3. Kompanie
Kasernstraße 2, 8350 Fehring

1. Der schadhafte Fußbodenbelag in der Kompaniekanzlei wäre zu erneuern.

2. In der Vermittlung, im Kasernkommando und in der Kompaniekanzlei wären für die dort dauernd beschäftigten Bediensteten Sitzgelegenheiten aufzustellen, die den ergonomischen Anforderungen entsprechen.

3. In der Schuhwerkstätte wäre ein Klebetisch mit nach unten wirkender Absaugung aufzustellen. Die Dämpfe wären direkt ins Freie zu leiten.

4. Die nach Süden liegenden Arbeitsraumfenster des obersten Geschosses wären mit einem Sonnenschutz zu versehen.

Küche

5. Fehlerhafte Steckdosenabdeckungen wären durch solche, die den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

6. Die vorhandenen Deckenleuchten wären gegen Feuchtraumleuchten auszutauschen.

7. In den ausschließlich für das Küchenpersonal reservierten Sanitäranlagen wäre eine Duschzelle mit Warmwasseranschluß einzubauen.

Erzherzog Johann Kaserne in Straß
LWSR 53
8472 Straß

1. In der Schneiderei wäre eine weitere Mehrfachsteckdose zu installieren. Zwischenstecker wären zu entfernen.

2. Die lose Steckdose und die losen Kabel im Bekleidungsmagazin wären zu befestigen.

3. Die Tischleuchte im Büro des Bekleidungsmagazin wären mit einem Schutzleiter auszurüsten.

4. In der Schuhwerkstatt wäre ein nach unten abgesaugter Klebetisch aufzustellen, die Abgase wären direkt ins Freie abzuleiten.

Von der Groebenkaserne Feldbach
LWSR 52
8330 Feldbach

KFZ-Werkstätte

1. Im Ersatzteillager wäre die Schreibtischleuchte mit einem Schutzleiter zu versehen; der zweite Schreibtisch wäre durch eine weitere Leuchte ausreichend zu beleuchten.

2. Für die Reinigung von Einzelteilen mit brennbaren Flüssigkeiten wäre ein eigener brandbeständig abgetrennter Raum vorzusehen.

3. Die geringe Allgemeinbeleuchtung der Werkstatt wäre zu verstärken.

4. Zur gefahrlosen Manipulation mit Schwefelsäure wäre ein Behälterschwenker bereitzustellen.

Soldatenheim

5. Im Kühlraum wäre das Überglas der Leuchte wieder anzubringen.

Hermannkaserne Leibnitz
LWSR 54
Kapellenweg 1, 8430 Leibnitz

1. Die Tisch- und Wandleuchten in der Wi-Kanzlei und der Kp-Kanzlei der 3. Kompanie sowie in der Schneiderei wären mit Schutzleitern zu versehen.

2. Im Fernschreibraum und in der Telefonvermittlung wären den ergonomischen Anforderungen entsprechende Sitzgelegenheiten (verstellbare Sitzhöhe, verstellbare Rückenlehne) aufzustellen.

Fliegerwerft 2, Abt. Flugtechnik
Fliegerhorst Nittner
8401 Thalerhof

1. In der Werft wäre zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse die Heizung zu verbessern.

2. Die nicht mehr zulässigen 380V Flachsteckdosen wären gegen vorschriftsmäßige Steckdosen auszutauschen.

3. In den Hallen 5 und 6 führen die Fluchtwiege aus einigen zwar eben gelegenen, aber mit Fenstergittern versehenen Arbeits- und Aufenthaltsräumen nicht direkt, sondern über Hallen, in welchen sich betankte Fahrzeuge befinden, ins Freie. Zur Gewährleistung der Sicherheit im Brandfalle wären die Fenstergitter so weit offenbar zu gestalten, daß hiedurch eine Fluchtmöglichkeit direkt ins Freie gegeben ist.

4. Beim Anbau Süd des Objektes 25 wäre der Rückenschutz der Aufstiegsleiter durch Einziehen von 4 weiteren vertikalen Streben zu verbessern. Weiters wäre der Rückenschutz samt Einstiegshaltestangen mindestens 1 m über das Eintrittsniveau hinaus zu verlängern.

5. Im Küchengebäude wären bei einigen Leuchten die Übergläser wieder anzubringen.

6. Im Küchengebäude wären geeignete Umkleidemöglichkeiten vorzusehen.

Kirchnerkaserne
Bekleidungskammer
8010 Graz

Bekleidungskammer (Aussenstelle Belgierkaserne)

1. Die Glasflächen des Fensters am Stiegenpodest zum Dachgeschoß wären durch Holme oder Gitter zu sichern.

2. Im Dachgeschoß wäre für die Bediensteten ein wärmeisolierter, beheizbarer Aufenthaltsraum einzurichten.

Belgierkaserne
Militärkommando Steiermark
Straßgangerstr. 360, 8054 Graz

1. Im Objekt 6 wären in den Räumen der Militärstreife (Zimmer Nr. 128, 130, 133) die 2-poligen Verlängerungskabel gegen solche mit Schutzleiter auszutauschen.

2. Im Objekt 5 Zimmer 5 (Stbkp) wären die 2-poligen Kabel gegen solche mit Schutzleiter auszutauschen.

3. Die Stiegen in den Keller (Objekt 5) wären zumindest an einer Seite mit einem Handlauf zu versehen.

4. Da die Waffenmeisterwerkstätte der Stbkp hinsichtlich Lage, lichter Raumhöhe, natürlicher Belichtung, Heizung, Fußboden und Beleuchtung den geltenden Bestimmungen nicht entspricht, wäre sie zu verlegen.

5. Die Wände der Telefonvermittlung wären, da der gemessene Lärmpegel beim Betrieb der Vermittlung 70 - 75 dB (Spitzen 80 dB) beträgt, mit schallschluckendem Material auszukleiden. Allen Vermittlerinnen wären den Regeln der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

6. Im Objekt 2 Zimmer 49 wäre die Tischleuchte mit einem Schutzleiter zu versehen.

7. Die künstliche Beleuchtung des Raumes 33a (Objekt 2) wäre zu verstärken.

8. Im Zimmer 50 (Objekt 2) wäre das 2-polige Verlängerungskabel gegen ein solches mit Schutzleiter auszutauschen.

9. Im Zimmer 44 (Objekt 2) wären für alle Bildschirmgeräte ergonomisch geeignete Tische und Blendschutzeinrichtungen gegen seitlich einfallendes Licht zur Verfügung zu stellen.

10. Im Objekt 1 Zimmer 3 wären die Bildschirmgeräte auf ergonomisch geeignete Tische zu stellen und noch zwei weitere den Regeln der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheiten aufzustellen.

11. Im Zimmer 13 (Objekt 1) wäre das Bildschirmgerät auf einen ergonomisch richtig gestalteten Arbeitstisch zu stellen, wobei auf das richtige Verhältnis von Tischhöhe zu Sitzhöhe zu achten wäre.

HSA

12. In den Schreibräumen 6 A, 7 A und der Fachambulanz wären den dort vorwiegend mit Maschinschreibarbeiten beschäftigten Bundesbediensteten ergonomisch richtige Sitzgelegenheiten beizustellen.

Steko

13. Die im Blutlabor beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den geltenden Bestimmungen genügen, unterzubringen.

Jagdpanzerbataillon 4, Küche

14. Im Maschinenraum wäre die schadhafte Steckdosenschalterkombination zu ersetzen.

15. In der Kanzlei des Kochstellenleiters wäre wegen der Stolpergefahr durch ausgelegte Kabel die Steckdose in die Nähe des Schreibtisches zu verlegen.

16. Im Keller wäre im Magazinvorraum die Deckenleuchte mit einem Schutzglas zu versehen.

17. Die Außenstiege in den Keller wäre wandseitig mit einer Anhaltestange zu versehen, außerdem wären die Stufen auszubessern.

18. In der WC-Anlage im Keller wäre ein Handwaschbecken zu installieren.

19. Die ausgerissene Mehrfachsteckdose im Kanzleiraum 29 (1. Stock) wäre instandzusetzen.

20. Da die Frauen den Männerumkleideraum benutzen müssen, wäre zu überprüfen, ob nicht ein anderer Raum als Frauengarderobe zur Verfügung gestellt werden kann.

Heeresbesoldungsstelle

21. Eine Lärmessung im Datenverarbeitungsraum (Objekt 4, I. Stock, Zimmer 97 B) hat verhältnismäßig hohe Schallpegelwerte

ergeben. Zur Verminderung dieser starken Lärmbelastung wäre der Raum mit schalldämmenden Stoffen zu verkleiden.

Kommandogebäude
Glacisstraße 39- 41, 8010 Graz

1. Im vom Hof aus zugänglichen WC und im Küchenabstellraum des UO-Kasinos wären die elektrischen Leuchten mit Übergläsern zu versehen.
2. In der Küche des UO-Kasinos wäre die zerbrochene Steckdosenabdeckung beim Herd zu erneuern.
3. In der Waschküche wäre die trittfeste Abdeckung des Bodeneinlaufes wieder anzubringen und der zerbrochene Holzrost instandzusetzen.
4. Die Kanzlei für den GZ-Erhebungstrupp ist hinsichtlich der Raumgröße ungeeignet. Es wird empfohlen, hiefür einen anderen Raum zur Verfügung zu stellen.
5. Im Zimmer 91 (1. Stock) wäre eine lockere Steckdose zu reparieren.
6. Im Raum 127 (2. Stock) wären die beschädigten Sicherungselemente zu erneuern und der alte FU-Schutzschalter durch einen FI-Schalter zu ersetzen.
7. Der Handlauf an der Stiege zum Dachboden (Waffenkammer) wäre zu befestigen.
8. Die im Bodenbereich vorhandenen Fenster der Waffenkammer und der Waffenmeisterwerkstatt wären mit Schutzgittern zu versehen.

- 164 -

9. Die in der Waffenmeisterwerkstätte Beschäftigten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmer-schutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

10. Das Hofgebäude ist durch dauernde Feuchtigkeit im Funda-
ment-Fußbodenbereich sowie im Dachbereich stark in Mitleiden-
schaft gezogen. Es wird empfohlen, durch entsprechende Sanierung
oder durch Umbauten diese Mängel beheben zu lassen.

11. Der unzulässige Stecker am Radio im Chargenspeiseraum wä-
re auszutauschen.

Tüpl
Seetaleralpe, 8742 Obdach

1. Die Montagegrube (Rampe, Objekt Nr.11) wäre aus Sicher-
heitsgründen zuzuschütten.

2. Der Türstock und die Eingangstüre der KFZ-Werkstätte (Ob-
jekt Nr.10) wären mit einem brandhemmenden Anstrich zu versehen.

3. Das fahrbare Heizgerät der KFZ-Werkstätte wäre während
der Heizperiode in einer flüssigkeitsdichten Beton- oder Blech-
wanne aufzustellen.

4. Die im Magazin gelagerten brennbaren Flüssigkeiten soll-
ten ebenfalls in einer Wanne gelagert werden.

5. Die E-Leitungen unmittelbar über dem Ofenrohr im Büro der
Werkstätte wären hitzebeständig zu verkleiden oder der Abstand
zum Ofenrohr zu vergrößern.

6. Die Druckbehälterbescheinigungen der beiden Kompressoren
wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

7. Sollte die derzeit im Objekt Nr.28 (Scheibenmagazin) provisorisch untergebrachte Schweißerei in diesem Objekt verbleiben, müßte der Schweißtisch mit einer Direktabsaugung ins Freie ausgestattet werden.

8. Die Kleiderspinde im Objekt Nr.28 wären mit Lüftungsöffnungen auszustatten.

9. Die blanken stromführenden Teile in der Stromverteileranlage des Objektes Nr.14 (Küche) wären berührungssicher zu verkleiden.

10. Die schadhaften Stufen in den Keller des Objektes Nr.14 wären auszubessern.

11. Im Objekt BNr.14 und 28 wäre hygienisch einwandfreies, staubdicht verpacktes Erste-Hilfe-Material an geeigneter und leicht zugänglicher Stelle bereitzuhalten.

A-Lager

12. Im Objekt Nr.13 wären die fehlenden Schutzgläser der Beleuchtungskörper wieder anzubringen oder Leuchtstoffbalken zu montieren.

13. Im Bereich der Objekte 18 und 19 wäre eine entsprechende Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser sowie eine WC-Anlage zu errichten. Außerdem wäre hygienisch einwandfreies, staubdicht verpacktes Erste-Hilfe-Material an geeigneter und leicht zugänglicher Stelle bereitzuhalten.

Fliegerhorst Hinterstoisser
8740 Zeltweg

Objekt Nr. 23 - Halle I (Hangar I) - KFU-Werkstätte

1. Die Stahlflügeltür des Hangars müßte nach außen (in Fluchtrichtung) aufschlagen.

2. Der Betonboden an den ständigen Arbeitsplätzen wäre mit einem wärmeisolierenden Bodenbelag auszustatten.

3. Die Beleuchtungsstärke ist für die auszuführenden Arbeiten zu gering und wäre anzuheben. Das Anheben der Beleuchtungsstärke könnte auch dadurch erreicht werden, daß die Wände und die Decke der Werkstatt mit einem hellen Anstrich versehen werden.

4. Zur Absaugung der beim Prüfen der Motoren auftretenden Auspuffgase wäre eine Absaugvorrichtung vorzusehen. Hierfür wären flexible Absaugschläuche zu verwenden, die beim Laufenlassen der Motoren an die Auspuffanlage angeschlossen werden, um die schädigenden Abgase (CO, Stickoxyde) abzuleiten.

5. Die Werkstatt wäre beheizbar einzurichten.

Große Abstellhalle

6. Die Halle wäre mit einer Heizeinrichtung auszustatten, weiters wären entsprechende Lüftungseinrichtungen zu installieren. Beim Starten der LKW's, das ca. 7 - 10 Min. dauert, treten derzeit Abgase in unzumutbarem Ausmaß in die Halle aus.

Halle II (Hangar II) - Objekt Nr. 24

7. Die große Reparaturhalle und die KFZ-Werkstatt wären mit einer Heizvorrichtung auszustatten. An der Seitenfront der Halle wären Lüftungseinrichtungen vorzusehen.

8. Die ständigen Arbeitsplätze wären mit einem wärmeisolierenden Bodenbelag auszustatten.

Mechanische Werkstätte

9. Die Spritzlackieranlage wäre aus brandschutztechnischen Gründen gegen die Flugzeughalle mit einer Brandschutztür, die nach außen (Fluchtrichtung) aufschlägt, auszustatten. Weiters wäre als Verbindung Halle - Spritzlackieranlage ein Pufferraum zu schaffen, der be- und entlüftbar eingerichtet ist. Der Fußboden wäre so auszuführen, daß er leicht zu reinigen ist. Die Be- und Entlüftung der Spritzhalle müßte so erfolgen, daß einerseits die

beim Spritzen auftretenden Lacknebel gefahrlos abgeführt werden, andererseits die derzeit vorhandene Zugwirkung ausgeschlossen ist. Im Lackierraum dürfte nur der Tagesbedarf an Lacken und Lösungsmitteln gelagert werden. Der derzeit in Verwendung stehende Spritzstand könnte zum Spritzen von kleinen Teilen herangezogen werden, wenn bei der Spritzwand ein Prallblech (Filter) eingesetzt wird, welches die beim Spritzen auftretenden Lack- und Lösungsmitteldämpfe abscheidet. Weiters müßte der Absaugventilator so eingestellt werden, daß es unmittelbar am Spritzstand nicht zu Zugerscheinungen kommt, die Lack- und Lösungsmitteldämpfe aber verlässlich abgesaugt werden.

Objekt Nr. 30, Hangar V - südlicher Anbau

10. Beim Schweißplatz wäre zur Absaugung der beim Schweißen auftretenden Dämpfe eine Absauganlage zu installieren.

Objekt Nr. 30, Hangar V - Westanbau 1. Stock

11. Die Be- und Entlüftungsanlage des Fotolabors der Lichtbildstelle wäre so auszulegen, daß für eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit der Räume Vorsorge getroffen wird, außerdem wären Außenjalousien anzubringen, um erträgliche Raumtemperaturen zu erzielen.

Objekt Nr. 27, Hangar III - Abt. Elektronik

12. Die installierten 110 V Flachstiftsteckdosen entsprechen nicht den geltenden Vorschriften und müßten ausgeschieden werden.

13. Die Fenster wären dicht schließend herzustellen, um Zugwirkungen im Prüfraum auszuschließen.

Objekt Nr. 27, Hangar III - (Anbau Süd-KFZ-Werkstätte)

14. Beim E-Schweißen wäre zur Absaugung der auftretenden Schweißdämpfe eine Absauganlage zu installieren.

Ostanbau Erdgeschoß

15. Die Hallenbeleuchtung im Objekt Nr. 27, in welchem zur Zeit Reparaturarbeiten und Wartungen von Flugzeugen vorgenommen

werden, ist für die durchzuführenden Arbeiten zu gering und wäre entsprechend anzuheben.

Allgemein

16. Die Sanitäranlagen reichen für die Bediensteten nicht aus, da sie auch von den Wehrmännern mitbenutzt werden. Außerdem stehen für die Bediensteten in jenen Betrieben, in denen mit Ölen und Farben hantiert wird, keine Wasch- und Duschgelegenheiten zur Verfügung. Es wären daher der Zahl der Bediensteten entsprechende Einrichtungen vorzusehen.

17. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

18. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

19. Die Beleuchtungsstärken sind in fast allen Betriebsobjekten für die durchzuführenden Arbeiten zu gering und wären anzuheben.

Objekt Nr. 29, Hangar IV - (Spenglerei - mechanische Werkstätte)

20. Der Fußboden der mechanischen Werkstatt wäre auszubessern.

Windischkaserne
Landwehrlager Villach
Bräuhausgasse 16, 9500 Villach

In dem mehrgeschoßigen Lagergebäude fehlt ein den einschlägigen Bestimmungen entsprechendes Stiegenhaus aus brandbeständigen Baustoffen. Auf eine diesbezügliche Empfehlung im Jahre 1980 wird hingewiesen.

Goigingerkaserne
Loibacher Straße 13, 9150 Bleiburg

1. Bei den bis knapp über den Boden reichenden Gangfenstern im 1. Stock des Hauptgebäudes wäre in halber Höhe der unteren Fensterfelder eine Geländerstange anzubringen.
2. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist eine freie Einmündung der Dunsthaube der Küche in den Dachboden unzulässig. Es wären daher im Dachbodenbereich Abzugschächte in zumindestens brandhemmender Bauweise vorzusehen, die ins Freie münden.
3. In der Schneiderei wäre zur Verbesserung der Belichtungsverhältnisse bei der Nähmaschine eine Arbeitsplatzleuchte (Nählampe) vorzusehen.

Haspinger-Kaserne und Franz-Josef-Kaserne
9900 L i e n z

Haspinger-Kaserne

1. Bei einigen Kellerleuchten wären die Übergläser anzubringen.
2. Die Elektroinstallation des Kommandogebäudes wäre von einem hiezu konzessioniertem Unternehmen überprüfen und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.
3. Im Duschraum wären die Holzroste zu entfernen; die Sitzbänke aus Holz wären abzuschleifen und mit einem Lackanstrich zu versiegeln.
4. Im Unteroffiziers-Casino wäre der Fußboden hinter der Schank auszubessern.

- 170 -

5. In der Küche wären die klimatischen Verhältnisse durch Anbringung einer Dunstabzugshaube und durch eine stärkere mechanische Lüftung zu verbessern.

6. Für die Kühlraumtüre wäre eine Selbstbefreiungsanlage vorzusehen.

7. Das Damen-WC im Küchenbereich wäre vom angrenzenden Herren-WC durch eine bis zur Decke reichende Zwischenwand abzutrennen.

8. Der Fluchtweg aus dem Dachboden wäre stets frei zu halten.

9. Im Dachgeschoß wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereit zu halten.

10. Die Bediensteten wären in regelmäßigen Zeitabständen in der praktischen Handhabung von Handfeuerlöschern zu schulen.

11. Die Mündung des Standrohres für den Niederdruckdampfkessel wäre so auszuführen, daß eine Verbrühungsgefahr sicher vermieden wird.

12. Im Heizungsbereich wären geeignete Feuerlöschmittel bereit zu halten.

13. Der Heizraum und der Öllagerraum wären durch vorschriftsmäßige Brandschutztüren abzuschließen.

14. Im 10-Meter-Bereich um das Betriebsmittellagergebäude, wo bis zu 5.000 Liter Benzin gelagert werden, wäre eine Schutzzone einzuhalten, innerhalb derer keine brennbaren Stoffe gelagert und keine Kraftfahrzeuge geparkt werden dürfen.

15. Die raumklimatischen Verhältnisse in der Waffenwerkstätte wären durch eine bessere Isolierung der Außenwand zu verbessern.

16. Jenen Bediensteten, welche vorwiegend sitzende Arbeit verrichten, wären ergonomische Bürostühle zur Verfügung zu stellen.

Liebburg

1. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit der Schneiderei wäre zu sorgen.

2. In der Schuhmacherei wären bei der Ausputzmaschine die freiliegenden Wellenstücke berührungssicher zu verkleiden.

Franz-Josef-Kaserne

1. Die am Gang neben dem Casino befindliche Kühlmaschine wäre gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Weiters wäre diese Kühlmaschine so aufzustellen, daß eine Stolpergefahr sicher vermieden wird.

2. Die Holzroste wären aus dem Duschraum zu entfernen.

3. In der Hufschmiede wäre in Deckennähe eine mechanische Lüftungsanlage vorzusehen.

4. Beim Schleifbock in der Hufschmiede wären die Schleifbockauflagen wieder anzubringen.

5. Das im Stallbereich befindliche innenliegende WC wäre mechanisch ins Freie zu entlüften.

6. Das WC im Stallbereich wäre mit einem leicht zu reinigenden Bodenbelag auszustatten.

7. Der untere Stiegenlauf im Stallgebäude wäre mit einem Geländer auszustatten.

8. Bei der im Obergeschoß des Stallgebäudes befindlichen ostseitigen Ladetüre wären eine abnehmbare Brustwehr und zwei seitliche Haltegriffe anzubringen.

9. Da im Obergeschoß des Stallgebäudes große Mengen Stroh gelagert werden und da weiters zur Verbindung zwischen Erdgeschoß und Obergeschoß nur eine Holztreppe vorhanden ist, wäre aus dem im Obergeschoß des Stallgebäudes befindlichen Büroraum eine unmittelbar ins Freie führende Notausstiegsmöglichkeit vorzusehen.

10. Im zweiten Obergeschoß des Stallgebäudes wäre an der absturzgefährdeten Stelle ein Geländer mit Mittelstange vorzusehen.

11. Jenen Bediensteten, welche vorwiegend sitzende Arbeit verrichten, wären ergonomische Bürostühle zur Verfügung zu stellen.

Innerkofler-Kaserne
Wirtschaftsversorgungsstelle 61
Salzburger Straße 23, 6300 Wörgl

1. Jener Teil der östlich des Verwaltungsgebäudes gelegenen großen Lagerhalle, in dem ein Mob-Bekleidungsmagazin für das LWSR 61 eingerichtet wurde, ist derzeit als Arbeitsraum ungeeignet, da dieser Bereich nicht heizbar, der Fußboden nicht fußwarm gestaltet und die erforderliche natürliche Belichtung mit mindestens 1/10 der Bodenfläche des Raumes nicht gewährleistet wird. Weiters sind weder eine WC-Anlage noch eine Waschgelegenheit im Gebäude vorhanden. Für entsprechende Abhilfe wäre zu sorgen.

2. Da die Lagerungen im vorgenannten Lagerraum auf Stellagen bis in eine Höhe von ca. 3,90 m vorgenommen werden, wären den Bediensteten geeignete Hilfsmittel, die ein gefahrloses Manipulieren mit den eingelagerten Materialien ermöglichen, zur Verfügung zu stellen.

3. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von

einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

4. In der Waffenkammer wären zur Reinigung von Waffen oder Waffenteilen anstelle von Nitroverdünnung solche Reinigungsmittel zu verwenden, die entweder unbrennbar sind oder einen Flammpunkt von 21° C oder mehr aufweisen und möglichst wenig gesundheitsschädlich sind.

5. Das neu eingerichtete WC und die Waschgelegenheit für die Waffenmeisterei wären an die Wasserversorgung anzuschließen; das Sitz-WC wäre durch bauliche Maßnahmen (Kabine) vom übrigen Raum abzutrennen.

6. Jenen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

7. Die Stiege zum Dachgeschoß wäre zumindest an einer Seite mit einer Anhaltestange auszustatten; der Stiegenausschnitt wäre mit einem mindestens 1 m hohen standfesten Geländer zu umgeben.

8. Die Türe des Heizraumes im Dachgeschoß wäre zumindest brandhemmend auszuführen.

9. Die Betriebsmittelhütte wäre in Bodennähe oberhalb der flüssigkeitsdichten Wanne mit Lüftungsöffnungen auszustatten; der freie Lüftungsquerschnitt müßte zusammen mit den oberen Lüftungsöffnungen mindestens 1/100 der Bodenfläche des Raumes betragen.

Bergerkaserne
LWSR 11
Untere Hauptstr. 99, 7100 Neusiedl/See

1. Die Beleuchtungsstärke in manchen Schreibstuben ist zu gering und wäre zu verbessern.

- 174 -

2. Dem Personal der KFZ-Werkstätte und der Kanzlei der KFZ-Verwaltung sollten möglichst im Gebäudeverband Waschgelegenheiten und WC's zur Verfügung stehen.

3. Die im Hof befindlichen Auffahrtsrampen für LKW's sollten für einen sicheren und gefahrlosen Abstieg des Lenkers der aufgefahrenen Fahrzeuge mit Abstiegstreppen mit gleitsicherem Belag sowie Geländer ausgestattet werden.

4. In der "Mat-Erhaltungsgruppe" sollten beim Arbeitstisch und beim Schleifbock Arbeitsplatzleuchten angebracht werden.

5. In der Sattler-Werkstätte sollten die Keilriemen-Auflaufstellen der beiden Nähmaschinen und die Motorriemenscheibe der Ausputzmaschine verdeckt werden.

6. Die auf dem Dachboden des Objektes 2 (Pionier-Magazin) lagernden brennbaren Güter wären zu entfernen.

Lager Allentsteig
3804 Allentsteig

1. Die beim Einsatz der Heizkanone für die Beheizung des Ersatzteillagers getroffenen Brandschutzmaßnahmen können nur als Provisorium betrachtet werden. Aus Gründen des Brandschutzes wäre das Ersatzteillager in einem geeignetem Bauwerk unterzubringen.

2. Derzeit werden Lastkraftwagen und insbesonders Tankwagen in Holzschuppen abgestellt; die Fußböden dieser Schuppen sind bereits durch die ständige Benützung sehr stark beschädigt. Zur Herabsetzung der Brandgefahr wären die Garagen in fester Bauweise zu errichten.

3. Das Aufbocken von Lastkraftwagen ist unter den gegebenen Umständen mit einem hohen Risiko verbunden. Es wird daher empfohlen im Falle der Neuerrichtung von Werkstätten den Einbau geeigneter Hebebühnen bzw. Montagegruben einzuplanen.

4. Da die KFZ-Reparaturwerkstätte derzeit räumlich viel zu klein bemessen ist, sollten Elektroschweißarbeiten stets nur unter guter mechanischer Absaugung durchgeführt oder die Werkstätte in ein anderes Objekt verlegt werden.

Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig
3804 Allentsteig

1. Die fahrbare Böhler Bohrmaschine wäre mit einer wirksamen Entstaubungsanlage auszurüsten.

2. Die im Steinbruch Winkl bestehenden Überhänge sollten durch sachgemäße Sprengungen beseitigt werden. Da das Abbohren von Sohllöchern im Bereich der Unterschießungen zu einer Gefährdung der dort Beschäftigten führen könnte, sollte die Abbaurichtung entsprechend geändert werden. Die bestehenden Unterschießungen sollten durch sachgemäße Sprengungen beseitigt werden.

3. Im Bereich der östlichen Bruchwand sollte der weitere Abbau bis zur Beseitigung der starken Überhänge eingestellt werden.

4. Für eine ständige Beräumung der Bruchwand sollte Sorge getragen werden.

5. Sowohl für die im Steinbruch Winkl als auch im Steinbruch Germanns beschäftigten Bediensteten sollte eine geeignete Waschgelegenheit sowie entsprechendes Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden.

Lager Kaufholz
Truppenübungsplatz Allentsteig
3804 Allentsteig

1. Um eine Beeinträchtigung der Arbeitnehmer durch starken Lärm bei Probeläufen von ausgebauten Panzermotoren zu unterbinden, wäre eine Lärmschutzhülle anzuschaffen, die bei Bedarf über den Motor gestülpt werden kann.
2. Die im Krankenrevier, Baracke Nr. 33, in den Magazinräumen installierten Beleuchtungskörper sollten durch Leuchtstoffröhren ersetzt werden.
3. Die Flügel des im Bad installierten Lüfters wären gegen Zugriff zu umwehren.
4. In der Schießplatzwerkstätte sollten die brüchigen Gasschläuche der Autogenschweißanlage gegen neue Schläuche ausgetauscht werden.
5. Die in dieser Werkstatt aufgestellte Handhebelschere sollte mit einer Sicherung ausgerüstet werden, die ein Herabfallen des Handhebels sicher verhindert.
6. Die im Lager Kaufholz eingerichteten Boxen für die Feldküchen sollten in einen hygienisch einwandfreien Zustand versetzt werden.
7. Die bestehende Feldküche (Lager Kaufholz) befindet sich in einem Zustand, der den einschlägigen Bestimmungen zum Schutz der Bediensteten widerspricht (schadhafter Fußboden, schadhafte Wände, kein Warmwasser, keine Arbeitstische, nicht heizbar, keine Sanitäranlagen, hygienisch bedenklicher Zustand). Für entsprechende Abhilfe wäre raschest zu sorgen.

Schloß Allentsteig
3804 Allentsteig

1. Die Außenfassade des Schlosses Allentsteig weist bereits so starke Putzschäden auf, daß der Putz plattenweise in den Innenhof herabzufallen droht. Eine Instandsetzung des Verputzes wäre daher dringend zu empfehlen.
2. Für alle im Schloß eingerichteten Kanzleien wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung durch entsprechende zusätzliche Schreibtischleuchten entsprechend zu verbessern.
3. Der im Vorraum der Kanzlei S 4 montierte Beleuchtungskörper wäre auszutauschen, da er den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften nicht mehr entspricht.
4. Für die weiblichen Bediensteten wäre ein eigener Umkleideraum einzurichten, da ihnen derzeit nur in einer Abstellkammer eine behelfsmäßige Umkleidemöglichkeit zur Verfügung steht.

Truppenübungsplatz Allentsteig, Neues Lager
3804 Allentsteig

In der neu eingerichteten Küche sollte für die hygienisch einwandfreie Reinigung der Wandfliesen und der Dunstabzüge über den Kesseln ein Dampfstrahlgerät eingesetzt werden.

Raabskaserne
3512 Mautern/Donau

1. Im Objekt II sollten der Duschraum und die sanitäre Anlage mit einer mechanischen Lüftung versehen werden.

2. Im Duschräum sollte der dort festgestellte Algenbefall beseitigt und ein bakterizider Anstrich angebracht werden.

3. Im Fernsprechgeräteraum des Objektes III sollte für die Durchführung von Reparaturarbeiten eine Schukosteckdose installiert werden.

4. Bei der Belegung der für den Nachschubunteroffizier dienenden Kanzlei, der Kanzlei des Wirtschaftsunteroffiziers und des Nachschubunteroffiziers der 4. Kompanie des Landwehrstammregiments 33, der im Objekt V, Zimmer 127, eingerichteten Kanzlei für den Nachschubunteroffizier und den Kraftfahrzeugunteroffizier, sowie der Zimmer 123, 124 und 206 im Objekt IV wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

5. Für die Stabskompanie des Panzerstabbataillons III steht derzeit kein eigener Lehrraum zur Verfügung. Der Unterricht muß daher fallweise im Freien erfolgen. Es wird empfohlen, für diese Einheit einen eigenen Lehrraum bereitzustellen.

6. Im Objekt IV sollte das im 1. Stock eingerichtete Bad mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet werden.

7. Die im Waschraum im 1. Stock montierten Leuchtstoffröhren sollten mit einer spritzwassergeschützten Abdeckung versehen werden.

8. Im Objekt V im Kellerraum 15, in dem die technische Gruppe der Pionierkompanie einen Arbeitsraum eingerichtet hat, sollte über der Werkbank eine Leuchtstoffröhre angeordnet werden.

9. In der Schneiderwerkstatt wäre eine mechanische Lüftungsanlage zu installieren.

10. Für die in der KFZ-Werkstatt beschäftigten Bediensteten wäre ein eigener Umkleideraum, ein Waschraum und eine Sanitäranlage einzurichten.

11. In der Schweißerei sollte der Schweißtisch mit einer wirksamen mechanischen Absauganlage ausgerüstet werden.

12. Da für die Ausführung von Spritzlackierarbeiten derzeit kein eigener Raum zur Verfügung steht, müssen diese Arbeiten fallweise in der Werkstätte ausgeführt werden. Aus sicherheits-technischen und arbeitshygienischen Überlegungen soll daher die Errichtung eines eigenen Spritzlackier- und Anstreichraumes angestrebt werden.

13. Da ein Teil des Werkstättenraumes derzeit als Werkzeuglager benutzt wird, sollte für eine Erweiterung gesorgt werden.

14. Die beiden in der Kfz.-Werkstätte im Objekt I (Werkstattengebäude) eingerichteten Montagegruben sollten für den Einsatz von Grubenhebern adaptiert werden.

15. In der Montagegrube wären die dort montierten Leuchtstoffröhren durch ein Schutzgitter zu sichern.

16. Im Ersatzteillager der Werkstätte sollte ein Tor vorgesehen werden, damit der Transport von schweren Ersatzteilen gefahrlos vollzogen werden kann.

17. Für die Tischlerei sollte ein eigener Anstreichraum mit einer wirksamen Absaugung eingerichtet werden.

18. Da in der Tischlerei derzeit unter sehr beengten Raumverhältnissen gearbeitet wird, wäre eine Vergrößerung und ein Ausbau der Tischlerwerkstätte in Betracht zu ziehen.

19. Der für Vervielfältigungsarbeiten eingerichtete Raum sollte entsprechend vergrößert werden. Außerdem sollte in diesem Raum für eine mechanische Lüftung Sorge getragen werden.

Radetzkykaserne Horn
Riedenburgstraße 38, 3580 Horn

1. Wie bereits bei früheren Überprüfungen festgestellt, sind die in der Werkstatt für Kettenfahrzeuge vorgenommenen Arbeitsverrichtungen an den Kettenfahrzeugen, bedingt durch die beengten Raumverhältnisse mit einem Unfallsrisiko behaftet. Es wird daher nochmals empfohlen, einen Umbau bzw. einen Neubau der Panzerwerkstatt durchzuführen. Dabei sollte auf eine entsprechende Raumhöhe (etwa 6,50 m) geachtet werden, um Motorwechselarbeiten in der Werkstatt anstatt wie bisher im Freien durchführen zu können. Außerdem sollte der Einbau eines Laufkranes erwogen werden, um ein unfallsicheres Arbeiten zu erwirken.

2. Auch in der Werkstatt für Radfahrzeuge ist, bedingt durch die räumliche Beengtheit, eine sichere Arbeitsverrichtung nicht gegeben. Ein Um- bzw. Neubau der Werkstatt wäre daher zu empfehlen.

3. Im Zuge der Neugestaltung der Werkstatt für Ketten- und Radfahrzeuge sollte auch eine Vergrößerung der Sanitäranlagen durchgeführt werden. Dabei sollte auf die bauliche Trennung zwischen dem Waschraum und der Klosttanlage geachtet werden.

4. Die vorhandenen Montagegruben sollten so ausgebaut werden, daß eine Benützung von Grubenhebern ermöglicht wird. Derzeit müssen die Fahrzeuge auf dem Bohlenbelag der Montagegrube aufgebockt werden.

5. Für die in der Werkstatt beschäftigten Bundesbediensteten sollte ein eigener Umkleideraum geschaffen werden.

6. Für Säureabfüllarbeiten sollte den Bediensteten ein Gesichtsvollschatz zur Verfügung gestellt werden.

7. Ebenso sollte in der Werkstatt für Radfahrzeuge die Montagegrube für die Benützung von Grubenhebern eingerichtet werden.

8. Der mit der Überprüfung der Feuerlöscher beauftragte Bedienstete wäre ausreichend zu schulen.

9. Der in der Werkstatt für Radfahrzeuge eingesetzte hydraulische Werkstättenkran sollte einer Abnahmeprüfung und weiteren jährlich wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden. Über diese Prüfungen sollten schriftliche Vermerke geführt werden.

10. Die Waffenmeisterei wäre in einem ausreichend großen Arbeitsraum unterzubringen, damit ein Ausbau der Waffen im Freien möglichst vermieden werden kann.

11. Für die erforderlichen Reinigungsarbeiten mit Waschbenzin wäre ein eigener brandbeständig ausgeführter Raum zur Verfügung zu stellen.

12. Im Wachlokal sollte der Schlafraum vom Dienstraum baulich getrennt werden.

13. Bei der Belegung der dienstführenden Kanzlei wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

14. Die fahrbare Heizkanone zur Beheizung der Mannesmann-Halle wäre in einem eigenen Heizraum oder außerhalb der Halle, gegen Witterungseinflüsse geschützt, aufzustellen.

15. Für die Reinigung der Kochkisten und der Verpflegungsgeräte sollte eine geeignete, mit Warmwasser ausgestattete, Waschgelegenheit bereitgestellt werden.

16. Die Fernmeldewerkstatt wäre zu vergrößern, damit der Ausbau und die Justierung der Geräte im Panzer nicht mehr im Freien erfolgen muß.

17. Außerdem sollte in der Fernmeldewerkstatt für die Durchführung von Reparaturarbeiten ein Anschluß für 110 Volt und 24 Volt Gleichstrom geschaffen werden.

18. In das Betriebsstromnetz der Fernmeldewerkstätte sollte ein Trenntrafo eingebaut werden.

Wasserübungsplatz für Pioniere beim
Behördenhafen Krems/Donau
3500 Krems/Donau

1. Die in der Tischlerei aufgestellte Tischkreissäge entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen, da die Anbringung einer Schutzaube nicht möglich ist. Es wird empfohlen, die Tischkreissäge aus dem Sägetisch wieder auszubauen und ausschließlich als Handkreissäge zu verwenden.

2. Die ständigen Arbeitsplätze in der Tischlerwerkstätte wären mit einem wärmedämmenden Belag auszustatten. Die Werkstätte selbst liegt im Hochwassergefährdungsbereich und wird bei Hochwasser überflutet. Dadurch kann es zu Schäden der elektrischen Installationen kommen. Es wird daher aus sicherheitstechnischen Gründen empfohlen, die Tischlerwerkstätte zu verlegen.

3. An der in der Tischlerwerkstätte aufgestellten Bandsäge wäre der Holzeinsatz zu erneuern.

4. Die Vertikalfräse sollte mit einer Fräskopfabdeckung und einem Fingerabweisbügel ausgestattet werden.

5. Bei der Benützung der Vertikalfräse wäre darauf zu achten, daß keine gußeisernen Werkzeugträger zum Einsatz gelangen. Derartige Werkzeugträger müßten, da sie mit einem hohen Unfallrisiko behaftet sind, aus dem Betrieb ausgeschieden werden.

6. Im Vortragssaal sollte für den Vortragenden im Bereich der Tafel ein wärmedämmender Fußbodenbelag aufgebracht werden.

7. Desgleichen sollte auch im Aufenthaltsraum für das Kaderpersonal ein wärmedämmender Fußbodenbelag vorgesehen werden.

Zehnerkaserne
Kasernstraße 10, 4910 Ried im Innkreis

1. Die Reinigung der Fensteraußenseiten, insbesondere der Oberlichten, im 1. und 2. Stock des Stabsgebäudes sollte wegen der bestehenden Absturzgefahr ausschließlich unter Verwendung eines ÖNORM-gerechten Sicherheitsgurtes vorgenommen werden.

2. In der Schusterei sind die dort beschäftigten Dienstnehmer durch den Einsatz eines lösungsmittelhaltigen Klebstoffes der Einwirkung gesundheitsschädlicher Dämpfe ausgesetzt. Es wird daher empfohlen, an den diesbezüglichen Arbeitsplätzen geeignete mechanische Absauganlagen (am besten in Form von Saugtischen) zu installieren.

3. Die im Nebenraum der Schusterei (Schleifraum) neben einem elektrisch beheizten Gerät gelagerten Lösungsmittel- und Klebstoffgebinde sollten wegen Brandgefahr unverzüglich aus diesem Raum entfernt und in einem entsprechenden Lagerraum deponiert werden. Dies gilt auch für andere, im Kasernenbereich verwendete, leicht entflammbare Stoffe. Die Errichtung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden zentralen Lagerraumes wird empfohlen.

4. Für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit des Bekleidungsmagazines im Remisengebäude wäre zu sorgen.

5. Im Batterieladerraum sollte durch Einbau einer zusätzlichen Lüftungsöffnung eine ausreichende Querdurchlüftung des Raumes gewährleistet werden.

6. Sämtliche Stiegenaufgänge wären mit einem Handlauf zu versehen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Heeresgeschichtliches Museum, Arsenal Wien
Militärkommando Wien/Ergänzungsstelle
Kasernkommando der Maria Theresien-Kaserne
Magdeburgkaserne Klosterneuburg
Burstynkaserne Rannersdorf
Theresianische Militärakademie und
Daunkaserne Wr. Neustadt
Maximiliankaserne Wr. Neustadt
Martinekkaserne Baden
PVWM Felixdorf
Babenbergerkaserne Wöllersdorf
Fliegerregiment 3 Hörsching
Korpsartilleriebataillon 2, Gratkorn
Panzerbataillon 14 Hessenkaserne Wels
Heeresfeldzeuglager Wels
Tillykaserne Freistadt
Fliegerhorst Vogler Hörsching
Wallnerkaserne Saalfelden
Rainerkaserne Elsbethen
Krobatin-Kaserne St. Johann im Pongau
Schwarzenbergkaserne Wals-Siezenheim
Riedenburgkaserne Salzburg
Hackherkaserne Gratkorn
Micklkaserne Bad Radkersburg
Hadikkaserne Fehring
Erzherzog Johann Kaserne Straß
Von der Groebenkaserne Feldbach
Hermannkaserne Leibnitz
Fliegerhorst Nittner Thalerhof
Kirchnerkaserne, Bekleidungskammer, Graz
Belgierkaserne Graz
Kommandogebäude Graz
Tüpl Seetaleralpe, Obdach
Goigingerkaserne Bleiburg
Landwehrlager Villach
Haspinger-Kaserne Lienz
Franz Josef-Kaserne Lienz
Innerkoflerkaserne Wörgl
Neues Lager, Allentsteig

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Maria Theresien Kaserne/Garde-Bataillon

Die BGV II Wien hält die Behebung eines wesentlichen Teiles der Beanstandungen erst nach einer Entscheidung über die Sanierung oder den Neubau einer Werkstatt für vertretbar. Eine Inangriffnahme von Planung und Bau ist unmittelbar nach der noch heuer zu erwartenden Entscheidung möglich, da im Bauprogramm für 1983 bereits ein Betrag von 10 Millionen Schilling für den Werkstättenbau in der Maria Theresien Kaserne vorgesehen ist.

Biragokaserne Melk

Zu Punkt 4: Das Gutachten der AUVA über die Lärmuntersuchung hat einen Beurteilungspegel von 63 dB(A) und damit keine Gefahr einer Gehörschädigung ergeben.

Zu Punkt 9: Die zuständige BGV sieht keine Möglichkeit des Einbaues von Aborten in die Werkstatt und verweist die Bediensteten an die Abortanlage der Südseite des Objektes.

Hesser-Kaserne St. Pölten

Der Empfehlung zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen kann vorerst nicht entsprochen werden, da einerseits ein Beurteilungspegel von zwischen 53 und 55 dB(A) nach derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik den Bediensteten zugemutet werden kann und der Einsatz der begrenzten Mittel für dringendere Bedienstetenschutzmaßnahmen sinnvoll erscheint.

Kopal-Kaserne St. Pölten

Zu Punkt 1: Im Hinblick darauf, daß die LKW-Tankstelle täglich im Durchschnitt nur 1 bis 1 1/2 Stunden betrieben wird, erscheinen die empfohlenen Verbesserungen hinsichtlich wirksamer Entlüftung und ausreichender Wärmeisolierung des rund 11 m³ großen Tankwart-Aufenthaltsraumes nicht zweckmäßig bzw. wirtschaftlich. Die Beistellung einer besser wirksamen, transportablen Heizung für den Tankwart-Aufenthaltsraum an Stelle der derzeit vorhandenen Ölheizung fällt in die Zuständigkeit der Kasernenverwaltung. Wasch- und Duschgelegenheit sowie WC-Anlage stehen dem jeweiligen Tankwart in zumutbarer Entfernung zur Verfügung.

Zu Punkt 2: Der vorhandene, an den Tankwart-Aufenthaltsraum angrenzende Öllagerraum ist nur für die Lagerung von Ölkanistern vorgesehen und auch nur für diesen Zweck baubehördlich genehmigt. Die Lagerung von Ölfässern (Barrels) ist in den in nächster Nähe der Tankstelle befindlichen und dafür errichteten sogenann-

ten Einsatzreserven (d.s. speziell für die Lagerung von Mineralölprodukten in der Nähe der Tankstelle errichtete Bauwerke) möglich.

Towarek-Schulkaserne, Enns

Zu Punkt 3: Wegen Raumangst ist derzeit die Bereitstellung eines weiteren Raumes nicht möglich. Von den 15 Ausbildungsunteroffizieren halten sich immer nur jene im Raum auf, die auf Grund des Ausbildungsplanes keine Ausbildung durchführen.

Zu Punkt 10: Die Errichtung von Sanitäranlagen erscheint nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Garagen und Werkstätten sinnvoll. Dieser Neubedarf wird bei der Bauprogrammplanung berücksichtigt.

Zu Punkt 11: Laut Auskunft der BGV ist wegen des baulichen Zustandes eine Vergrößerung des Portierraumes nicht möglich und daher ebenfalls ein Neubau notwendig.

Fliegerhorst Hinterstoisser, Zeltweg

Zu den Punkten 6 und 7: Eine Beheizung der Halle ist nicht möglich. Bezuglich der Lüftung überprüft die BGV, ob eine Verbeserung durch kippbare Fenster oder Entfernen von Scheiben möglich ist.

Zu Punkt 12: Die verwendeten 110 V Flachstiftsteckdosen scheinen in den ÖVE-Vorschriften nicht auf, wurden den Dienststellen aber 1972 entsprechend den geltenden Sicherheitsbestimmungen empfohlen. Da die Steckvorrichtungen kein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen, unterbleibt ein genereller Umbau.

Bergerkaserne Neusiedl am See

Zu den Punkten 1 und 4: Wegen der Überlastung des Stromnetzes ist der zusätzliche Anschluß einer größeren Anzahl von Leuchten laut Aussage der BGV derzeit nicht möglich.

Zu Punkt 6: Der Dachboden des Objektes 2 wurde von brennbarem Material geräumt. Bei besonderem Raumangst können aber vorübergehende Lagerungen nicht ausgeschlossen werden.

Lager Allentsteig

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Objekte sind einzelne Sanierungsmaßnahmen nicht sinnvoll. Seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde aber die BGV bereits angewiesen, in das Bauprogramm 1983 eine Planungsrate für die Errichtung von Werkstätten und Garagen aufzunehmen, die eine Räumung des Lagers Allentsteig ermöglichen.

Lager Kaufholz, Allentsteig

Zu Punkt 1: Die Möglichkeit der Kapselung von Panzermotoren bei Probeläufen sowie von Alternativmaßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung wurde geprüft. Auf Grund der hohen Kosten und wegen betriebstechnischen Problemen kann eine Kapselung nicht erfolgen. Den Bediensteten wurden Kapselgehörschützer zur Verfügung gestellt und die Verwendung der Gehörschützer bei Motorprobeläufen wurde befohlen.

Schloß Allentsteig

Zu Punkt 1: Die mit Kosten von 3 Millionen Schilling verbundene Instandsetzung der Außenfassade ist derzeit nicht möglich. Als Notmaßnahme werden lose Putzteile abgeschlagen.

Radetzkykaserne Horn

Zu den Punkten 1 bis 5, 7, 10, 11, 13 und 14: Die unter diesen Punkten angeführten Mängel können erst mit dem Neubau einer Werkstätte behoben werden. Der Neubau dieser Werkstatt ist im Zeitraum 1983 bis 1988 definiert vorgesehen und hat höchste Priorität.

Zu Punkt 15: Die Errichtung eines Waschraumes erscheint derzeit nicht möglich.

Wasserübungsplatz für Pioniere, Krems/Donau

Zu Punkt 7: Wegen der schwachen Frequentierung des Raumes wird vom zuständigen Kasernenkommando eine Sanierung des Fußbodens als nicht vertretbar erachtet.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG

=====

Bundesministerium für soziale Verwaltung und
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
2. Lagerungen auf Gängen wären zu vermeiden.
3. In der Druckerei (Hochparterre, Zimmer 171) wären im Bereich der Falzmaschine Schallschutzwände zu errichten. Das Tragen von Gehörschutz im Lärmbereich wäre laufend zu überwachen.
4. Die sogenannte "Garagenwerkstatt" (Raum Nr. 168) wäre nicht als Arbeitsraum zu verwenden, da er nicht den geltenden Vorschriften entspricht. Lagerungen an Autoreifen wären möglichst in einem eigenen, den Vorschriften entsprechenden Lagerraum (brandbeständige Ausführung, brandhemmende Tür) vorzunehmen.
5. Aus dem Raum 172 (Tiefparterre neben der Garage im Hof 8) wären die Papierlagerungen zu entfernen, da dieser Raum den Brandschutzanforderungen nicht entspricht.
6. In der Bibliothek (Sozialministerium) wäre der im Tiefparterre befindliche, in Richtung Chauffeurzimmer führende Notausgang ständig von Verstellungen aller Art freizuhalten.
7. Auf dem Dachboden wäre bei der Tür 180-181 ein Handfeuerlöscher vorzusehen.

Arbeitsinspektion Wien, Arbeitsinspektorate für
den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk und für Bauarbeiten
Fichtegasse 11, 1010 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
2. In einigen WC-Räumen wären fehlende Lampenübergläser anzubringen.
3. Einige schadhafte bzw. herausgerissene Wandsteckdosen wären in Ordnung zu bringen.
4. Nicht normgerechte Handfeuerlöscher wären zu entfernen.
5. Um die leichte Erkennbarkeit der schwarzen Steinstufen zu gewährleisten, wären die in einem Stockwerk probeweise angebrachten weißen Isolierbandstreifen im gesamten Stiegenhaus anzubringen.
6. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
7. An den Fenstern der Kanzlei des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes (Zimmer 515) wären Außenjalousien gegen direkte Sonneneinstrahlung anzubringen.
8. Der gebrochene Estrich des Ganges vor dem Zimmer 402 (AI 6 - 4. Stock) wäre instandzusetzen.
9. Der provisorisch aufgestellte Heizkörper in Zimmer 315 (AI 1 - 3. Stock) wäre ordnungsgemäß aufzustellen.
10. Die stark schadhafte Decke in einem WC im 1. Stock (AI 4) wäre instandzusetzen.

Landesarbeitsamt Wien
Weihburggasse 30, 1010 Wien

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Arbeitsamt Bekleidung
Obere Amtshausgasse 1-3, 1050 Wien

1. Der Aktenaufzug wäre mit verriegelbaren Türen auszustatten, die sich nur bei Anwesenheit des Aufzugs öffnen lassen.

2. Die Nachweise über die Überprüfung der Aufzüge wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Beschädigte Steckdosen wären ehestens reparieren zu lassen.

4. Die Höfe wären regelmäßig zu reinigen, sodaß eine Geruchsbelästigung der Dienstnehmer hintangehalten wird.

Arbeitsamt Versicherungsdienste
Obere Amtshausgasse 1-3, 1050 Wien

1. Der Ventilator im Zimmer 316 wäre zugriffsicher zu verkleiden.

2. Die Aktenaufzüge wären mit verriegelbaren Türen auszustatten, die sich nur bei Anwesenheit des Aufzuges öffnen lassen.

3. Der Notausgang aus dem Archiv wäre von Lagerungen freizuhalten.

4. Die Karteitröge wären nachweislich zu überprüfen.
5. Die Gasanlage wäre nachweislich zu überprüfen.
6. Die Tür aus dem Archiv wäre selbstschließend einzurichten.

Arbeitsamt Bruck/Leitha,
Friedrich Schillerstraße 5, 2460 Bruck/Leitha

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die Heizraumtüre und das Heizraumfenster sollten brand- hemmend ausgeführt werden.
3. Die Maueröffnung vom Heizraum zum Gang wäre zumindest brandhemmend zu verschließen.
4. Diverse Wasserschäden in den Büroräumlichkeiten wären zu beheben.
5. Der Kohlenlagerraum im Keller, welcher eine verglichene Raumhöhe von 1,70 m aufweist, wäre durch einen entsprechenden Lagerraum zu ersetzen.

Arbeitsamt Baden
2500 B a d e n

Dienststelle Palffygasse 28

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.
2. Bei der Errichtung von Bildschirmarbeitsplätzen wäre auf die richtige ergonomische Anordnung des Arbeitsplatzes und eine entsprechende blendfreie Beleuchtung zu achten.

Dienststelle Antongasse 16

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Arbeitsamt Scheibbs
Schacherlweg Nr. 2, 3270 S c h e i b b s

Einige undichte Fenster wären zu sanieren.

Arbeitsamt Waidhofen/Ybbs
Schöffelstraße Nr. 4, 3340 Waidhofen/Ybbs

1. Die größtenteils undichten Fenster der Kanzleiräume wären zu sanieren.
2. Die Kanzleiräume wären wieder auszumalen.
3. Die bereits stark abgenützte Stufe beim Aufgang zum Arbeitsamt wäre zu erneuern.

Landesarbeitsamt für Steiermark
Druckerei
Babenbergerstraße 33, 8020 Graz

1. In den Arbeitsräumen der Druckerei wären geeignete Schallschutzmaßnahmen zu treffen.
 2. Es wäre erforderlich, im Bereich der Druckereimaschinen eine wirksame Bodenabsaugung vorzusehen.
 3. Es wäre erforderlich, die Abluft der Dunkelkammer über den Ventilator direkt ins Freie abzuführen.
- Landesinvalidenamt für Tirol
Herzog-Friedrich-Straße 3, 6010 Innsbruck
1. Die WC-Anlagen wären nach Geschlechtern getrennt zu kennzeichnen; weiters wird aus hygienischen Gründen empfohlen, das für die Reinigung erforderliche Waschmittel in einem geeigneten Entnahmehälter bereitzustellen.
 2. Jenen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären der Ergonomie entsprechende fünfstrahlige Drehsessel zur Verfügung zu stellen.
 3. Das schadhafte Gehäuse der Dreifachsteckdose wäre instandzusetzen oder zu erneuern.
 4. Bei der Hauptstiege wären die beschädigten Stufenkanten entsprechend auszubessern.
 5. Im Öllagerraum wäre die Kupplung der Ölförderpumpe berührungssicher abzudecken.

- 194 -

6. Im Lagerraum neben dem Heizraum wäre die Beleuchtungsanlage entsprechend den geltenden elektrotechnischen Vorschriften instandsetzen zu lassen.

7. In den beiden Fernschreibräumen (Zimmer Nr. 214 und 216) wäre dafür zu sorgen, daß durch geeignete Maßnahmen der Schallpegel auf einen zulässigen Wert vermindert wird. Als geeignete Maßnahmen kämen vor allem leisere Geräte und schallabsorbierende Verkleidung der Zimmerdecken in Betracht.

Arbeitsamt Krems/Donau
Kasernstraße Nr. 29, 3500 Krems/Donau

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Der beim Haupteingang eingelassene Fußabstreifer wäre stolpersicher zu gestalten.

3. Die südseitigen Fensterflächen der Büroräume sollten mit Außenjalousien ausgestattet werden.

4. Die gesamte elektrische Anlage sollte von einem befugten Elektrofachmann hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit überprüft werden.

5. Im Heizraum sollten die an den Kesseln angeordneten Verpuffungsklappen mit Anschlägen versehen werden, sodaß die Klappen nach erfolgten Verpuffungen wieder selbsttätig schließen.

6. Unter den Ölfernern im Heizraum sollten Ölauffangtassen aus feuerbeständigem Material angeordnet werden.

7. Der Aufstieg zum Öllagerbehälter im Öllagerraum sollte über eine Eisenleiter erfolgen.

8. Die vor der Dienstkraftwagengarage bestehende Fahrbahnfläche wäre zu sanieren.

9. Die elektrische Anlage im Kanzleiraum wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

10. Die Lüftung des Gangbereiches vor der Antragsrückgabe sollte durch Einbau eines Lüfters in das Mansardenfenster beim Stiegenaufgang in das Dachgeschoß erfolgen.

Arbeitsinspektorat für
den 17. Aufsichtsbezirk
Kasernstraße 29, 3500 Krems/Donau

1. Bei der Belegung der Amtskanzlei wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

2. Die Bereitstellung eines eigenen Aufenthaltsraumes für die in der Dienststelle beschäftigten Bediensteten wäre zu empfehlen.

3. Die Zwangsentlüftung der WC-Anlagen sollte instandgesetzt oder verbessert werden.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für soziale Verwaltung wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Arbeitsamt Versicherungsdienste und Bekleidung, Wien

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen wurden folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vorgebracht:

Regierungsgebäude, Wien

Zu Punkt 2: Lagerungen auf Gängen werden fast ausnahmslos vermieden. Das Problem der Papierlagerungen für die Hausdruckerei ist noch offen, da als Maßnahmen zu dessen Lösung nur umfangreiche Umverteilungen von Räumen bzw. bauliche Veränderungen in Frage kommen, deren Planung noch Zeit bedarf.

Zu Punkt 3: Die Aufstellung von Schallschutzwänden im Bereich der Falzmaschine, die übrigens weitestgehend schalldämmend ausgekleidet ist, ist unmöglich, da der Raum nur 6 x 4 m mißt (ein Fenster) und darin noch zwei Zusammentrag- und eine Heftmaschine stehen.

Zu Punkt 4: Zimmer 168 ist weder Werkstätte noch Arbeitsraum, da dessen Ausrüstung (1 Schraubstock und 1 Schleifbock) nur selten und kurzfristig benutzt wird. Für die Lagerung der Autoreifen wird voraussichtlich ein Raum entsprechend adaptiert werden müssen.

Arbeitsinspektion Wien

Zu Punkt 1: Zu dem bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mangel an Erste-Hilfe-Kästen wird festgestellt, daß vorerst nur ein großer transportabler Verbandskasten für den arbeitsinspektionsärztlichen Dienst zur Verfügung steht. Die Bereitstellung von Handbedarf derartigen Materials in jeder Kanzlei wird erst erfolgen, wenn eine entsprechende Anzahl von in erster Hilfeleistung ausgebildeten Bediensteten zur Verfügung steht.

Zu Punkt 6: Die Aufstellung von Kleiderschränken in der Kanzlei des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes wird mit dem Ankauf moderner Archivkästen später geregelt.

Zu Punkt 7: Die Außenjalousien in der vorgenannten Kanzlei wurden von der BGV abgelehnt, da nur kurzzeitig Sonneneinstrahlung in den Morgenstunden erfolgt.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

=====

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Leberstraße 4c, 1030 Wien

1. Der Demag Elektrozug (2000 da N) im Baustofflabor wäre einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. An der Zugangstüre zum Lagerraum für Gasflaschen wären Anschläge folgenden Inhalts anzubringen:

- a) "Rauchen und Hantieren mit offenem Licht und Feuer verboten".
- b) "Öl und Fett ist von den Armaturen fernzuhalten".

3. An der Drehbank "Krause + Co" wären die Zahnräder und Keilriementriebe unfallsicher abzudecken.

4. Bescheinigungen über die im Herstellerwerk erfolgte erste Erprobung (Druckprobenzertifikate) wären für folgende Druckbehälter zu besorgen und zur Einsichtnahme aufzubewahren:

- a) "ARGE"-Kompressorwindkessel 120 l, 15 bar
- b) "apacoprex"-Druckbehälter im Heizraum
- c) "ARGE"-Kompressorwindkessel 120 l, 10 bar (Holzflugzeugbau)

5. Die Ausgänge bzw. Fluchtwege aus den Hallen 10, 14 und 14a wären deutlich zu bezeichnen und in der erforderlichen Mindestbreite freizuhalten.

6. Im Keller des Neugebäudes sollten Benzinwachsbehälter nicht ungeschützt vor der Schülergarderobe im Bereich des Fluchtweges gelagert werden. Der Fluchtweg aus diesem Keller wäre stets von Verstellungen freizuhalten.

7. Der Notausgang sowie der Fluchtweg aus dem Heizhaus wären von allen Hindernissen freizuhalten.

8. Die Fluchtwiege im Keller unterhalb der Zimmereihalle wären deutlich zu bezeichnen. Der Ausgang zum sogenannten Rauchergärtchen wäre als Notausgang auszubilden.

9. Im Stiegenhaus des Altgebäudes wären die Möbellagerungen zu entfernen.

10. Beim Notausgang aus dem Raum top 907 wäre der passende Schlüssel bereitzuhalten.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Schellinggasse 12, 1010 Wien

1. Die über dem Lacktrockenofen installierte Absaugung wäre besser wirkend einzurichten.

2. Der gasbefeuerte Warmwasserdurchlauferhitzer wäre mit einer Abgasführung zu versehen.

3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

4. Sämtliche Gänge wären von Lagerungen freizuhalten.

5. Der Werkstattkran Fabrikat "SK" wäre jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

6. Der mit Spritzlackierarbeiten beschäftigte Dienstnehmer wäre einer Einstellungsuntersuchung bzw. wiederkehrenden Kontrolluntersuchung durch einen ermächtigten Arzt zu unterziehen. Nachweise hierüber müßten in der Dienststelle einsehbar sein.

7. In der Härterei wäre eine geeignete Ablagemöglichkeit für den Gashandbrenner zu schaffen.

8. Der Elektroanschluß des Drucklufterzeugers wäre gemäß den geltenden ÖVE-Vorschriften instandzusetzen.

9. Im Kellergang wären die brennbaren Lagerungen und im Stiegenhaus wären die aufgestellten Kästen zu entfernen.

10. Über den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage wäre ein Befund eines befugten Fachmannes erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

11. Hinsichtlich des tragbaren Bodendichte- bzw. Feuchtemeßgerätes wären die entsprechenden Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes bzw. der Strahlenschutzverordnung zu beachten.

Technologisches Gewerbemuseum
Wexstraße 17, 1200 Wien

Hochhaus

1. In den nordseitig gelegenen Räumen, insbesondere aber in den Eckräumen (2. bis 6. Stock) wäre die Heizleistung zu verstärken, da die Raumtemperatur in einigen Arbeitsräumen im Winter trotz eingeschalteter Heizung zu niedrig ist.
2. Die im Garagenentlüftungsraum (Keller) befindlichen Lagerungen wären nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Turnsaaltraktes in geeigneten Lagerräumen unterzubringen.
3. Die in Richtung Hof führenden Türen im Erdgeschoß wären in Fluchtrichtung, d.h. in Richtung zum benachbarten Trakt, aufschlagend einzurichten.
4. Im Chemielabor (8. Stock) wäre die mechanische Be- und Entlüftung des Raumes zu verbessern.

Versuchsanstaltentrakt

5. Im Raum 438 wäre darauf zu achten, daß Chemikalien, insbesondere giftige Lösungsmittel, nicht in Getränkeflaschen aufbewahrt werden. In derartigen Behältern eingesendete Probemuster wären nicht anzunehmen.

Labortrakt

6. Der Lebensmittellagerraum wäre ausreichend lüftbar einzurichten.

Allgemeines

7. Motorisch angetriebene Stapler wären mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

8. Sämtliche Kompressorwindkessel wären den gemäß Dampfkesselverordnung erforderlichen Überprüfungen zu unterziehen.

9. Im Flüssiggaslager befindliche gefüllte Versandbehälter wären stehend zu lagern. Beim Lager wäre mindestens ein Handfeuerlöscher (6 kg Füllgewicht, Brandklassen B und C) bereitzuhalten. Beim Zugang zum Lager wäre durch augenfällige dauerhafte Anschlüsse auf die Brand- und Explosionsgefahr hinzuweisen.

Bundesblindenerziehungsinstitut
Wittelsbachstraße 5, 1020 Wien

1. In der Druckerei wäre der Riemenantrieb der Presse zu verkleiden.

2. Über die durch einen befugten Fachmann stattfindenden Überprüfungen der Aufzüge wären Aufzeichnungen zu führen, die in den Aufzugsbüchern einzutragen und im Institut zur Einsichtnahme bereitzuhalten wären.

3. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

5. Die Installation der Ionisationsrauchmelder wäre der zuständigen Behörde bekanntzugeben.

6. Der Öllagerraum wäre von brennbaren Fremdlagerungen zu reinigen, diverse Rohrleitungen wären mit Schutzanstrichen zu versehen.

7. Der Manipulationsraum wäre mit einer entsprechenden Be- und Entlüftung zu versehen.

8. Der Sessel in der Bibliothek wäre auf einer entsprechenden Unterlage auf dem Rost derart aufzustellen, daß ein Abrutschen der Sesselbeine verhindert wird.

9. Eine ausreichende Anzahl von Personen des Lehr-, Erziehungs- und Aufsichtspersonals wäre mit den Sicherheitsvorkehrungen des Hauses vertraut zu machen, wobei die Besonderheit des Institutes und die Behinderung der Zöglinge zu berücksichtigen wären.

10. In den Lagerräumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzubringen.

11. Gänge, die durch Bauarbeiten bedingt verstellt sind, wären ehemöglichst in ihrer gesamten Durchgangsbreite freizuhalten.

12. Unterkeilen, Arretieren durch Haken und sonstiges zweckentfremdetes Offenhalten von selbstzufallenden Brandabschnittstüren wäre zu unterbinden.

"Haus des Sports"
Prinz Eugen-Straße 12, 1040 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Die Beleuchtung der Portierloge sollte tageslichtähnlich sein; die Portierloge sollte außerdem durch eine Oberlichte mit dem Stiegenhaus in Verbindung stehen.

3. Den Bediensteten wäre Gelegenheit zu geben, die Pause in einem natürlich belichteten Raum zu verbringen.

Graphische Lehr- und Versuchsanstalt
Leyserstraße 6, 1140 Wien

Abteilung Gebrauchsgraphik

1. In den Dunkelkammern Nr. 1303, 1304, 1305 und 1306 wäre die Belüftung zu verbessern.

Flachdruck-Schleiferei, Rüttelmaschine-Portioniergeräte

2. Die Fallbahn des Gegengewichtes wäre zu umwehren.

Maschinensatz - Handsatz

3. Die Letternkästen wären einer regelmäßigen Reinigung in Abständen von höchstens je drei Monaten zu unterziehen. Das Datum der Reinigung wäre an den Kästen ersichtlich zu machen.

Ärztliche Untersuchung

4. Der ärztliche Untersuchungstermin für den mit Bleiumschmelzarbeiten beschäftigten Bediensteten wäre einzuhalten.

Aufzüge

5. Die Behebung der anlässlich der letzten Überprüfung der Aufzüge durch den TÜV festgestellten Mängel wäre im Aufzugsbuch einzutragen.

6. In jedem Triebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten.

Erste Hilfeleistung

7. Es wären mindestens drei Bedienstete in erster Hilfeleistung ausbilden zu lassen. Die Namen derselben wären an deutlich sichtbarer Stelle im Verbandbehälter oder bei diesem bekanntzugeben.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Rosasgasse 1-3, 1120 Wien

1. Bei der zweiflügeligen Haupteingangstüre wären die Kantschubriegel gegen einen entsprechenden Schnellverschluß zu ersetzen.

2. Um im Gefahrenfalle ein hinreichend rasches und sicheres Entfernen von Personen aus dem Gebäude zu gewährleisten, sollten die Fluchtwiege normgemäß gekennzeichnet werden.

3. Bediensteten, die mit Säure oder Lauge hantieren müssen, wäre eine Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

4. Die vorhandenen vierarmigen Bürosessel sollten gegen fünfarmige Sessel ausgewechselt werden.

5. Die WC-Anlage in der Nähe des Turnsaales wäre benützbar einzurichten.

6. Die Schutzblenden der Neon-Leuchten wären zu reinigen um eine größere Lichtausbeute zu ermöglichen.

7. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundessportschule Spitzerberg
2405 Bad Deutsch-Altenburg

1. Die sicherheitstechnischen Richtlinien für Elektro- und Dissousgas-Schweißanlagen wären an gut sichtbarer Stelle in der Werkstätte anzubringen.
2. Bei der Dissousgas-Schweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.
3. An der Handhebelschere müßte eine Sicherung gegen das Herabfallen des Hebels vorhanden sein.
4. Die kombinierte Hobel- und Fräsmaschine sollte mit einer zweckentsprechenden, die Werkzeuge soweit als möglich verdeckenden, auswechselbaren Schutzvorrichtung ausgerüstet sein.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
Mühlgasse, 2020 Hollabrunn

1. Die Abmessungen der Ausgänge wären so abzuändern, daß sie den geltenden Vorschriften entsprechen. Bei zweiflügeligen Türen sollte sich auch der feststehende Flügel leicht öffnen lassen. Führen solche Türen auf Hauptfluchtwege, wären Kantenschubriegel zu entfernen.
2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
3. Die Turnsaalheizung wäre instandsetzen zu lassen.
4. Der Bodeneinlauf in der Küche wäre mit einem Geruchsverschluß auszustatten. Der Fußboden sollte rutschfest sein.

5. Das Signal (Glocke) für den Brandalarm sollte in jedem Raum hörbar sein.

6. Der Niederspannungsraum wäre an der Außenseite der Türe als solcher zu bezeichnen. Bei den Schaltstellen sollte der Fußboden mit isolierenden Unterlagen abgedeckt sein.

7. Die Zentrifuge wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Dechant-Pfeiferstraße 1-3, 2020 Hollabrunn

Allgemein

1. Bedienstete, die in Werkstättenräumen beschäftigt sind, in denen ein Lärmpegel von 85 dB(A) andauernd überschritten wird, wären alle drei Jahre einer ärztlichen Untersuchung (audiometrische Funktionsprüfung) zuzuführen.

2. Die beigestellten Gehörschutzmittel sollten verwendet werden. In diesen Räumen wären Schallminderungsmaßnahmen zu treffen.

3. Für Säuren und Laugen wäre ein eigener brandbeständiger Lagerraum zu schaffen. Die Lagerbehälter wären in säurebeständige Auffangwannen zu stellen.

4. Doppelleitern aus Holz sollten den geltenden Bestimmungen entsprechen.

5. Hebezeuge wären mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit hin zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

6. Der Druckbehälter des Kompressors wäre durch ein befugtes Dampfkesselüberwachungsorgan einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen. Der Abnahmebefund wäre zur Einsicht aufzulegen.

7. Die Kühlranlage wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

8. Jeder Stiegenarm mit mehr als vier Stufen sollte mit einer Anhaltestange versehen werden.

9. Die Abmessungen der Ausgänge wären so abzuändern, daß sie den geltenden Vorschriften entsprechen. Zwischen Türe und dem umgebenden Terrain wäre ein Podest vorzusehen, dessen Länge, in der Gehrichtung gemessen, mindestens gleich der Türbreite sein sollte. Der Anschluß an das Gelände sollte mittels Ausgleichsstufen erfolgen.

10. Im Installationsschacht wären die Niveauunterschiede im Bereich der Stiegen gegen Absturz zu sichern.

11. Rohrdurchführungen in Brandwänden wären brandbeständig abzuschotten.

12. Die Selbstschließeinrichtungen an brandhemmenden Türen wären instandzusetzen. Fehlende Schnallen wären zu ergänzen.

13. Im Installationsgang wäre der Fluchtweg zu kennzeichnen.

14. Hindernisse in Verkehrswegen, die zu Kopfverletzungen Anlaß geben und nicht beseitigt werden können, wären mit einem auffallenden Warnanstrich zu versehen und mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken.

15. Die vorhandene Brandabschnittstüre zwischen Schule und Studentenheim sollte nicht in offener Stellung fixiert werden. Beim Ansprechen der Brandmeldeanlage sollte die Türe selbsttätig schließen.

16. Der Niederspannungsraum wäre an der Außenseite der Türe als solcher zu bezeichnen. Bei den Schaltstellen sollte der Fußboden durch isolierende Unterlagen nichtleitend sein.

17. Der begehbarer Installationskanal sowie der schließbare Rohrkanal, in denen die Gasleitung geführt wird, wären mit wirksamen, ausreichend großen Be- und Entlüftungsöffnungen oder mit einer Gasspüranlage und akustischem Warngerät auszustatten.

18. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

19. Im Keller sollten die technischen Räume entsprechend gekennzeichnet sein.

20. Über der Ausgangstüre des Chemiesaales wäre eine Löschbrause zu installieren.

21. Brennbare Flüssigkeiten wären in einem unbrennbaren Schrank unterzubringen.

22. Der Schrank im Chemiesaal, in welchem der Flüssiggasbehälter aufgestellt ist, sowie die Arbeitsplatte des Tisches sollten aus schwer entflammbaren Stoffen hergestellt sein.

Verbrennungskraftmaschinenlabor

23. Beim Stiegenpodest wäre eine Fußleiste anzubringen.

Werkzeugbau

24. Bei Bandsägen wären die Bandsägescheiben und der zum Schneiden nicht benützte Teil des Sägeblattes zu verkleiden.

Modelltischlerei

25. Die Holzbearbeitungsmaschinen wären zu fixieren.

Gießerei

26. Beim Stiegenpodest wäre eine Fußleiste anzubringen.

27. Im Kranbereich sowie im Kranschacht zum Keller wäre der Anschlag "Nicht unter schwebende Last treten" anzubringen.

28. Im Formenbau wäre der Fußboden möglichst staubfrei zu halten, bzw. sollte der Formsand ständig feucht sein.

Kunststoffraum 2

29. Der Keilriementrieb des Lüftermotors wäre zu verkleiden.

Lackiererei

30. Der Lufteintrittskanal wäre bis zur Brandschutzeinrichtung brandbeständig zu ummanteln.

31. Die elektrische Installation wäre für explosionsgefährdete Betriebsräume auszulegen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Bernoullistraße 3, 1220 Wien

Allgemein

1. Die Türe des "kleinen" Stiegenhauses (Zugang zur Direk-

tion) wäre so zu verlegen, daß sie im geöffneten Zustand den Hauptausgang nicht beschränkt und den Verkehr nicht behindert.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Im Konferenzraum wäre in der Nähe des Bibliothekraumes ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A mit einer Mindestfüllung von 6 kg, bereitzustellen.

4. Schadhafte Fensterdichtungen wären zu erneuern.

5. Die Abmessungen der Ausgänge wären so abzuändern, daß sie den geltenden Vorschriften entsprechen.

6. Die fehlenden Übergläser im Waschraum beim Turnsaal sowie im Vorraum zum Abort beim Heizraumzugang wären wieder anzubringen.

Chemiesaal

7. Über der Ausgangstüre des Chemiesaales wäre eine Löschbrause zu installieren.

8. Der Digestorienschrank wäre an der Innenseite schwer entflammbar zu verkleiden.

9. Im Labor sollte eine Löschdecke vorhanden sein. Der Aufbewahrungsort der Löschdecke wäre zu kennzeichnen.

10. Der Ausgang durch den Bio-Saal wäre als Notausgang einzurichten und zu kennzeichnen.

11. Für die erste Hilfeleistung wäre eine Augenspülflasche beizustellen.

12. Für die erste Löschhilfe wäre in jedem Laborraum ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse B mit einer Mindestfüllung von 6 kg, bereitzustellen.

13. Die Türe zum Säure- und Laugenlagerraum sollte mindestens 80 cm breit und mindestens brandhemmend sein.

14. Die Säure- und Laugenbehälter wären in eine säurebeständige Auffangwanne zu stellen.

15. Der Schalter für die mechanische Entlüftung des Säure- und Laugenlagerraumes sollte außerhalb des Raumes angeordnet werden und entsprechend gekennzeichnet sein.

16. Brennbare und ätzende Flüssigkeiten sollten nicht über 1,5 m hoch gelagert werden.

Heizraum

17. Der Türstock wäre rauchdicht und brandbeständig an die Wand anzuschließen.

18. Unter der Zugangsstiege wären die brennbaren Lagerungen zu entfernen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Unter den Linden 16, 2000 Stockerau

1. Im Chemie-Übungssaal wären eine Löschbrause zu installieren und eine Löschdecke bereitzuhalten.

2. Für die Regelung der Heizungsanlage wäre eine der Anstalt angehörende Person auszubilden bzw. zu unterweisen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Bankmannring 1, 2100 Korneuburg

1. Es wäre ein den geltenden Vorschriften insbesondere hinsichtlich der Ausmaße entsprechendes Lehrerzimmer einzurichten.
2. Es wären Abortanlagen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.
3. Es wären Stiegen und Ausgänge in entsprechender Breite und Anzahl herzustellen, die ein rasches und sicheres Verlassen des Gebäudes ermöglichen.
4. Die Gefährdung durch die in den einzigen Ausgang aufschlagende Heizraumtür wäre durch geeignete Maßnahmen hintanzuhalten.
5. Eine entsprechende Zahl von Kleiderablagen wäre bereitzustellen.
6. Im Lehrerzimmer wäre für eine ausreichende Beheizung und zugfreie Belüftung zu sorgen.
7. Eine gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeit für Chemikalien wäre einzurichten.

Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium
Polgarstraße, 1220 Wien

1. Die Archiv- und Abstellräume wären ausreichend zu belüften. Die Chemikalienlagerung in einem nicht lüftbaren Archivraum wäre zu entfernen.

2. In den Sprechzimmern wäre eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit vorzusehen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Die Digestorienschränke wären an der Innenseite schwer entflammbar zu verkleiden.

5. Im Bereich des Chemiesaals wäre über der Ausgangstüre eine Löschbrause zu installieren.

6. Eine Löschdecke, deren Aufbewahrungsort zu kennzeichnen wäre, sollte vorhanden sein.

7. Brennbare und ätzende Flüssigkeiten sollen nicht über 1,5 m Höhe gelagert werden.

8. Säure- und Laugenbehälter wären in eine säurebeständige Auffangwanne zu stellen.

9. Im Bereich von Chemie- und Physiksaal wäre für die erste Löschhilfe je ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse B mit einer Mindestfüllung von 6 kg, bereitzustellen.

10. Es dürften nur die für den Unterrichtsgebrauch notwendigen Kleinkartuschen Flüssiggas (max. 3 Stück) verwendet werden. Drei Reservekartuschen wären mit den im Betrieb befindlichen Geräten so zu lagern, daß kein explosionsfähiges Gemisch entstehen kann.

11. Für die im Betrieb befindlichen Aufzüge wäre der Nachweis der Abnahme und der jährlichen Überprüfung zur Einsicht behördlicher Organe bereitzuhalten.

12. Ein Brandschutzalarmplan wäre im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu erstellen.

13. Brandschutztüren wären geschlossen zu halten, nicht funktionierende Selbstschließeinrichtungen wären instandzusetzen.

14. Beim E-Niederspannungsraum müßte die Türe brandhemmend gestaltet sein. Der Abgang zu diesem Raum wäre mit einem Stiegenlauf zu versehen.

15. Im Kellertrakt wären in den Brandabschnitten die Kabeltrassen abzumauern, die Fluchtwiege zu bezeichnen und eine Notbeleuchtung einzurichten.

16. Nach Fertigstellung der Elektroinstallation wäre durch eine hiezu befugte Person die ordnungsgemäße Durchführung derselben zu bestätigen. Diese Befunde wären zur Einsichtnahme behördlicher Organe aufzulegen.

17. In den Duschräumen (Lehrpersonal) wäre für eine ausreichende Abwasserableitung zu sorgen.

18. Für die erste Hilfeleistung wären außer hygienisch einwandfreiem Verbandzeug für die Laborabteilungen auch Augenspülflaschen beizustellen.

Pädagogische Akademie
Mühlgasse 65, 2500 B a d e n

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Die Heizanlage wäre so einzustellen, daß eine ausreichend hohe Raumtemperatur im ganzen Gebäude (speziell Seminarräume S4, S5, S10 und S11) gewährleistet ist.

3. Zur Kontrolle der relativen Luftfeuchtigkeit in den Arbeitsräumen sollte ein geeignetes Hygrometer beschafft und montiert werden.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Bundesfachschule für Damenkleidermacher
Germergasse 5, 2500 B a d e n

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. In den südseitigen Arbeitsräumen im Dachgeschoß (z.B. Bügelraum) wäre in den Sommermonaten für eine erträgliche Raumtemperatur zu sorgen.

3. Im Heimarbeitsraum wäre eine mechanische Be- und Entlüftung vorzusehen, um eine Belästigung der Bediensteten durch die Gerüche der diversen Reinigungsmittel zu verhindern.

4. Für die Kühlraumtüre wäre eine Selbstbefreiungsanlage vorzusehen.

Bundesrealgymnasium
Gröhrmühlgasse 27, 2700 Wr. Neustadt

1. Der Verkehrsweg in der Chemiesammlung (Tür 107) wäre in der erforderlichen Mindestbreite frei zu halten.

2. Die Kupplung der Drucksteigerungspumpe im Geräteraum sollte unfallsicher abgedeckt werden.

3. Die Heizung des Gebäudes wäre so einzustellen, daß während der Unterrichtszeit eine Raumtemperatur von mindestens 20°C im gesamten Gebäude gewährleistet ist.

4. Die WC-Anlagen, die den Bediensteten zur Verfügung stehen, sollten nach Geschlechtern getrennt deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.

5. Dem Schulwart und dem Reinigungspersonal wäre zur Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Bundesrealgymnasium
Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
Stefan Fadingerstraße 36, 3300 Amstetten

1. Die zur Trennung der Durchreiche zwischen Küche und Speiseraum dienende Hubwand wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

2. Im Digestorium wäre der gequetschte Schlauch der Absaugung zu ersetzen. Außerdem wäre eine Deckenabsaugung unter Einbeziehung des Beleuchtungskastens zweckmäßig.

3. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Waldstraße Nr. 1, 3100 St. Pölten

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die Erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Der eingebrochene Fußbodenteil vor der Kanzlei wäre zu sanieren.

3. Im Bereich des Einganges zum Turnsaal wären die beschädigten Mauerteile und die abgesenkten Bodenplatten wieder in Ordnung zu bringen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Anzengruberstraße 6, 3300 Amstetten

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von

einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Höhere Technische Lehranstalt
Schlüsselhofgasse 63, 4400 Steyr

1. Die Belüftung in den Werkstätten durch die Sheds ist nicht ausreichend gewährleistet und wäre zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, eine Erweiterung der mechanischen Werkstätte vorzusehen.

3. Im Chiemelabor wird ein geschlossener Abzugschrank dringend empfohlen, da Gefahr für Leben und Gesundheit gegeben ist.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Schulstraße 59, 4050 Traun

1. Es wird empfohlen, das Konferenzzimmer aus ergonomischen und sicherheitstechnischen Gründen zu vergrößern.

2. Die innenliegenden Arbeits- und Schulräume wären mit einer wirksamen Be- und Entlüftung auszustatten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Roseggerstraße 10, 8680 Mürzzuschlag

1. Die Bunsenbrenner im Chemie-Unterrichtsraum wären

- 220 -

durch solche zu ersetzen, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.

2. Im Chemie-Unterrichtsraum sollte im Kabelkanal ein Gaswarngerät (Explosimeter) installiert werden.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Dr. Karl Renner-Ring 40, 8940 L i e z e n

1. Es sollten nur Bunsenbrenner verwendet werden, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.

2. Als Verbindungsleitung Gasflasche-Verbrauchsgerät (Bunsenbrenner) sollten nur propanfeste Schläuche verwendet werden.

Bundesoberstufen-Realgymnasium
Grössingstraße 7, 8850 M u r a u

1. Die im Chemie-Unterrichtsraum in Verwendung stehenden Bunsenbrenner wären durch solche zu ersetzen, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.

2. Stiegen mit mehr als vier Stufen wären beidseitig mit einer Anhaltestange zu versehen.

3. Der EDV Raum wäre mit einer wirksamen Entlüftungsanlage auszustatten.

4. Die Fluchtwege wären zu kennzeichnen.

5. Es wären für das Lehrpersonal, nach Geschlechtern getrennt, Umkleideräume zu errichten.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
Grössingstraße 7, 8850 M u r a u

1. Im Bereich des Küchentraktes wäre eine Dusch- und Umkleideanlage zu errichten.
2. Der Wirtschaftsleiterin wäre ein geeigneter Büroraum zur Verfügung zu stellen.
3. Dem Lehrpersonal wäre ein geeigneter Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.
4. Die Küche im Kellergeschoß wäre mit einer geeigneten und wirksamen mechanischen Deckenabsaugung auszustatten.
5. Die WC-Zellen im Kellergeschoß wären mit einer Zwangsentlüftung auszustatten.

Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen
Stadionstraße 8-10, 8750 J u d e n b u r g

Im Erdgeschoß und Obergeschoß wäre zusätzlich ein Löschgerät mit einem Füllgewicht von 6 kg abzustellen. Ebenso wäre in der Küche an leicht erreichbarer und gut sichtbarer Stelle ein Löschgerät mit einem Füllgewicht von 6 kg zu situieren. Der Standort der Löschgeräte wäre zu kennzeichnen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Stadionstraße 8-10, 8750 J u d e n b u r g

Allgemein

1. Die interne Alarmanlage ist weder im Verwaltungstrakt

noch im Turnsaal hörbar; es wäre daher eine Alarmanlage zu installieren, die in sämtlichen Räumlichkeiten des Schulgebäudes deutlich hörbar ist.

Keller

2. Im Heizraum wäre ein nichtbrennbarer Putzlappenbehälter mit selbstschließendem Deckel aufzustellen.
3. Die Fluchtwiege im Keller wären zu kennzeichnen.

Erdgeschoß

4. Die Stehflügel der Fluchttüren müßten tagsüber offen gehalten werden.

1. Obergeschoß

5. Hinweise auf Standorte von Feuerlöschern sollten verbessert werden.
6. Im BW-Saal sollte ein Sicherheitsabfallbehälter stehen.

7. Nach Möglichkeit sollte ein Fluchtweg über die Feuertreppe oder auf die Terrasse geschaffen werden.

2. Obergeschoß

8. Bei Neuanschaffung von Papierkörben sollten Sicherheitsabfallbehälter angeschafft werden.
9. Die Feuerleiter sollte von der Dachterrasse bis zum Erdgeschoß reichen.
10. Jeder Klassenlehrer sollte den Schlüssel G3 für die Gangtüren besitzen.

Bundesoberstufen-Realgymnasium
Vösendorfplatz 1, 8650 K i n d b e r g

Der Chemie-Unterrichtsraum wäre mit einem Notausgang auszustatten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
8950 Steinach 302

1. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß die WC-Anlagen nach Geschlechtern getrennte Zugänge erhalten.
2. Im Chemie-Unterrichtsraum wäre die mechanische Absaugung zu verbessern.
3. Das sogenannte "englische Kabinett" wäre zur einwandfreien Be- und Entlüftung mit einem Kippfenster auszustatten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Keplerstraße 2, 8600 Bruck/Mur

1. Die Schalter für die Raumbeleuchtung und Verdunkelung im Projektionsraum wären durch solche zu ersetzen, die auch im Dunkeln sicher zu erreichen sind.
2. Sämtliche nicht mehr zweckentsprechende Sitze (Arbeitssitze) wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

3. Das gesamte Schulobjekt wäre mit einer internen Alarmanlage auszustatten, durch die im Gefahrenfall die Räumung des Schulgebäudes sofort eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal müßte sich von allen sonstigen, die Regelung des Schulbetriebes betreffenden, Zeichen deutlich und unverwechselbar unterscheiden und in sämtlichen Räumen hörbar sein. Die Alarmeinrichtung sollte unabhängig von der Stromversorgung in Betrieb gesetzt werden können.

4. Im Ordinationszimmer des Schularztes wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren.

5. Die Schwenkleuchte in der mechanischen Werkstatt wäre entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen instandzusetzen.

6. Fluchtwiege wären mit Schildern zu kennzeichnen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Kärntnerstraße 5, 8720 Knittelfeld

1. Für die klaglose Durchführung von chemischen Versuchen wäre im Chemie-Unterrichtsraum ein Digestorium mit einer einwandfrei funktionierenden mechanischen Absaugung zu errichten.

2. Es wäre eine interne Rundsprechanlage zu errichten, durch die im Gefahrenfall auch die Räumung des Schulgebäudes rasch in die Wege geleitet werden kann.

Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe
Alter Sommer 4, 8670 Krieglaach

1. Für die Lehrkräfte wäre ein entsprechend dimensionierter

Aufenthalts- und Vorbereitungsraum zu errichten, der mit der notwendigen Anzahl von Sitzgelegenheiten und Tischen auszustatten wäre.

2. Für die Durchführung von Lehrer-Konferenzen wäre ein Konferenzzimmer notwendig.

Bundesoberstufenrealgymnasium
Münichtal, 8790 E s s e n e r z

1. Da der Fußboden des Chemie- und Physik-Unterrichtsraumes mindestens 2 m unter Erdgleiche liegt, wäre die Verwendung von Propangas zu unterlassen.

2. Die mechanische Absaugung des Digestoriums wäre zu verbessern.

3. Das Auswechseln von schadhaften Hängeleuchten im Turnsaal sollte nur unter Zuhilfenahme einer fahrbaren Ausziehleiter mit seitlichen Anhalteholmen und Sicherungsring vorgenommen werden.

Bundesgymnasium
Moserhofgasse 5, 8700 L e o b e n

Die WC-Anlagen für Professoren sollten nach Geschlechtern getrennte Zugänge erhalten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Moserhofgasse 7a, 8700 Leoben

1. Es sollten nur Bunsenbrenner verwendet werden, die mit einer Zündsicherung ausgestattet sind.
2. Die Gasschläuche sollten an den Schlauchtüllen durch geeignete Schlauchklemmen gegen Abrutschen gesichert sein.
3. Am Propangasflaschenschrank im Chemie-Unterrichtsraum sollte in Fußbodenhöhe eine Lüftungsöffnung ausgespart werden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Viktor Kaplan-Straße 1, 8605 Kapfenberg

1. In der KFZ-Werkstatt wäre an der Hebebühne die höchstzulässige Tragkraft gut sichtbar und haltbar anzuschlagen.
2. In der KFZ-Werkstatt wäre die vorhandene Schutzvorrichtung an der Wuchtmaschine ordnungsgemäß zu montieren.
3. In der Tischlerei wäre die rechte Umlenkrolle der Bandschleifmaschine mit einer geeigneten Schutzvorrichtung berührungssicher abzudecken.
4. Die Fräsmaschine in der Tischlerei wäre mit einem automatischen Vorschubapparat auszustatten.
5. Der Fußboden der Maschinenwerkstatt der Tischlerei wäre rutschhemmend zu gestalten.
6. In der Schmiede und im Betriebslabor wären die Leuchtstoffröhren, die an der Decke in einer Höhe von ca. 10 m angeordnet sind und die betriebsbedingt des öfteren gereinigt werden

müssen, bis zu einer Höhe von ca. 2 m über den Fußboden absenkbar einzurichten.

7. Zwischen Maschinen- und Handwerkstatt wäre eine räumliche Trennung herzustellen. Die Trennwände und die Tür wären mit lärmabschluckendem Material zu versehen.

8. Die autogene Schweißanlage im Werk- und Vorrichtungsbau wäre mit Flammenrückschlagsicherungen auszustatten.

9. Im Werk- und Vorrichtungsbau wäre die Schwenkleuchte in der Bürokoje entsprechend den geltenden Bestimmungen auszustatten.

10. Bei den Schleifscheiben der Ständerschleifmaschinen wären Befestigungsflansche anzubringen, deren Durchmesser mindestens 1/3 des Schleifkörper-Außendurchmessers betragen.

11. Werkstückauflagen von Schleifscheiben wären stets so nachzustellen, daß der Abstand zwischen Werkstückauflage und Schleifkörper nicht mehr als 3 mm beträgt. L-förmige Werkstückauflagen dürften nur dann verwendet werden, wenn sie in radialer und axialer Richtung nachstellbar sind. Einteilige, U-förmig ausgebildete Werkstückauflagen sollten nur bei Handkurbelschleifmaschinen verwendet werden.

12. An zwei Hebeleinschneidemaschinen wären die Hebel mit einer geeigneten Sicherung gegen unbeabsichtigtes Niedergehen auszustatten.

13. Der Druckbehälter mit der ENr. 7536, BJ 1981, wäre der vorgeschriebenen Betriebsprüfung unterziehen zu lassen.

14. In jedem Unterrichtsraum (Chemie- und Physik-Unterrichtsräume), in dem Propangas (Flüssiggas) verwendet wird, wäre die Gesamtmenge von Flüssiggas in Flaschen auf 15 kg zu reduzieren.

15. Es wären ausschließlich zündgesicherte Bunsenbrenner zu verwenden.

16. Im Chemie-Unterrichtsraum wäre eine Augenspülflasche bereitzuhalten.

17. Im Physikvorbereitungsraum wären die gewöhnlichen Mehrfachsteckdosen durch Mehrfach-Schutzkontaktsteckdosen zu ersetzen.

18. Den Bediensteten wären ergonomisch gestaltete Arbeitssitze zur Verfügung zu stellen.

19. Zur Durchführung und Überprüfung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wäre ein verantwortlicher Brandschutzbeauftragter samt Stellvertreter aus dem Lehrkörper zu bestellen und auf dem Gebiet des Brandschutzes ausbilden zu lassen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
Zernattostraße 2, 9800 Spittal/Drau

1. Die Türe zum Öllagerraum und die Türen zum Ölfeuerungsraum sollten mit dem Selbstschließer sicher schließen.

2. Die Holzleiter mit genagelten Sprossen im Öllagerraum sollte entfernt werden.

3. Für den Aufzug müßte ein zweiter geprüfter Aufzugswärter bestellt werden.

4. Der Personenaufzug müßte vom Aufstellungsraum der Ölfeuerungsanlage brandbeständig abgetrennt werden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Schulhausgasse 12, 9170 F e r l a c h

Graveurwerkstätte I

1. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Schleudergußraum und Säurekammer

2. Die Gußschleuder wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Die Bereithaltung einer geeigneten, dichtschließenden Schutzbrille (Säureschutzbrille) sowie einer Augenspülflasche wären dringend erforderlich.

Schmiedewerkstätte

4. Den lärmexponierten Bediensteten müßten entsprechende Gehörschutzmittel zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Wand beim Waschbecken müßte in ausreichender Höhe mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich versehen werden.

6. Die dunklen, unverputzten Ziegelwände müßten einen hellen Anstrich erhalten.

Werkzeugausgaberaum

7. Der innenliegende Raum müßte ausreichend mechanisch be- und entlüftet werden, wobei die Frischluft unmittelbar aus dem Freien zu entnehmen und während der kalten Jahreszeit vorzuwärmen wäre.

8. Für eine ausreichende Beleuchtung wäre zu sorgen.

Abstellraum

9. Die Treppe zum Nebenraum wäre mit einem Handlauf zu versehen.

10. Die Wand im Bereich des Waschbeckens müßte mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich ausgestattet werden.

Metallographisches Labor

11. Eine geeignete Schutzbrille wäre bereitzuhalten.

Betriebslabor

12. Der Flügel des Tischventilators wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

Flüssiggaslager

13. Der Wasserschachtdeckel in der Nähe der Zugangstüre zum Gaslager müßte gasdicht ausgestattet sein.

Dissousgas- und Sauerstoff-Flaschenbatterie

14. Stehend gelagerte Flaschen müßten gegen Umfallen in geeigneter Weise gesichert sein.

Allgemein

15. In einigen Lehrsälen weisen die aus Glasmaterial bestehenden Schreibtafeln Sprünge auf. Dies führte bereits zu einer Reihe von Schnittverletzungen. Es wären daher beschädigte Tafeln auszuwechseln.

16. Die Verglasung von Abzugschränken müßte aus Sicherheitsglas bestehen.

Bundeshandelsakademie und -handelsschule
Weidengasse 1, 9900 Linz

1. In der zweiten WC-Anlage für die Bediensteten wird aus

hygienischen Gründen empfohlen, eine entsprechende Händetrockenvorrichtung zur Verfügung zu stellen. Weiters wird empfohlen, das für die Reinigung erforderliche Waschmittel in einem geeigneten Entnahmehälter bereitzustellen.

2. Im Untersuchungsraum wäre der schadhafte Bodenbelag wegen Stolpergefahr auszubessern.

3. Bei der Autogenschweißanlage in der kleinen Werkstatt wären Rückschlagsicherungen in die Brennerzuleitungen einzubauen. Weiters wäre bei der Anlage mindestens ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

4. Für Schleifarbeiten wären den Bediensteten geeignete Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen.

5. Die 2 kg-Flüssiggasflasche wäre aus der allseits unter dem angrenzenden Gelände liegenden Werkstatt zu entfernen.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
Weidengasse 1, 9900 L i e n z

1. In dem im Untergeschoß gelegenen Unterverteilerraum wären die Installationsschächte trittsicher abzudecken.

2. Im Umkleideraum im Keller wäre der Lüftungsventilator berührungssicher abzudecken.

3. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Bei der Kartoffelschälmaschine in der Gemeinschaftsküche wäre das schadhafte Steckergehäuse zu erneuern.

5. Der Fleischkutter in der Gemeinschaftsküche wäre so einzurichten, daß die Schüsselabdeckung erst bei völligem Stillstand der Maschine geöffnet werden kann.

6. Im WC für die Bediensteten im 1. Obergeschoß wird aus hygienischen Gründen empfohlen, die notwendigen Waschmittel in einem entsprechend ausgeführten Entnahmehälter zur Verfügung zu stellen.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
und Bundesfachschule für Damenkleidermacher
Weinhartstraße 4, 6020 Innsbruck

Direktionsgebäude

1. Die Elektroinstallation im Dachboden wäre von einer hiezu befugten Person überprüfen zu lassen.

2. Der unvorschriftsmäßige elektrische Kraftstromstecker im Vorratsraum wäre zu beseitigen.

3. Eine der Kellerstiegen wäre mit einem Handlauf auszustatten.

4. Einige Deckenleuchten im Kellerbereich wären wieder mit den Übergläsern zu versehen.

5. Im Mittelstück des Kellerganges wäre ein zusätzlicher Lichtschalter anzuordnen. Dieser Lichtschalter müßte auch bei abgeschalteter Beleuchtung leicht auffindbar sein.

6. Die Wäscheschleudern wären jährlich von einer hiezu befügten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

7. Zur Verminderung der Brandgefahr wären einige Kellerräume zu entrümpeln.

8. Die Fenster im Sekretariat wären abzudichten.

Neubau

9. Bei der Stiege vom Heizraum ins Freie wären der Lichtschalter und die elektrische Leuchte gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

10. Zur Verminderung von Zuglufterscheinungen in einigen Zimmern wären die Fenster und Türen besser abzudichten.

11. In den Nähräumen wäre die Beleuchtungsstärke zu erhöhen.

12. Die Filmleinwände wären einheitlich mit einer stabilen Befestigung auszustatten.

13. In den nordseitig gelegenen Räumen, insbesondere in den Küchen bzw. im Lehrerzimmer Nr. 10, wäre in der kalten Jahreszeit für eine ausreichende Raumtemperatur zu sorgen.

14. In den Arbeitsräumen wäre in der kalten Jahreszeit eine Luftfeuchte von mindestens 30 % sicherzustellen. Anzustreben wäre eine Luftfeuchte von etwa 50 %.

15. Beim Kutter wäre die Arretierung instandzusetzen.

16. Die Wäscheschleuder wäre jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

17. Die Verschimmelung der Decke in einem Abstellraum im Keller wäre durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

18. In der Schneiderei wäre die Beleuchtungsstärke zu erhöhen.

19. Die Bestätigung über die durchgeföhrte Druckprobe des elektrischen Zwerpessels der Näheinrichtung wäre zur jederzeitigen Einsichtnahme in der Schule aufzubewahren.

20. Die radioaktiven Stoffe wären gemäß Strahlenschutzverordnung zu kennzeichnen und aufzubewahren. Sollte die Bewilligungsfreigrenze für einen radioaktiven Stoff überschritten werden, so müßte um Bewilligung gemäß den hiefür geltenden Bestimmungen angesucht werden.

21. Es wird empfohlen, den Gang im 1. Stock des Internates vom angrenzenden Stiegenhaus rauchdicht abzutrennen. Darüber hinaus wird zur Verbesserung der Fluchtmöglichkeit und zur Verbeserung der Lichtverhältnisse empfohlen, die vor den Gangfenstern befindlichen Holzbalken zu entfernen.

Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck

1. Im Wasseraufbereitungsraum wäre ein unmittelbar ins Freie führender Notausstieg vorzusehen.

2. Es wäre eine wirksame Alarmanlage vorzusehen, welche ein im gesamten Gebäudekomplex deutlich wahrnehmbares akustisches Warnsignal aussendet.

3. Die Heizanlage im 4. Stock wäre so zu regulieren, daß in der kalten Jahreszeit eine ausreichende Raumtemperatur gewährleistet ist.

4. Zur Erzielung einer Sichtverbindung ins Freie wäre in folgenden Räumen das Mattglas der Oberlichten durch Klarglas zu ersetzen: Zimmer Nr. 30, 29, 122.

5. Die derzeit zu einer Mehrbelastung der Musiklehrer führende schlechte Schalldämmung zwischen den einzelnen Musikunterrichtsräumen wäre zu verbessern.

6. Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen wäre eine Bewilligung gemäß den hiefür geltenden Bestimmungen zu erwirken.

Höhere Bundeslehranstalt für
wirtschaftliche Frauenberufe
6300 Wörgl

1. In der Direktion wären folgende Maßnahmen zu treffen:

- a) An den Fenstern wären Schutzvorrichtungen anzubringen, um einen Absturz von Gegenständen und Personen zu verhindern.
- b) Die Decke wäre mit einer Wärmeisolation zu versehen.
- c) Die Fenster wären besser abzudichten.

2. Jedem Lehrer wäre ein versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

- 236 -

3. In der Waschküche wäre der Bodenbelag auszubessern.

4. Die Türen der Fluchtwege ins Freie müßten nach außen aufschlagen. Außerdem müßten die Fluchtwegtüren während der Unterrichtszeit stets unversperrt sein.

5. Die Stiegen müßten beidseitig Handläufe aufweisen.

6. In der Speis im Erdgeschoß müßte die Deckenleuchte durch eine vorschriftsmäßige Leuchte ersetzt werden.

7. In der Küche im Erdgeschoß müßte für eine mechanische Lüftung gesorgt werden.

8. Die Dachbodenstiege wäre mit einem Handlauf auszustatten.

9. Das Geländer im Dachboden wäre auf mindestens 1 m zu erhöhen.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe
Negrellistraße 50, 6830 Rankweil

1. Die spannungsführenden Teile in den Elektroverteilerkästen wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Die Kühlmaschinenprüfbücher wären im Betrieb zur Einsichtnahme aufzulegen.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Negrellistraße, 6830 Rankweil

1. Bei der Verbindung zwischen Keller und Zugang zur Ver-

suchsanstalt wäre die lichte Durchgangshöhe entsprechend zu erweitern. Sollte dies aus bautechnischen Gründen nicht mehr möglich sein, wäre zumindest die stiegenseitige Sturzkante entsprechend abzuschrägen und mit einer farbigen Polsterung zu sichern. Außerdem wäre die Stiege durch ein Geländer zu sichern.

2. An der Tür vom Kellergang (Hauswartswohnung) zum westseitigen Stiegenhaus wäre ein deutlich sichtbarer Anschlag "Vorsicht Stufe" anzubringen.

3. Die spannungsführenden Teile im Elektroverteilerkasten im Keller wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Die Druckbehälterbescheinigung des Kompressorwindkessels wäre im Betrieb zur Einsichtnahme aufzulegen.

5. In den Verbandbehältern wären die Namen der in erster Hilfe ausgebildeten Personen anzuschlagen.

6. Im Chemielabor wäre der Dunstabzug so abzudichten, daß die bereits abgesaugten Dämpfe nicht mehr in den Raum zurückströmen können.

7. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
6900 B r e g e n z

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Der Notausgang im 2. Obergeschoß (Klasse Handelsschule 2d) sowie der Notausgang im darunter liegenden Raum wären entsprechend zu kennzeichnen.

3. Die Fluchtwege wären entsprechend zu kennzeichnen.

4. Die Heizraumtüre und die Öllagerraumtüre wären selbstzufallend einzurichten.

Pädagogische Akademie des Bundes
6807 Feldkirch

Bei den Holzbearbeitungsmaschinen wäre die Beleuchtungsstärke zu erhöhen.

Bundes-Bildungsanstalt f. Kindergärtnerinnen
Evang. Kirchengasse 5, 7400 Oberwart

Schulgebäude

1. Folgende der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben:

- a) Der nicht asphaltierte Weg im Schulhof sollte an den vorhandenen Belag anschließend asphaltiert werden.
- b) An den nachstehenden Stiegen sollten Handläufe angebracht werden
 1. Hauptstiege
 2. Stiege in den Heizkeller
 3. Stiegenaufgang von den Heizräumen

c) Die Beleuchtungsstärke zweier Werkräume (Nr. 25 und 26) sollte erhöht werden.

2. Bei der neuen Drechselbank wäre eine Arbeitsplatzleuchte anzubringen.

Übungskindergarten

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

4. Ein schlecht eingesetztes Fenster, durch das bei Regen Wasser eintritt, sollte saniert werden.

Hort

5. Die fehlenden Tafeln des Stiegengeländers wären wieder einzusetzen.

Bundesgymnasium und -realgymnasium
7432 Ober schützen

1. Für die weiblichen Turnlehrer sollte in deren Waschraum eine Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser eingerichtet werden.

2. Im Chemiesaal sollte eine entsprechend bemessene Absaughaube über dem Tisch angeordnet werden, die an eine ins Freie führende Absaugleitung mit Ventilator angeschlossen werden sollte.

3. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

4. An der Mauerseite der Hauptstiegen sollten Handläufe angebracht werden.

5. Die vorhandenen Handfeuerlöscher sollten gegen Handfeuerlöscher, die für die Brandklasse A geeignet sind, ausgetauscht werden.

Bundesrealgymnasium
Ringstraße 33, 3500 K r e m s/Donau

1. Da die bestehende Stiege im Gefahrenfall ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht gewährleistet, wäre es notwendig, im Zuge eines Umbaues eine zusätzliche Fluchtstiege zu errichten.

2. Der bestehende Arbeitsraum für die Schulwarte wäre entsprechend natürlich zu belichten und zu belüften oder ein anderer geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen.

3. Für die Schulwarte wäre eine entsprechende Waschmöglichkeit einzurichten.

4. Auf Grund der gegebenen Kubatur des Konferenzzimmers wäre es notwendig, für eine geeignete mechanische Belüftung zu sorgen.

Bundeshandelsakademie
Langenloiserstraße 22, 3500 K r e m s

1. Der im Neubau zur Errichtung kommende Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte ist zu klein bemessen; es wäre daher angebracht, eine entsprechende Änderung der Planung vorzunehmen.

2. Für den im Neubau als Arbeitsraum für die Schulwarte vorgesehenen Raum wäre für eine ausreichende Belüftung und Belichtung zu sorgen oder ein geeigneter anderer Raum zur Verfügung zu stellen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt
Austraße 367, 3512 M a u t e r n

1. Da im Bodenlabor und in der im Bauhof eingerichteten Betriebswerkstätte die Raumhöhe nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Geräte auf Grund der engen Raumverhältnisse nur erschwert benutzt werden können, wird eine Verlegung in geeignete Arbeitsräume empfohlen.
2. Ebenso sollte die Schlosserei vergrößert und die Raumhöhe erhöht werden, da derzeit durch die engen Raumverhältnisse während des Unterrichtes die Bundesbediensteten infolge der schwierigen Handhabung der Maschinen gefährdet sind.
3. Für die Schweißerei sollte ein eigener Arbeitsraum geschaffen werden, da der jetzt verwendete Raum gleichzeitig als Einstellplatz für den dienststelleneigenen LKW dient und einer der Hauptfluchtwege durch diesen Raum führt.
4. Die OMGA-Gehrungssäge sollte so eingerichtet werden, daß sie nach jedem Schnitt selbstständig in die Schutzstellung zurück läuft. Außerdem sollte das Sägeblatt in der Schutzstellung durch seitliche Verkleidung besonders gesichert werden.
5. An dem im Bauhof vorgefundenen Förderband sollte die Bandauflaufstelle durch Anbringen eines über die gesamte Bandbreite reichenden Schutzprofiles gesichert werden.
6. An der Besäumkreissäge sollte der Sägerolltisch gegen Ausheben gesichert werden.
7. Vor der Inbetriebnahme des Bauaufzuges sollte eine Abnahmeprüfung durch eine befugte Person vorgenommen werden. Das Ergebnis dieser Abnahmeprüfung müßte im Prüfbuch vermerkt werden.

8. Die im Dachgeschoß des Werkstattengebäudes eingerichtete Zimmererwerkstatt sollte verlegt werden, da einerseits keine ausreichende Raumhöhe gegeben ist und außerdem als Fluchtweg nur eine Holzstiege zur Verfügung steht.

Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehr
Langenloiserstraße 22, 3500 K r e m s/Donau

1. Eine Sanierung der Fenster wäre dringend geboten.
2. Zum Zwecke der Fensterreinigung wären zur Sicherung des Reinigungspersonals gegen Absturz geeignete Anhängepunkte für Sicherheitsgurtel in den Bereichen der Fensterfronten zu schaffen.
3. In beiden Personalgarderoberäumen wären anstelle der vorgefundenen provisorischen Deckenleuchten ordnungsgemäß Beleuchtungseinrichtungen installieren zu lassen.

Bundesgymnasium und -realgymnasium
3950 G m ü n d

Die nicht funktionsfähigen Schließvorrichtungen der Fenster des Turnsaales wären instandsetzen zu lassen.

Bundesklinik für Mädchen
Wiesengasse 3, 3580 H o r n

1. Sämtliche Handfeuerlöscher wären einer Überprüfung durch einen befugten Fachmann nachweislich unterziehen zu lassen.

2. Das in den Keller führende Stiegenhaus wäre zumindest an einer Seite mit einem Handlauf auszustatten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst teilte hiezu mit, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Leberstraße, 1010 Wien
Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufengymnasium Polgarstraße, 1220 Wien
Graphische Lehr- und Versuchsanstalt Leyserstraße, 1140 Wien
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Rosasgasse, 1120 Wien
Bundessportschule Spitzerberg Bad Deutsch-Altenburg
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Wexstraße, 1200 Wien
Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Judenburg
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Judenburg
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Leoben
Höhere Technische Bundeslehranstalt Kapfenberg
Bundeshandelsakademie Liezen
Höhere Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Frauenberufe Lienz
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol
Höhere Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Frauenberufe Rankweil
Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehr Krems a.d. Donau
Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen Oberwart
Bundeskonservatorium für Mädchen Horn

- 244 -

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesblindinneninstitut, 1020 Wien

Zu Punkt 1: Ein Riemenantrieb soll im heurigen Jahr (1983) beschafft werden. Im vergangenen Jahr waren hiefür keine Mittel vorhanden. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer solchen Verkleidung ist die Direktion jedoch nicht der Auffassung des Arbeitsinspektates.

Zu Punkt 2: Diese Aufzugsbücher wurden von der BGV I noch nicht übergeben.

Zu Punkt 6: Wurde neuerlich veranlaßt. Durch die permanenten Bauarbeiten bedingt kommt es aber ununterbrochen zu neuerlichen Verschmutzungen.

Zu Punkt 9: Dieser Punkt kann von der Direktion nur humoristisch betrachtet werden; durch die permanenten und zugleich auch äußerst schleppend durchgeführten Arbeiten bedingt, konnte eine derartige Sicherheitsliste nur bedingt aufgestellt werden. Sie kann jedoch, und darüber muß man sich auch bei den vorgesetzten Dienstbehörden klar werden, im Ernstfalle durchaus funktionsunfähig sein, wenn nämlich durch die Baufirmen irgendwelche Maßnahmen gesetzt werden, von denen die Direktion nichts weiß.

Zu Punkt 10: Wird veranlaßt, vor allem dann, wenn die Lagerräume, die z.T. durch Baumängel unbenützbar sind, wieder benutzt werden können.

Zu Punkt 11: Nach den letzten Bauverhandlungen zu schließen, wird diese vielleicht frühestens in 10 Jahren der Fall sein können.

Zu Punkt 12: Es wurde strenge Weisung gegeben, daß dies nicht mehr geschehen darf. Die Realität ist jedoch, daß durch verschiedene Baufirmen immer wieder Übertretungen dieser Art gemacht werden.

"Haus des Sports" 1040 Wien

Zu Punkt 3: Diesem Ersuchen kann derzeit nicht entsprochen werden.

Höhere Technische Lehranstalt Steyr

Es ist zu erwarten, daß im Zuge von Baumaßnahmen die Werkstätten abgetragen und auch das Chemielabor an anderer Stelle untergebracht wird.

Der Landesschulrat für Oberösterreich ersucht um Kenntnisnahme, daß die empfohlenen Maßnahmen im Hinblick auf die gebotene Spar- samkeit und Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt werden. Hiezu wird bemerkt, daß eine Sanierung und Erweiterung der ge- nannten Schule in Aussicht genommen wurde und das Projekt an vor- dringlicher Stelle gereiht wird.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Bundesfachschule für Damenkleidermacher Innsbruck

Zu Punkt 17: Wenn ein Kellerraum mit einer Gipsdecke, statt mit Normalmörtel ausgestattet wird, treten solche Mängel auf. Kann nach Ansicht der Direktion nur durch die Baudirektion behoben werden.

Bundeshandelsakademie und
Bundeshandelsschule Bregenz

Zu Punkt 1: Die Aufstellung von Kleiderkästen ist derzeit auf Grund des akuten Platzmangels nicht realisierbar.

Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium Oberschützen

Zu Punkt 2: Die für eine Absaugung von Gasen vorgesehene Haube kann nur im Rahmen eines Umbauplanes, der für den Physik/ Chemiesaal vorgesehen ist, erfolgen.

Zu Punkt 4: Diemauerseitigen Handläufe im Hauptstiegenhaus können erst im Zuge eines Umbaues saniert werden.

Bundeshandelsakademie Krems

Zu Punkt 2: Der Arbeitsraum - Schulwartloge - besitzt ein direktes Fenster nach außen und daher eine direkte Beleuchtung und Belüftung nach der niederösterreichischen Bauordnung. Da dieser Raum als geeignet zu bezeichnen ist, erübrigt es sich, einen geeigneteren Raum zur Verfügung zu stellen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt Krems

Zu den Punkten 1 und 5: Dieser Bauhof wird mit Fertigstel- lung der geplanten Erweiterung der Höheren Technischen Bundes- lehranstalt in Krems aufgelassen werden. Größere bauliche Maßnah- men in der Art, wie sie vom Arbeitsinspektorat zum Teil vorge- schlagen werden, würden sicher Verbesserungen der Arbeitsbedin- gungen bringen, scheinen aber im Hinblick auf die beschränkte

- 246 -

Nutzungsdauer wirtschaftlich kaum mehr vertretbar. Sicherheitsgefährdende Bauschäden aber sollten, wenn möglich, behoben werden.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

=====

Zentrale der Österreichischen Flugsicherung
Flugverkehrskontrolle und Luftraumbeobachtungssystem
Schnirchgasse 11, 1030 Wien

1. Die elektrischen Anlagen wären alle 3 Jahre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.
2. In jedem Aufzugstriebwerksraum wäre eine elektrische Handlampe bereitzuhalten.
3. Bei den Stehflügeln der zweiteiligen Türen, die zu Räumen führen, in denen sich regelmäßig mehr als 10 Personen aufzuhalten, wären die Kantenschubriegel zu entfernen.
4. Der 4 t-Elektrozug wäre einer Abnahmeprüfung und in der Folge einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit zu unterziehen; der jährlichen Überprüfung wären ebenfalls die 4 handbetriebenen Flaschenzüge sowie die 6 Hubtore in den Ebenen 2 und 5 zu unterziehen.
5. In der Ebene 8 wäre der Terrassengeländeraufsatz anzu-bringen.
6. Im Müll- und Papierabfallraum in der Ebene 4 wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Füllgewicht von 12 kg bereitzuhalten und das Rauchverbot ersichtlich zu machen.

7. Für das Hallenbad und die Saunaanlage wäre die Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu erwirken.

8. Bei der Einrichtung einer Halon-Flutanlage für den Raum 252 wären die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen.

Flugsicherungsstelle Klagenfurt
Flughafenstraße 67, 9020 Klagenfurt

1. In der Klimazentrale im Keller wären die Keilriementriebe und die Kupplungen der Wasserpumpen zu verkleiden.

2. Die Kältemaschine wäre mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Der Handfeuerlöscher wäre an der Wand zu befestigen.

4. Bei der zum Notstromaggregat führenden Treppe wäre ein Handlauf anzubringen.

5. Im Verteilerkasten wäre die Öffnung in der Abdeckplatte zu verschließen.

6. Handfeuerlöscher wären mindestens in zweijährlichen Zeitabständen auf ihre Funktionssicherheit zu überprüfen.

7. Bei der zum Kontrollturm führenden Wendeltreppe wäre der die Durchgangshöhe beeinträchtigende niedere Deckensturz durch

eine normgemäße Warnmarkierung in den Farben gelb-schwarz zu kennzeichnen.

8. Aus feuerpolizeilichen Gründen wäre das Abstellen von Motorfahrzeugen (Mopeds u.dgl.) im Abstell- und Müllraum zu untersagen.

9. Im Vorraum des ersten Stockes wäre beim nordseitigen Fenster wegen der niedrigen Parapethöhe und der damit verbundenen Absturzgefahr eine Geländerstange anzubringen.

10. Es wird darauf hingewiesen, daß das Personal des Flugwetterdienstes bei einer Tätigkeit im Freien auf der Wetterbeobachtungsterrasse zeitweilig den Emissionen der Zentralheizungsanlage ausgesetzt ist.

11. Im Zimmer Nr. 6 (Schlafraum) wäre die schadhafte Zwischendecke instandzusetzen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Verkehr wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachfolgend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Zentrale der Österreichischen Flugsicherung

Zu den für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Stellungnahme vor:

Flugsicherungsstelle Klagenfurt

Die Flugsicherungsstelle befindet sich in einem Gebäude der Kärntner Flughafenbetriebs Ges.m.b.H., das nicht der Gebäudeverwaltung des Bundes unterliegt. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat daher auf Grund des Berichtes der Arbeitsinspektion die Flughafenbetriebs Ges.m.b.H. zur Erledigung der von der Arbeitsinspektion empfohlenen Maßnahmen aufgefordert.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Geologische Bundesanstalt
Rasumofskygasse 23-25, 1030 Wien

1. Im Einvernehmen mit der Feuerwehr der Stadt Wien wäre eine Festlegung von Brandabschnitten - insbesondere für die Bereiche Tischlerei, Chemielabor (Geochemie), Bibliotheksmagazin und Verlagsmagazin - zu treffen. Die Installation eines Brandmeldesystems mit direktem Anschluß zur Feuerwehrzentrale wäre empfehlenswert.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Im Chemielabor (Geochemie) wäre der Fußboden säurebeständig auszuführen. Weiters wäre eine Löschbrause zu installieren sowie ein entsprechender Notausstieg in den Hof zu schaffen.

4. Im Bibliotheksmagazin wären die Deckenbeleuchtungen mit Schutzgittern zu umgeben. Im Verlagsmagazin wäre der Fußboden brandbeständig auszuführen. Vom rückwärtigen Teil des Magazins wäre ein Notausstieg in Richtung Dach einzurichten.

5. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

Institut für angewandte und technische Physik
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13, 1040 Wien

Allgemein

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und den sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Karlsplatz 13

3. Infolge der zu geringen Raumhöhe, der zu geringen Raumkubatur sowie der mangelhaften Belichtung sollte das obere Assistentenzimmer nicht als Arbeitsraum Verwendung finden. Der Stiegenaufgang sollte aus geradarmigen Stiegenläufen bestehen und brandbeständig angeführt sein.
4. Das Stiegenhaus sollte, um im Brandfall eine unbehinderte Flucht zu ermöglichen, brandhemmend von den übrigen Räumlichkeiten abgetrennt sein.
5. Die im Stiegenhaus vorgefundenen Lagerungen (Kästen) wären zu entfernen.
6. Unbenützte Gasanschlüsse sollten gasdicht verschlossen werden.
7. Säuren sollten nur in säurebeständigen Wannen abgestellt werden.
8. Die Antriebswellen der Lüftermotore (Lüftungszentrale für den Hörsaal 6) wären berührungssicher abzudecken.

Röntgenanlage

9. Der Hochspannungsteil wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

10. Die Dunkelkammer wäre ausreichend lüftbar einzurichten. Die elektrische Installation sollte für feuchte Räume geeignet sein.

11. Der Aufstellungsraum der Lüftungsanlage sollte nicht als Abstellraum verwendet werden.

12. Im Aufstellungsraum des Elektronenmikroskopes wären die Lüftungsverhältnisse zu verbessern. Eine nicht geerdete elektrische Tischleuchte wäre zu entfernen.

13. Kaliumcyanid wäre in einem Giftschrank unter Verschluß aufzubewahren.

14. Brennbare Flüssigkeiten sollten nur in einem für diese Zwecke geeigneten Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten aufbewahrt werden. Eine Zusammenlagerung mit Säuren sollte vermieden werden.

Werkstätte

15. Bei einer Ständerbohrmaschine wäre der Keilriementrieb unfallsicher zu verkleiden.

Raum AC EG 01A

16. In dem Aufstellungsraum des Elektronenmikroskopes wäre die Klimaanlage instandzusetzen.

17. Punkt 16) wäre im Aufstellungsraum des Raster-Elektronenmikroskopes sinngemäß zu beachten. Die in diesem Raum gelagerten Behälter mit Salpetersäure und Tetrachlorkohlenstoff wären zu entfernen.

- 254 -

18. Im Aufstellungsraum des Verlustspektrometers wären die dort befindlichen Gasflaschen in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern.

Heliumverflüssigungsanlage

19. Bezuglich der Gasflaschen wäre Punkt 18) sinngemäß anzuwenden.

20. Ein Riementrieb wäre berührungssicher abzudecken.

21. Den anlässlich der Bewilligung der Anlage beantragten Bedingungen sollte zur Gänze entsprochen werden.

Aufdampflabor

22. Für den Druckluftbehälter des Kompressors wäre die Druckbehälterbescheinigung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Argentinierstraße 8

23. Die vom Chemiraum auf den Gang führende Türe wäre brandhemmend auszuführen.

24. Bezuglich der Gasflaschen wäre Punkt 18) sinngemäß zu beachten.

Institut für technische Elektrochemie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen, wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist und dies kein Hindernis für den Laborbetrieb bedeutet, bei Anwesenheit von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in Betrieb zu halten.

4. Sämtliche der Dampfkesselverordnung unterliegenden Anlagen wären zu überprüfen.

5. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in Erster Hilfe auszubilden.

6. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

7. Sämtliche Bedienstete wären mit der Handhabung von Handfeuerlöschern und mit sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich vertraut zu machen.

8. Der nominierte Brandschutzbeauftragte sollte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusorgen. Darüberhinaus sollte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes zu erlangen.

9. In Räumen, in denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie die Vornahme funkenziehender Arbeiten verboten.

10. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollten nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

11. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in der MAK-Wert-Liste genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

12. Nicht benützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas zu sichern.

13. Gasflaschen (auch leere Gasflaschen) wären gegen Umfallen gesichert zu lagern (z.B. Schelle oder Kette).

14. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Die Abluftanlagen, wären längstens jährlich zu überprüfen; hierüber wären Aufzeichnungen zu führen.

15. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

16. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und am Ende ihrer Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln und zu duschen. Es wäre aufzutragen, das Rauchen, Essen und Trinken in den Labors zu unterlassen und bei Verlassen der Labors eine Reinigung der Hände vorzunehmen. Im Übrigen wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen ermöglichen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe zu tragen oder falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte, bzw. -masken zu verwenden sind.

17. Das Rauchen, Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre zu verbieten. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

18. Zentrifugen, die kein geschlossenes Gehäuse besitzen, zum Reinigen und Trennen größerer Mengen von Flüssigkeiten dienen und eine Motorleistung von mehr als 300 Watt besitzen, wären mindestens einmal jährlich nachweislich überprüfen zu lassen. Sämtliche Zentrifugen, die keine Deckelverriegelung besitzen und sich während des Betriebes öffnen lassen, wären mit der Aufschrift "Erst nach Stillstand der Trommel öffnen" zu versehen.

19. Lagerungen im Stiegenhaus wären zu vermeiden.

20. Die Türen (E10, E1) wären brandhemmend und selbst ins Schloß fallend auszuführen. Die Türfeststeller wären zu entfernen.

21. Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und den sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

22. Atemschutzgeräte wären in längstens vierteljährlichen Zeitabschnitten nachweislich auf ihren einwandfreien Zustand zu überprüfen. Die höchstzulässige Lagerdauer der Filtereinsätze wäre zu beachten.

23. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbödenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

24. Der Ventilator in der Garderobe wäre zugriffsicher zu verkleiden.

25. Im Labor, in dem Chlorgas verwendet wird, müßte durch die Be- und Entlüftung sichergestellt sein, daß gesundheitsschädliche Dämpfe abgesaugt werden. Die Chlorgasflasche wäre im Abzug aufzustellen.

26. Während der Verwendung von Chlorgas zu Versuchszwecken müßte ständig eine Person anwesend sein. An der Tür zum Labor, in

dem mit Chlorgas gearbeitet wird, wären entsprechende Warnhinweise (Chlorgas, Betreten durch Unbefugte verboten, Betreten nur bei eingeschaltetem Abzug) anzubringen. Außerhalb des Labors müßte erkennbar sein, ob die Be- und Entlüftung in Betrieb ist.

27. Im Griffbereich des Arbeitsplatzes, an dem Chlorgas verwendet wird und außerhalb des Zuganges zum Labor müßten geeignete Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken bereitgehalten werden. Bedienstete, die dieses Labor benützen oder es regelmäßig betreten, müßten in der Handhabung der Atemschutzgeräte unterwiesen sein und über das Verhalten bei Unfällen oder Zwischenfällen sowie über Erste-Hilfe-Maßnahmen Bescheid wissen.

28. Chlorgasflaschen wären über Druckminderventile zu entleeren. Die Ableitung der Gase müßte über eine Absaugleitung nach vorheriger Wäsche gefahrlos ins Freie erfolgen.

29. In dem Labor, in dem Chlorgas verwendet wird, müßte eine Wasserberieselungsanlage oder wenigstens eine geeignet angebrachte Dusche vorhanden sein.

30. Die Dichtheit der Chlorgasleitungen wäre beim Betreten und vor dem Verlassen des Chlorgaslabors zu überprüfen.

31. Lehrlingen wäre das Arbeiten in den Labors zu untersagen. Sie wären nachweislich darauf hinzuweisen, daß ihnen der Aufenthalt und das Arbeiten in diesen Räumen untersagt ist.

32. In der Werkstatt wäre bei der Autogenschweißanlage ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

33. Im Schleifraum im Keller wäre die Polierspindelwelle zu verkleiden.

Institut für Grundbau, Geologie und Felsbau,
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Im Keller des Institutes für Geologie wären geeignete Notleuchten bereitzuhalten.
3. Das Hebezeug des Institutes für Geologie wäre einer Ab- nahmeüberprüfung sowie in der Folge jährlichen Überprüfungen zu unterziehen. Die Ergebnisse der Überprüfungen wären in einem Prüfbuch festzuhalten.

Institut für Botanik, techn. Mikroskopie
und organische Rohstofflehre
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschrif- ten instandsetzen zu lassen. Lockere Wandsteckdosen wären ent- sprechend zu fixieren. Die Bezeichnung der elektrischen Strom- kreise im Verteiler (Sicherungselemente) wäre durchzuführen.

3. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

4. Die Handfeuerlöscher wären alle 2 Jahre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

5. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollten nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

6. Das Rauchen, Einehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschläge hinzuweisen.

7. Notausgänge wären zu kennzeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

8. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

9. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

10. Schadhafte Teile der Fassade sowie beschädigte Fenster wären instandzusetzen.

11. Nicht benützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas zu sichern.

12. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in der MAK-Wert-Liste genannten Werte mit Sicherheit nicht überschreitet.

13. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Die Wirksamkeit der Abluftanlagen, insbesondere der chemischen Herde, wären zumindest jährlich zu überprüfen; hierüber wären Aufzeichnungen zu führen.

14. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gasen gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

15. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen vorgenommen werden, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

16. Sämtliche Bedienstete wären mit der Handhabung von Handfeuerlöschern und mit sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich vertraut zu machen.

17. Im Brandfall müßte eine Brandalarmierung wirksam werden, in die sämtliche Dienststellen im Gebäude mit einzubeziehen wären.

18. Über regelmäßige Brandalarmübungen wären Nachweise zu führen.

19. In folgenden Räumen wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie die Vornahme funkenziehender Arbeiten verboten: Laborräume und sämtliche Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschläge in den betreffenden Räumen hinzuweisen.

20. Das Podest der Destillationsanlage wäre mit einem Schutzgeländer von mindestens 1 m Höhe zu versehen.

Institut für physikalische Chemie,
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9/Stiege 9, 1060 Wien

1. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Betriebszeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Es wären normgemäße Kennfarben und Kennzeichen zur Unfallverhütung zu verwenden.

4. Nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

5. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

6. Bei Autogenschweiß- und -schneideanlagen wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

7. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollten nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

8. Das Rauchen, Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

9. Atemschutzgeräte wären längstens in vierteljährlichen Zeitabständen nachweislich auf ihren einwandfreien Zustand zu

überprüfen. Die höchstzulässige Lagerdauer der Filtereinsätze wäre zu beachten.

10. Nicht benützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas entsprechend zu sichern.

11. Der Giftschrank wäre zu kennzeichnen.

12. Der Chemielagerraum im Erdgeschoß dürfte keine Lüftungsöffnung in das Stiegenhaus besitzen. Die Rampe dürfte nicht mehr, als 10 % geneigt sein.

13. Der Nachweis der erfolgten ersten Erprobung des Kompressors durch einen befugten Sachverständigen wäre zu erbringen. Dieser Nachweis wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane im Institut bereitzuhalten.

14. Die vom Kompressor angesaugte Luft wäre direkt dem Freien zu entnehmen.

15. Das Gasflaschenlager im Stiegenhaus wäre zu entfernen.

16. Ausgänge ins Nebenstiegenhaus wären als Notausgänge auszubilden.

17. Der Lagerschrank für Chemikalien im Gang wäre mit einer unbrennbaren Verkleidung auszustatten.

18. In den Labors, in denen mit brennbaren Gasen oder Chemikalien hantiert wird, wäre eine Löschbrause einzurichten.

19. Arbeiten mit Chloroform wären unter dem Abzug vorzunehmen.

20. Die Verwendung der Schleifbrille bei der Schleifmaschine wäre durch Anschlag aufzutragen.

21. Die Schlagschere wäre gegen unbeabsichtigtes Inbetriebnehmen zu sichern.

22. Der Feuerkeller wäre so umzugestalten, daß er keine Lüftungsöffnung ins Stiegenhaus besitzt, querdurchlüftet ist, und eine explosionssichere Beleuchtungsanlage und eine flüssigkeitsdichte Wanne besitzt.

23. Die MAK-Werte sollten nicht überschritten werden. Zu diesem Zweck wären die Werte an den kritischen Stellen zu messen.

24. Der nominierte Brandschutzbeauftragte sollte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusehen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes zu erlangen.

Interuniversitäres EDV-Zentrum
Technische Universität Wien
Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien

1. Die Ionisationsrauchgasmeldeanlage wäre dem Magistratischen Bezirksamt, dem Arbeitsinspektorat und der Feuerwehr schriftlich zu melden. Der Bauartzulassungsschein wäre beim EDV-Zentrum aufzubewahren. Die Anlage wäre jährlich zu überprüfen. Nachweise hierüber wären im EDV-Zentrum aufzubewahren.

2. Der Standort der Handfeuerlöscher wäre deutlich zu kennzeichnen.

3. Die Lagerungen im Stiegenhaus wären zu entfernen.

4. Der vom Stiegenhaus zugängliche Kopier- und Locherraum wäre vom Stiegenhaus durch eine feuerhemmende, selbstzufallende Tür zu trennen. In diesem Raum wären unbrennbare Abfallbehälter aufzustellen und das Rauchen durch Anschläge zu verbieten.

5. Die ins Stiegenhaus führenden Glastüren wären selbstzufallend einzurichten. Die bei offen stehenden Türen wirksame Blockiereinrichtung wäre unwirksam zu machen.

6. Jährlich wären Brandschutzübungen durchzuführen, worüber Aufzeichnungen zu führen wären.

Institut für Leicht- und Flugzeugbau
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Der Druckbehälter des Kompressors (15 bar, 300 l) wäre regelmäßig zu überprüfen. Das Prüfbuch wäre zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten.

2. Die Tür aus dem Prüfstandraum (K 10) wäre als Notausgang einzurichten.

3. Der Schweißplatz wäre mit einer örtlichen Absaugung auszustatten, wobei für die Zufuhr ausreichender Frischluftmengen zu sorgen wäre.

4. Die Richtlinien für das Elektro- und für das Autogen-schweißen wären in unmittelbarer Nähe des Schweißplatzes anzu-bringen.

5. Die Kreissäge wäre mit einer Schutzhaut auszustatten.

6. Bei Verwendung der Schleifmaschine wären Schutzbrillen zu benützen. Ein diesbezüglicher Hinweis wäre in der Nähe anzuschla-gen.

7. Die Räume im Keller sowie die Fluchtwege wären in ein Notbeleuchtungssystem miteinzubeziehen. Ebenso wäre für eine Alarmierung im Brandfall zu sorgen.

8. Über jährliche Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

9. Die elektrischen Einrichtungen müßten den geltenden Bestimmungen entsprechen. Bei den Versuchsaufbauten sollten keine blanken stromführenden Leitungen verwendet werden. Sämtliche Anlagenteile wären in den Brührungsschutz einzubeziehen. Metallteile wären zu erden.

Institut für Allgemeinen Maschinenbau und
Fördertechnik, Abt. für Maschinenelemente
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Bei Manipulationen am Thyristorregler wären geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

2. Bei Verwendung von Trichloräthylen in größeren Mengen wären die Bediensteten regelmäßig zu untersuchen.

3. Die Druckbehälter wären einer Erstuntersuchung (Druckprobe) zu unterziehen. Der höchstzulässige Druck wäre am Manometer durch eine rote Marke zu kennzeichnen.

4. Im Lagerraum, der mit dem Maschinenraum über eine Wendeltreppe in Verbindung steht, sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden. Insbesondere wären die Reifen in dem anschließenden Raum zu lagern. Der Ausgang aus dem Lagerraum wäre als Notausgang einzurichten. Die Kabeldurchführung in den Tiefkeller wäre brandbeständig abzuschotten.

5. Bedienstete, die im Keller Arbeiten durchführen, sollten als Notbeleuchtung eine betriebsbereite Taschenlampe mitführen.

6. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen. Insbesonders dürften an Versuchsaufbauten keine ungeschützten oder blanken elektri- schen Leitungen verwendet werden.

7. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende An- zahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Be- triebzeit stets erreichbar sein.

8. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Ver- bandsbehältern ersichtlich zu machen.

Institut für biochemische Technologie
und Mikrobiologie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nach- weise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Sämtliche der Dampfkesselverordnung unterliegenden Anlagen wie Dampfkessel, Dampfgefäße und Druckbehälter wären zu überprüfen. Insbesondere wären dem Certoklaven Nachweise über die Ersterprobung (Wasserdruckprobe, etc.) beizustellen. Über die regelmäßige Überprüfung größerer Autoklaven müßten Aufzeichnungen geführt werden.

4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Die Ventilatoren im Kühlraum müßten zugriffsicher verkleidet werden.

6. Die optische Betriebsanzeige des Ventilators (Raum TK 22) wäre zu reparieren.

7. Die in den Labors aufgestellten Kompressoren müßten nachweislich ersterprobt sein. Die angesaugte Luft wäre dem Freien zu entnehmen und müßte frei von gefährlichen Beimengungen sein.

8. Zentrifugen, die kein geschlossenes Gehäuse besitzen und zum Reinigen und Trennen größerer Mengen von Flüssigkeiten dienen, wären mindestens einmal jährlich von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

9. Die Verwendung des Kühlraumes als Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wäre nur unter der Voraussetzung zulässig, daß der Kühlraum ständig ausreichend querdurchlüftet ist, sämtliche elektrische Einrichtungen in explosionssicherer Ausführung hergestellt sind und die gesamte Flüssigkeitsmenge in einer flüssigkeitsdichten Wanne aufgefangen werden kann.

10. Sämtliche, auch leere und nicht in Verwendung stehende Gasflaschen wären wirksam gegen Umfallen zu sichern.

11. Aggressive Chemikalien, die zu Gesundheitsschäden führen können, wären auf Stellagen zu lagern, die sich höchstens 1,5 m über dem Fußboden befinden.

12. Es wäre eine ausreichende Anzahl von Personen in der Handhabung von Handfeuerlöschern nachweislich zu schulen. Mindestens jährlich wären Brandschutzübungen durchzuführen, über die Aufzeichnungen zu machen wären.

13. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln; die Verwendung einer Dusche wäre zu ermöglichen. Es wäre aufzutragen, das Rauchen, Essen und Trinken in den Labors zu unterlassen und bei Verlassen der Labors eine Reinigung der Hände vorzunehmen. Im übrigen wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen erwarten lassen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe zu tragen oder, falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte bzw. -masken zu verwenden sind.

14. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen, wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist und dies kein Hindernis für den Laborbetrieb bedeutet, bei Anwesenheit von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in Betrieb zu halten.

15. Lichtquellen, die zur Sterilhaltung von Räumen oder Anlagen dauernd in Betrieb stehen, wären so abzudecken, daß kein schädliches Licht in die Augen gelangen kann. Der durch Glaswände abgegrenzte Kulturraum dürfte nur dann UV-beleuchtet sein, wenn sich in dem Labor, in dem der Kulturraum aufgebaut ist, keine Bediensteten befinden. Die Zugangstür zu diesem Labor wäre daher mit dem Vermerk "Betreten nur nach Abschalten der UV-Quelle erlaubt" zu versehen. Die Einschalteinrichtung für die UV-Quelle müßte sich außerhalb dieses Labors befinden. Ist die Tätigkeit

der Bediensteten im Kulturraum, bzw. in diesem Labor auch während des Betriebes der UV-Quelle erforderlich, müßten die Bediensteten entsprechende UV-Schutzbrillen tragen.

16. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in erster Hilfe auszubilden. Es wären ausreichende Mengen an Erste Hilfe-Material, das für die Art der Tätigkeit geeignet sein muß, zur Verfügung zu stellen.

17. Die Assistentenzimmer, die nur über Labors erreicht werden können, dürften nur kurzzeitig benutzt werden. In diesen Räumen sollten Rauchgasmasken bereitgehalten werden.

Institut für Allgemeinen Maschinenbau
und Fördertechnik, Abt. für Fördertechnik
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Der Kran sowie die Seile wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

2. Die Kreissäge wäre mit einem Spaltkeil und einer Schutzhülle auszustatten. Die Verkleidung des Zahnblattes unter Tisch müßte beidseitig erfolgen.

3. Die Souterraintür wäre als Notausgang einzurichten.

4. Bei der Schweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten. Die Schweißrichtlinien wären in der Nähe des Schweißplatzes anzuschlagen.

5. Der Sicherheitsgürtel müßte mit einem Prüfdatum, das nicht älter als 5 Jahre ist, gekennzeichnet sein. Sicherheitsgürtel, die diese Forderung nicht erfüllen, wären auszuscheiden und zu ersetzen.

6. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be-rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein-sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Institut für Gebäudelehre
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Die natürliche Belichtungsfläche des Sekretariats sollte mindestens 1/10 der Fußbodenfläche betragen. Die Sonnenschutzfil-ter der oberen Fensterlichten wären zu entfernen.

Institut für Experimentalphysik
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wären die einschlägigen gesetz-lichen Vorschriften zu beachten.

2. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festge-stellten Mängel wären noch zu beheben.

3. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen, der eine entsprechende Ausbildung nachzuweisen hätte und mit sämt-lichen Sicherheitseinrichtungen vertraut ist.

4. Die Bediensteten wären mindestens einmal jährlich in der Handhabung der Löschmittel und etwaiger Rettungsgeräte sowie über das Verhalten im Brandfall im Rahmen einer Übung zu unterweisen.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschrif- ten instandsetzen zu lassen.

7. Der Gasschlauch wäre gegen unbeabsichtigtes Abgleiten von den Anschlußstellen entsprechend zu sichern.

8. Nichtbenützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas entsprechend zu sichern.

9. Die Handfeuerlöscher wären zumindest alle 2 Jahre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprü- fen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

10. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollten nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abge- stellt werden.

11. In der Werkstatt wären die Maschinen, sobald sie nicht mehr benützt werden, abzustellen.

12. Arbeiten und Lagerungen in Räumen, die niedriger als 2 m sind, wären zu vermeiden.

13. Keilriemen und sonstige Antriebe von Maschinen in der Werkstatt wären im Verkehrsbereich zu verkleiden.

14. Elektrische Anschlüsse wären unverwechselbar einzurichten und deutlich zu kennzeichnen.

15. Die Seilwinden der Beleuchtungskörper im Hörsaal wären regelmäßig zu überprüfen.

16. Die Niederdruckgasanlage wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

17. Der Notausgang aus dem HF-Raum wäre von Verstellungen freizuhalten.

18. Freiliegende, spannungsführende elektrische Leitungen von Versuchsaufbauten wären mit Warntafeln zu versehen.

Institut für chemische Technologie
organischer Stoffe
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen, wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist und dies kein Hindernis für den Laborbetrieb bedeutet, bei Anwesenheit von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in Betrieb zu halten.

3. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in Erster Hilfe auszubilden. Es wären ausreichende Mengen an Erste-Hilfe-Material, das für die Art der Tätigkeit geeignet sein muß, zur Verfügung zu stellen.

4. Die Assistentenzimmer, die nur über Labors erreicht werden können, dürften nur kurzzeitig benutzt werden. Es sollten in diesen Räumen Rauchgasmasken bereitgehalten werden.

5. Die Lagerung von mehr als 20 Liter brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wäre nur in Räumen zulässig, die den geltenden Vorschriften bezüglich Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechenden.

6. Die Bediensteten wären mit der Handhabung von Handfeuerlöschern und mit den sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich vertraut zu machen.

7. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusorgen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes zu erlangen.

8. In folgenden Räumen wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie die Vornahme funkenziehender Arbeiten verboten: Laborräume und sämtliche Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden.

9. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollen nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

10. Gasflaschen (auch leere Gasflaschen) wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

11. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in den MAK-Wertlisten genannten Werte mit Sicherheit nicht überschreitet. Zu diesem Zweck wären die Werte an den kritischen Stellen zu messen.

12. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Über die Wirksamkeit der Abluftanlagen, insbesondere der chemischen Herde,

wären regelmäßige, zumindest jährliche Überprüfungen vorzunehmen, über die Aufzeichnungen zu führen wären.

13. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

14. Die Standplätze der Gasflaschen müßten sicher und stabil sein.

15. UV-Quellen von Gaschromatographen und ähnlichen Anlagen müßten im eingeschaltetem Zustand zur Gänze abgedeckt sein. Ist es erforderlich, daß die Schutzabdeckung während des Betriebes der UV-Quelle entfernt wird, wären den Bediensteten entsprechende Schutzgläser zur Verfügung zu stellen.

16. Das Destillieren von gesundheitsschädlichen oder brennbaren Flüssigkeiten wäre so vorzunehmen, daß gefährliche Dämpfe nicht in den Arbeitsraum austreten können.

17. Die aus Sicherheitsventilen im Gefahrenfall austretenden brennbaren oder gesundheitsgefährdenden Stoffe wären belästigungsfrei ins Freie zu leiten.

18. Am Manometer des Hydrierapparates (3. Stock) wäre die rote Höchstdruckmarke anzubringen.

19. Lagerbehälter für ätzende oder giftige Flüssigkeiten dürften nicht aufeinander gestellt werden.

20. Verschmutzte Putzlappen und Holzwolle sollten nur in verschließbaren unbrennbaren Behältern aufbewahrt werden.

21. In jedem Stockwerk wäre zumindest ein Atemschutzgerät bereitzuhalten.

22. Atemschutzgeräte wären in zumindest vierteljährlichen Zeitabständen nachweislich auf ihren einwandfreien Zustand zu

überprüfen. Die höchstzulässige Lagerdauer der Filtereinsätze wäre zu beachten.

23. Ätzende, brennbare, giftige oder die Oxidation fördernde Stoffe wären in geeigneten, dichten und entsprechend gekennzeichneten Behältnissen zu verwahren.

24. Bei der Entfernung von Rückständen bzw. bei der Lagerung von Abfällen wäre darauf zu achten, daß keine Stoffe zusammengelagert werden, die miteinander so reagieren können, daß gesundheitsschädliche Dämpfe frei werden.

25. Die Krananlagen wären einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Als Nachweis über die jährlichen Überprüfungen müßten Prüfbücher zur Einsichtnahme bereitzuhalten werden.

26. Die Autoklaven müßten entsprechend der Dampfkesselverordnung überprüft werden. Über die Prüfungen wären Nachweise zu führen.

27. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Laboratorium für Wärmekraftmaschinen
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Die Notbeleuchtungsanlage wäre regelmäßig zu überprüfen.

2. Die Beleuchtungsanlage in der Dunkelkammer wäre gemäß den Bestimmungen für elektrische Anlagen in Feuchträumen herzustellen.

3. Die brennbaren Lagerungen wären aus dem Ventilatorraum (K 23) zu entfernen.

4. Im Umformerraum (K 20) wäre den Bediensteten Schutzkleidung (Gesichtsschutz und Handschuhe) zur Verfügung zu stellen.

5. Elektrische Betriebsräume (z.B. Niederspannungsschalt- und Verteilerräume):

- a) Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.
- b) An der Zugangstüre wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.
- c) Das Merkblatt bezüglich "Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe" wäre auszuhängen.
- d) Das Merkblatt bezüglich "Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität" wäre auszuhängen.
- e) Ein dem jeweiligen Stand entsprechender Schaltplan wäre auszuhängen.
- f) Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.
- g) Ein Paar auf die erforderliche Spannung geprüfte Gummihandschuhe, die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.
- h) Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

i) Der Zugang zu den an der hinteren Seite ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

j) Beilagerungen aller Art wären zu entfernen.

6. Die zulässige Lagermenge im Benzinlagerraum wäre anzuschreiben.

7. Die Absaugleitungen zwischen K 28 und K 29 wären feuerbeständig zu trennen.

8. Die Toiletteanlagen wären belüftbar einzurichten.

9. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

10. Bei der Schweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

11. Der Aufenthaltsraum wäre mit einer Lüftungsöffnung auszustatten.

12. Die unzulässige Kochplatte (Raum K 11) wäre zu entfernen.

13. Die Nachweise über die Überprüfung der Hebezeuge wären im Laboratorium zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Institut für Lebensmittelchemie und Technologie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen. Insbesondere wäre

nachzuweisen, daß der Antriebsmotor der Absaugung des Spektral-analysators den ÖVE-Vorschriften für explosionsgeschützte Be-triebsmittel entspricht.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Sämtliche der Dampfkesselverordnung unterliegenden Anla-gen, wie Dampfkessel, Dampfgefäße und Druckbehälter, wären zu überprüfen. Insbesondere wäre der Nachweis über die Ersterprobung des "Certoklaven" zur Einsicht bereitzuhalten.

4. Über regelmäßige Brandalarmübungen wären Nachweise zu führen.

5. In folgenden Räumen wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie die Vornahme funkenziehender Arbei-ten verboten: Laborräume und sämtliche Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden.

6. In unmittelbarer Nähe des Veraschungsofens wäre ein As-besthandschuh bereitzuhalten.

7. Die chemischen Laboratorien wären mit einer Löschbrause in der Nähe des Ausganges auszustatten.

Institut für Verfahrenstechnik
und Technologie der Brennstoffe,
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be-
rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein-
sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person
überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme
durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Sämtliche der Dampfkesselverordnung entsprechende Anlagen
wären von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu
überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung
wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

4. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen,
wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist, bei Anwesenheit
von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in
Betrieb zu halten.

5. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten
in Erster Hilfe auszubilden.

6. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Ver-
bandsbehältern ersichtlich zu machen. Ausreichende und geeignete
Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchs-
fähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekenn-
zeichneten Behälter bereitzuhalten.

7. Sämtliche Bedienstete wären mit der Handhabung von Hand-
feuerlöschern und mit sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich
vertraut zu machen.

8. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von
einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit zu über-
prüfen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

9. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen

Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

10. Das Rauchen, Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre verboten. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

11. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

12. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in den MAK-Wert-Listen genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

13. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusehen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse im Brandschutz zu erlangen.

14. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Über die Wirksamkeit der Abluftleitungen, insbesondere der chemischen Herde, wären zumindest jährliche Überprüfungen vorzunehmen, über die Aufzeichnungen zu führen wären.

15. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

16. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln und zu duschen. Außerdem wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen ermöglichen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe getragen

oder, falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte bzw. -masken verwendet werden müssen.

17. Die brennbaren Lagerungen am Dachboden wären zu entfernen.

18. In den Labors wäre beim Eingang eine Löschausbreite vorzusehen.

19. Im Raum 227 wäre eine Anhaltestange anzubringen.

20. Atemschutzgeräte wären in genügender Anzahl und leicht erreichbar bereitzuhalten und in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. In regelmäßigm Abstand, mindestens jedoch vierteljährlich, wären die Geräte auf einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. In gleichen Zeitabständen wären Übungen mit diesen Geräten durchzuführen, worüber Aufzeichnungen zu führen wären.

21. Im 2. Stock wäre beim Notausgang zur Stiege 7 ein Schlüssel bereitzuhalten oder die Tür wäre offenzuhalten.

22. Im Raum 203 wäre die Kupplung des Motors zugriffsicher zu verkleiden.

23. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

24. Das Alkohollager im Raum K 17 wäre wegen fehlender Lüftung und mangels explosionssicherer Elektroinstallation aufzulassen.

25. Die Unebenheiten des Fußbodens im Keller wären auszugleichen um die Stolpergefahr zu beseitigen.

26. Im Kohlemahlraum wären Atemschutzmasken zu verwenden.

27. Der Backenbrecher im Keller müßte mit einem zugriffssicheren Antrieb ausgestattet sein.

28. In K 16 wäre ein feuerhemmender Abschluß vorzusehen. Die Lagermenge an brennbaren Flüssigkeiten wäre anzuschreiben.

29. Lagerungen von Brasildung im Stiegenhaus sollten beseitigt werden.

30. Die feuerhemmende Tür zum Technikraum müßte geschlossen gehalten werden.

31. Die Druckbehälter der Kompressoren im Kompressorenraum müßten Manometer mit gekennzeichneter roter Höchstdruckmarke haben. Über die Ersterprüfung der Kompressoren müßten Druckbehälterbescheinigungen im Sinne der Dampfkesselverordnung vorhanden sein.

32. Die Feuerlöschanlagen mit einem Füllgewicht von 50 kg wären regelmäßig zu überprüfen.

33. Säurebehälter wären am Boden in säurefesten Wannen zu lagern. Zum Umfüllen wären entsprechende Hebeeinrichtungen bereitzuhalten.

34. Aus dem Aufenthaltsraum im Erdgeschoß wäre ein feuersicherer Fluchtweg zu schaffen.

35. Die Ausgänge aus den Labors in das Stiegenhaus wären in feuerhemmender Ausführung herzustellen.

Institut für chemische Technologie
anorganischer Stoffe
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

Allgemein

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be-rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein-sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die Niederdruckgasanlage wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nach-weise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.
3. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen. Lockere Wandsteckdosen wären ent-sprechend zu fixieren. Die Bezeichnung der elektrischen Strom-kreise im Verteiler (Sicherungselemente) wäre durchzuführen. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen. Nichtbenützte Siche-rungselemente wären zur Vermeidung einer allfälligen gefahrbrin-genden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.
4. Für elektrische Betriebsräume (z.B. Niederspannungs-schalt- und Verteilerräume) wären folgende Maßnahmen vorzusehen:
 - a) Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.
 - b) An der Zugangstür wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.
 - c) Das Merkblatt "Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe" wäre auszuhängen.

- d) Das Merkblatt "Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität" wäre auszuhängen.
- e) Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre sichtbar auszuhängen.
- f) Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.
- g) Ein Paar auf die erforderliche Spannung geprüfte Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.
- h) Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.
- i) Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.
- j) Beilagerungen aller Art wären zu entfernen.

5. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, sollen nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

6. Nichtbenützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas zu sichern.

7. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in der MAK-Wertliste genannten Werte mit Sicherheit nicht überschreitet. Es wäre die jeweils geltende MAK-Wertliste zugrunde zu legen.

8. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Über die Wirksamkeit der Abluftanlagen, insbesondere der chemischen Herde, wären regelmäßige zumindest jährliche Überprüfungen vorzunehmen, über die Aufzeichnungen zu führen wären.

9. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

10. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

11. Die Bestimmungen bezüglich "Kennfarben und Kennzeichen zur Unfallverhütung" - wären einzuhalten.

12. Frei geführte Rohrleitungen wären entsprechend ihrem Inhalt zu kennzeichnen.

13. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusorgen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes zu erlangen.

14. Zentrifugen, die kein geschlossenes Gehäuse besitzen, zum Reinigen und Trennen größerer Mengen von Flüssigkeiten dienen und eine Motorleistung von mehr als 300 Watt besitzen, wären mindestens einmal jährlich nachweislich überprüfen zu lassen. Sämtliche Zentrifugen, die keine Deckelverriegelung besitzen und sich während des Betriebes öffnen lassen, wären mit der Aufschrift "Erst nach Stillstand der Trommel öffnen" zu versehen.

15. Das Podest der Destillationsanlage wäre mit einem Schutzgeländer in 1 m Höhe zu versehen.

16. Das Rauchen und Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre verboten. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschläge hinzuweisen.

17. Sämtliche Gasflaschen wären wirksam gegen Umfallen zu sichern.

18. Es wäre darauf zu achten, daß den Bediensteten, die mit gesundheitsschädlichen oder brennbaren Stoffen umgehen, die entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wird.

19. In der Nähe der Anlagen, die es notwendig machen können, daß im Notfall zur Verhinderung größeren Schadens heiße Anlagen- teile berührt werden müssen, wären Asbesthandschuhe bereitzuhalten.

20. Der Kabelschacht im Stiegenhaus wäre stockwerksweise feuerbeständig abzuschotten.

21. Türen ins Stiegenhaus, die eine Selbstschließeinrichtung besitzen, dürfen nicht im offenen Zustand blockiert werden können.

22. Sämtliche Türen ins Stiegenhaus müßten brandhemmend ausgeführt werden.

23. Die in Gefahrenbereichen tätigen Bediensteten wären mit Rauchschutzmasken auszustatten.

24. Es wäre mindestens ein fremdbelüftetes Atemschutzgerät mit entsprechenden Filtereinsätzen bereitzuhalten, über dessen regelmäßige Überprüfung nachweislich Aufzeichnungen zu führen wären.

25. Der Ventilator im Raum 202 (HG II) wäre mit einem fein- maschigen Gitter zu verkleiden.

26. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern (Raum 117).

27. Im Labor (Raum 117) wäre an einem Manometer der fehlende Glasschutz anzubringen, die Holzwolle zu entfernen oder in einem verschließbaren unbrennbaren Behälter aufzubewahren. Die Wasserstoffbrenner wären nur unter Aufsicht zu betreiben und sämtliche Wasserstoffgasflaschen außerhalb des Labors in einem eigenen Lagerraum aufzustellen. Das Anschließen und das Austauschen der Wasserstoffgasflaschen dürfte nur von eigens dafür bestimmten, entsprechend ausgebildeten, nachweislich belehrten und geeigneten Personen ausgeführt werden. Insbesondere wären Zündsicherungen und Sicherheitsventile gegen das unbeabsichtigte Ausströmen von Wasserstoffgas vorzusehen.

28. Im Labor (Raum 106) wären die Zahnräder der Mühle gegen unbeabsichtigtes Berühren zu sichern.

Werkstätte (Raum E 9)

29. Bei der Schleifmaschine wäre eine Schutzbrille bzw. Schutzmaske bereitzuhalten und der Hinweis "Schutzbrille verwenden" anzubringen.

30. Die Schweißrichtlinien wären in der Nähe des Schweißplatzes anzubringen.

31. Im Ofenraum (Raum E 6) wäre die Gegengewichtsbahn des Ofengegengewichtes zu verkleiden.

32. Im Keller (Raum K 5) wäre die Ofenabsaugung zu reparieren und die Bandschleifmaschine zu verkleiden.

33. Im Keller (Raum K 4) wären die Antriebe der Kugelmühle zugriffssicher zu verkleiden und die E-Installation mit einer zuverlässigen Erdung zu versehen.

34. Das Chemie-Lager müßte mit einem explosionssicheren Abluftmotor ausgestattet sein.

35. Größere Mengen an brennbaren Flüssigkeiten (Gefahrenklasse I) wären in eigenen feuersicheren Schränken aufzubewahren. Nach Möglichkeit sollten in den Labors höchstens 5 Liter in unbrennbaren und bruchsicheren Behältern aufbewahrt werden.

36. Das Podest der Destillationsanlage wäre mit einem Schutzgeländer in 1 m Höhe zu versehen (Chemikalienlager im Keller).

37. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wären die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrwesen, Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Beim Rollenprüfstand wäre ein Anschlag mit dem Hinweis anzubringen: "Betreten bei laufenden Rollen verboten". Auf der Innenseite wäre der Rollenzugriff sicher zu verhindern.

2. Die Selbstschließer der feuerhemmenden Türen wären nachzustellen.

3. Über Löschübungen wären Aufzeichnungen zu führen. Rauchgasmasken wären den Bediensteten zur Verfügung zu stellen bzw. überall dort bereitzuhalten, wo eine erhöhte Brandgefahr besteht.

4. Der Vergaserprüfstand wäre von Lagerungen brennbarer Flüssigkeiten freizuhalten. Die Elektroinstallationen wären dort,

wo explosionsfähige Gemische auftreten können, explosionssicher auszuführen.

5. Die Luftsleitung, die vom Vergaserprüfstand in das Erdgeschoss führt (Büro), wäre mit einer Brandschutzklappe auszustatten oder im Bereich des Büros feuerbeständig zu verkleiden.

6. Es wäre darauf zu achten, daß an Arbeitsplätzen die MAK-Werte gesundheitsschädlicher Stoffe nicht überschritten werden.

7. Die Lagerung von Reifen im E-Raum wäre zu untersagen.

Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs
Mariahilferstraße 49, 1060 Wien

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken bzw. die Übergläser zu ersetzen.

3. Beschädigte Schalter wären zu reparieren.

4. Den Bediensteten wäre eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen beizustellen.

5. Dieser Punkt ist aus bautechnischen Gründen nicht zu lösen.

Institut für Mineralogie,
Kristallografie und Strukturchemie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

Allgemein

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen. Tote elektrische Leitungen wären zu entfernen. Lockere Wandsteckdosen wären entsprechend zu befestigen. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler (Sicherungselemente) wäre durchzuführen. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zur Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.
2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
3. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.
4. Gasheizgeräte mit offenen Zündquellen wären aus Räumen, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen hantiert wird, zu entfernen.
5. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

Keller

6. Notausgänge wären zu kennzeichnen und während der Dienstzeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

7. Im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten dürfen maximal 20 l brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I aufbewahrt werden. Ein entsprechender Hinweis wäre anzubringen.

Werkstätte

8. Schweißgasflaschen sowie sonstige Gasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

9. Die Schlagschere wäre gegen unbeabsichtigtes Niedergehen zu sichern.

10. Am Manometer des Druckbehälters wäre der zulässige Höchstdruck durch eine rote Marke zu kennzeichnen.

11. Das Ansaugfilter des Kompressors wäre zeitgerecht zu reinigen.

12. Der unter dem Tisch liegende Teil des Sägeblattes der Bandsäge wäre zur Gänze zugriffsicher zu verkleiden.

13. Im Institut wäre der Nachweis der Ersterprobung des Druckbehälters zur Einsicht bereitzuhalten.

14. Bei der Schweißanlage und bei den Schmelzöfen wären Arbeitshandschuhe bereitzuhalten.

15. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wären die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

16. Für die Kellerräume wäre eine Notbeleuchtungseinrichtung (Batterieleuchten, Nachleuchtflächen, Taschenlampen, etc.) vorzusehen.

Elektrotechnisches Institut
Gemeinschaftswerkstätte
Technische Universität Wien
Gußhausstraße 25-27, 1040 Wien

1. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten (Raum K 1) wäre mit einer ständig wirksamen Lüftung auszustatten.
2. Die Schlagschere wäre gegen unbeabsichtigtes Niedergehen zu sichern.
3. Bei der Autogenschweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.
4. Der nichtbenützte Teil des Sägeblattes der Bandsäge wäre auch unter Tisch zugriffsicher zu verkleiden.
5. Bei der UV-Beleuchtungsanlage wären geeignete Schutzbrillen bereitzuhalten.

Institut für anorganische Chemie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten.

3. Sämtliche der Dampfkesselverordnung unterliegenden Anlagen, wie Dampfkessel, Dampfgefäße und Druckbehälter, wären zu überprüfen.

4. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen, wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist und dies kein Hindernis für den Laborbetrieb bedeutet, bei Anwesenheit von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in Betrieb zu halten.

5. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in erster Hilfe auszubilden. Sämtlichen im Institut tätigen Bediensteten wären ausreichende Mengen an Erste-Hilfe-Material, das auch für die Art der Tätigkeit geeignet sein muß, zur Verfügung zu stellen. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandbehältern ersichtlich zu machen.

6. Die Assistentenzimmer, die nur über Labors erreicht werden können, dürften nur kurzzeitig benutzt werden. In diesen Räumen sollten Rauchgasmasken bereitgehalten werden.

7. Die Bediensteten wären mit der Handhabung von Handfeuerlöschern und mit sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich vertraut zu machen.

8. Über regelmäßige Brandalarmübungen wären Nachweise zu führen.

9. In sämtlichen Räumen, in denen brennbare Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie die Vornahme funkenziehender Arbeiten zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre

durch deutlich sichtbare Anschläge in den betreffenden Räumen hinzuweisen.

10. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, dürfen nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

11. Das Rauchen und Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschläge hinzuweisen.

12. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

13. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in der MAK-Wertliste genannten Werte mit Sicherheit nicht überschreitet.

14. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusorgen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse im Brandschutz zu erlangen.

15. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

16. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln; die Benützung einer Dusche wäre zu ermöglichen. Es wäre aufzutragen, das Rauchen, Essen und Trinken in

den Labors zu unterlassen und bei Verlassen der Labors eine Reinigung der Hände vorzunehmen. Im übrigen wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen erwarten lassen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe zu tragen oder, falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte bzw. -masken zu verwenden sind.

17. Die Abflußleitung im Chemikalienlager wäre feuerbeständig zu verkleiden und chemikalienfest auszustatten.

18. Die Elektroinstallation in der Dunkelkammer wäre in Feuchtraumausführung herzustellen. Die Uhr müßte mit einem Kabel mit Schutzleiter angeschlossen werden.

19. Kochgeräte mit offenen Heizwendeln sind nach den elektrotechnischen Vorschriften unzulässig; sie wären daher zu entfernen bzw. durch vorschriftsmäßige zu ersetzen.

20. Die Schlagschere im Raum KO 4 wäre gegen unbeabsichtigtes Niedergehen zu sichern.

21. Die Lüftungsanlage wäre nachweislich zu überprüfen. Insbesondere wäre die Funktion der Brandschutzklappen zu kontrollieren und die Reinigung der Luftleitungen vorzunehmen.

22. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wären die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Institut für organische Chemie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Flüssigkeiten, die zur Peroxydbildung neigen, wären vor

Licht geschützt zu lagern, bzw. in dunklen Flaschen aufzubewahren. Vor der Destillation wären solche Flüssigkeiten auf ihren Peroxydgehalt zu überprüfen (Raum 224).

2. Druckgasflaschen, die sich nicht mehr von Hand öffnen lassen, wären außer Betrieb zu nehmen.

3. Im Labor, in dem Äther destilliert wird, dürfen sich keine offenen Zündquellen befinden (Raum 224).

4. Abzweigstecker wären zu entfernen (Raum 224).

5. In den Trockenschrank und in den Eiskasten dürfen keine Stoffe gemeinsam eingebracht werden, die ein explosionsfähiges Gemisch bilden können (Raum 224).

6. Schädliche, in den Raum austretende Gase von Destillationsanlagen wären gefahrlos in den Abzug zu leiten (Raum 224).

7. Während des Betriebes der Abzüge wäre für die ständige Zufuhr von vorgewärmter Frischluft zu sorgen. Bei Betrieb mehrerer Abzüge in einem Raum wäre die Frischluft mechanisch zuzuführen.

8. In der Dunkelkammer wäre eine Lüftung vorzusehen.

9. Im großen Labor (Raum 228) dürfte durch Fensterabsaugungen die Wirkung der Absaugungen nicht beeinträchtigt werden.

10. Als Abfallbehälter sollten nur unbrennbare und verschließbare Behälter verwendet werden. Diese wären zumindest täglich zu entleeren. Leere Chemikalienflaschen dürften nur verschlossen zum Abfall gegeben werden.

11. Beim Evakuieren von Glasgefäßen (Exsiccatoren etc.) und beim Umgang mit Dewargefäßen wären Schutzbrillen zu tragen.

12. Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten dürften nicht in der Nähe elektrischer Anlagen vorgenommen werden, die nicht explosionssicher ausgeführt sind.

13. Der Schaltergriff der Drehbank in der Werkstatt 231 wäre gegen unbeabsichtigtes Inbetriebnehmen zu sichern.

14. Diverse elektrische Mängel in der Werkstatt 231 wären zu beseitigen.

15. Die Richtlinen für das Autogenschweißen wären in der Werkstatt anzuschlagen.

16. Über den Eingängen zu den Laboratorien wären Laborduschen anzubringen. Diese Bereiche dürften nicht von Lagerungen verstellen werden (Raum 218).

17. Die Absaugung (Wandventilatoren) im Labor 218 wäre explosionssicher auszuführen.

18. Im Labor für giftige Stoffe müßte durch die Be- und Entlüftung sichergestellt sein, daß die gesundheitsschädlichen Gase über die Abzüge abgesaugt werden. Nach Möglichkeit wären die Gasflaschen in den Abzügen aufzustellen. Die aus dem Freien angesaugte Frischluft wäre ausreichend vorzuwärmen.

19. Das Betreten des Labors für giftige Stoffe (Raum 213) wäre nur befugten Personen zu gestatten und dürfte nur bei Betrieb der Be- und Entlüftungsanlage erfolgen. Diesbezügliche Hinweise wären an der Eingangstür anzubringen. Außerhalb des Raumes müßte erkennbar sein, ob die Be- und Entlüftung in Betrieb ist.

20. Im Griffbereich des Arbeitsplatzes und außerhalb des Labors für giftige Stoffe müssen geeignete Atemschutzgeräte bereithalten werden. Bedienstete, die das Labor für giftige Stoffe benutzen oder regelmäßig betreten, müßten über die Handhabung der

Atemschutzgeräte unterwiesen sein und über das Verhalten bei Unfällen sowie über Erste Hilfe-Maßnahmen Bescheid wissen.

21. Aus Sicherheitseinrichtungen der Giftgasflaschen abzuleitende Gase wären in unschädlicher Weise über eine drucksichere Absaugleitung über Dach zu führen.

22. Gasflaschen wären über Druckminderventile zu entleeren.

23. Das händische Waschen von Gläsern müßte in einem Abzug erfolgen, wobei die Haut und das Gesicht zur Gänze zu schützen wären. Hiezu wären den Bediensteten Handschuhe und Gesichtsschirme zur Verfügung zu stellen.

24. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln; die Benützung einer Dusche wäre zu ermöglichen. Es wäre aufzutragen, das Rauchen, Essen und Trinken in den Laboren zu unterlassen und bei Verlassen der Labors eine Reinigung der Hände vorzunehmen. Im übrigen wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen erwarten lassen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe zu tragen oder falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte bzw. -masken zu verwenden sind.

25. In der Chemikalien- und Lösungsmittelausgabe wären brennbare Flüssigkeiten in feuerfesten Behältern aufzubewahren. Größere Mengen wären in eigenen Lagerräumen zu lagern.

26. Absperreinrichtungen von Gasleitungen wären regelmäßig zu überprüfen. Beschädigte Absperreinrichtungen wären zu erneuern (Raum 208).

27. Unbeschriftete Chemikalienbehälter wären als chemischer Abfall zu entsorgen.

28. Die im Autoklavenraum aufgestellten Autoklaven dürften nur mit den durch die Dampfkesselverordnung geforderten Sicherheitseinrichtungen verwendet werden. Über die Überprüfung der Funktion der Sicherheitseinrichtungen und über die Druckprobe sowie über die weiteren nach der Dampfkesselverordnung erforderlichen Untersuchungen wären Nachweise zu führen. Der zulässige Höchstdruck wäre am Manometer durch eine rote Marke zu kennzeichnen.

29. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

30. Die Rolleiter wäre jährlich einmal zu überprüfen.

31. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre für eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusorgen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes zu erlangen.

32. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

33. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

34. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in der MAK-Wertliste genannten Werte mit Sicherheit nicht überschreitet.

35. Aggressive Chemikalien, die zu Gesundheitsschäden führen können, wären auf Stellagen zu lagern, die sich höchstens 1,5 m über dem Fußboden befinden.

36. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern. Rohrleitungen für Flüssigkeiten, Gase, etc. dürften zur Befestigung nicht herangezogen werden.

37. Ausgänge aus Laboratorien sollten bei Anwesenheit von Personen unversperrt sein.

38. Ausgänge in Stiegenhäuser müßten mit einer brandhemmenden Tür ausgestattet sein.

39. Lagerungen jeglicher Art (Chemikalienschränke, Gasflaschen, Garderobekästen) in Stiegenhäusern wären zu unterlassen. Der Bodenbelag sollte unbrennbar sein.

40. Die Bediensteten wären mit der Handhabung von Handfeuerlöschern und mit den sonstigen Brandschutzmaßnahmen nachweislich vertraut zu machen. Zum Löschen von Natriumbränden wären geeignete Löschmittel bereitzustellen.

41. Über regelmäßige Brandalarmübungen wären Nachweise zu führen.

42. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

43. In den Labors, die keine mechanische Lüftung besitzen, wäre, sofern ein chemischer Herd vorhanden ist und dies kein Hindernis für den Laborbetrieb bedeutet, bei Anwesenheit von Bediensteten die Absaugung des chemischen Herdes ständig in Betrieb zu halten.

44. Das Rauchen und Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre

zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

45. Aufenthaltsräume und Zimmer von Bediensteten sollten einen direkt auf den Gang mündenden Ausgang haben.

46. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten. Hiebei wäre insbesonders die Wirksamkeit vorhandener Zündsicherungen von Gasgeräten zu überprüfen.

47. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

48. In sämtlichen Laboratorien wären die Richtlinien für chemische Laboratorien an leicht zugänglicher Stelle auszuhängen und jedem Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

49. Die Verwendung von Bunsenbrennern in den Labors wäre zu vermeiden. Zumindest wären Bunsenbrenner mit Zündsicherungen auszustatten.

Institut für allgemeine Chemie
Technische Universität Wien
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten.

3. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in Erster Hilfe ausbilden zu lassen. Es wären ausreichende Mengen an Erste-Hilfe-Material, das auch für die Art der Tätigkeit geeignet sein muß, zur Verfügung zu stellen.

4. In der Dunkelkammer wäre die Elektroinstallation in Feuchtraumausführung herzustellen.

5. Brennbare Flüssigkeiten wären in einem eigenen feuerfesten Lagerschrank aufzubewahren.

6. Gasflaschen wären gegen Umfallen einzeln zu sichern, wobei Rohrleitungen für Gas, Wasser etc. nicht als Anschlagpunkte der Sicherungen verwenden werden dürfen.

7. Größere Säurebehälter wären in einer säurefesten Wanne aufzustellen. Zum Umfüllen wären geeignete Hebeeinrichtungen zu verwenden.

8. Die Kompressoren wären aus dem Labor zu entfernen und in eigenen Räumen aufzustellen, wobei die angesaugte Luft direkt dem Freien zu entnehmen wäre.

9. Der Betrieb der UV-Lichtquellen müßte durch ein deutliches Signal angezeigt werden. Freiwerdendes Ozon müßte örtlich abgesaugt werden.

10. Einrichtungen, die Laserquellen besitzen, müßten so aufgebaut werden, daß Bedienstete dem Laserlicht nicht ausgesetzt sind.

11. Am Institut wären die Sicherheitsbestimmungen für das Arbeiten mit Laserstrahlen auszuhängen.

Technische Versuchs- und Forschungsanstalt
Gußhausstraße 30, 1040 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Be- rührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Ein- sichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fach- mann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsicht- nahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.
3. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu über- prüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.
4. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschrif- ten instandsetzen zu lassen. Die nicht mit Schutzleiterkontakte ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den gel- tenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
5. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfe- leistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechenden gekennzeichneten Behälter bereitzu- halten.
6. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende An- zahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienst- zeit stets erreichbar sein.
7. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.
8. Die Öfen im Stiegenhaus wären zu entfernen.

9. Die Bauhalle wäre mit einer wirksamen Be- und Entlüftungsmöglichkeit auszustatten.

10. Der Heizraum wäre zur Werkstatt hin feuerbeständig abzuschließen. Die brennbaren Lagerungen wären aus dem Heizraum zu entfernen.

11. Der Schweißplatz in einem Nebenraum der Bauhalle wäre mit Frischluftzufuhr auszustatten. Unmittelbar bei der Schweißanlage wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten. Der Schalter der Absauganlage wäre deutlich zu kennzeichnen.

12. Den Bediensteten wäre die nötige Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

13. Riemenantriebe wären mit Schutzabdeckungen zu versehen.

14. An Prüfmaschinen, bei denen durch den Prüfvorgang Teile weggeschleudert werden können, wären Splitterschutzeinrichtungen vorzusehen.

15. Die Kreissäge wäre mit Schutzhölle und Spaltkeil auszustatten.

16. Der Ventilator im Frostraum wäre mit einem engmaschigen Gitter gegen Berührung zu sichern.

17. Der unbenützte Teil der Bandsäge sowie der Teil der Bandsäge, der unter Tisch verläuft, wären zugriffsicher zu verkleiden.

18. In den Toiletteanlagen wären der Fußboden und die Wände bis zu einer Höhe von 1,8 m mit einem flüssigkeitsdichten und abwaschbaren Belag zu versehen. In unmittelbarer Nähe der WC-Anlagen müßte sich eine Waschmöglichkeit befinden.

19. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen.

Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

20. Der Kran müßte nachweislich einer Abnahmeprüfung und jährlichen Kontrollen unterzogen werden.

21. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

22. Die neuen Garderoben wären bis zur Fertigstellung der Umbauten mit einem Notausstieg auszustatten.

Österreichische Phonotheke
Schallplatten und Tonbandarchiv
Webgasse 2a, 1060 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann zu überprüfen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Der Notausgang vom Bandarchiv - Vorraum in den Kellergang wäre als Notausgang einzurichten, dementsprechend zu beschriften und mit einem Schließselkasten zu versehen.

Institut für theoretische Chemie
und Strahlenchemie
Währingerstraße 17, 1090 Wien

1. Zerbrochene Fensterscheiben wären unverzüglich zu ersetzen.

2. Brennbare Abfälle (Papier) wären in unbrennbaren Behältern aufzubewahren.

3. Computerausdrucke wären bis zur weiteren Verwendung in stabilen Regalen zu lagern.

4. Beim Computer wäre ein geeigneter Feuerlöscher jederzeit leicht erreichbar aufzustellen.

Institut für Neuropharmakologie
Währingerstraße 13a, 1090 Wien

1. Die Be- und Entlüftungsanlage des Gebäudes wäre soweit instandzusetzen, daß eine Geruchsbelästigung sowie zu hohe Temperatur durch Sonneneinstrahlung vermieden werden.

2. Die Entlüftung des Tierstalles der Bundesanstalt für experimentelle Pharmakologie und balneologische Untersuchungen, welche in Höhe der Fenster des gegenständlichen Institutes mündet, wäre so einzurichten bzw. abzuändern, daß eine Geruchsbelästigung von Arbeitnehmern vermieden wird.

3. Kanalanschlüsse wären so zu gestalten, daß Lösungsmitteldämpfe und üble Gerüche nicht in die Arbeitsräume gelangen können.

4. Die Fenster wären so abzudichten, daß eine Belästigung durch Zugluft vermieden wird.

5. Das Nebengebäude des pharmakologischen Institutes, in welchem die Histologie sowie das Photolabor untergebracht sind, wäre zu sanieren.

6. Sämtliche Gasanschlüsse wären mit Schutzkappen zu versehen.

7. In der Gewebekultur wären Taschenlampen bereitzuhalten.

8. Die im alten Gebäudeteil (Nebengebäude des pharmakologischen Institutes) situierten Feuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht aufzulegen.

9. Das Material für die erste Hilfeleistung wäre zu ergänzen.

Institut für Neurophysiologie
Währingerstraße 17, 1090 Wien

1. Sämtliche Fenster wären dicht schließend einzurichten.

2. Der Türstaffel des Raumes 105 wäre zu sanieren.

3. Im Raum 104 (Histologie) wäre eine geeignete Arbeitsplatzabsaugung einzurichten.

4. Der Abzug im Raum 107 wäre funktionstüchtig einzurichten.

5. Das Material für die erste Hilfeleistung wäre zu ergänzen.

6. Der Handfeuerlöscher wäre so aufzustellen, daß er im Brandfalle jederzeit leicht erreichbar ist.

Karl Franzens-Universität Graz
Univ.-HNO-Klinik
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

1. Fehlerhafte Untersuchungslampen im Hörsaal wären durch den geltenden Bestimmungen entsprechende Lampen zu ersetzen.

Ausleihdienst, Univ.Bibliothek der
Technischen Universität Graz
Technikerstraße 4, 8010 Graz

1. Im Ausleihraum des 3. Obergeschoßes wäre die Raumtemperatur entsprechend den ergonomischen Erfordernissen einzustellen.
2. Türabschlüsse gegen das Stiegenhaus hin wären rauchdicht zu gestalten.
3. Das Beleuchtungsniveau der einzelnen Raumzonen wäre den in diesen zu verrichtenden Tätigkeiten gemäß den geltenden Bestimmungen anzupassen.
4. Arbeitsflächen für das Bibliothekspersonal wären ausreichend natürlich zu belichten.
5. Für eine ausreichende Belichtung im 1. und 5. Obergeschoß des Verwaltungsteiles wäre zu sorgen.

Montanuniversität
Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben

1. In einigen Büroräumen des Altbau Franz-Josef-Straße 18 wären die Fenster zu sanieren.
2. Den Bundesbediensteten wären entsprechende Sitzgelegenheiten, die den ergonomischen Gesichtspunkten entsprechen, zur Verfügung zu stellen.
3. Die Abstellplätze für die Handfeuerlöschgeräte wären normgerecht zu kennzeichnen.
4. Der Lagerraum für die Reinigungs- und Pflegemittel im Parterre links des Altbau wäre mit einer mechanischen Be- und

Entlüftungsanlage auszustatten, wobei die Frischluft dem Freien zu entnehmen wäre.

5. Die elektrischen Anlagen im alten Heizraum wären von einem Fachkundigen nachweislich zu überprüfen und hiebei festgestellte Mängel beheben zu lassen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

6. Den Bediensteten der Ofenhalle wäre eine geeignete Duschanlage zur Verfügung zu stellen.

7. Die Dunkelkammer im Institut für Allgemeinen Maschinenbau wäre mit einer mechanischen Entlüftung auszustatten.

Universitäts-Sportinstitut
Innrain 52, 6020 Innsbruck

1. Beim Chlorgasdosiergeräteraum wäre eine Sicherung gegen plötzliches Aufschlagen der Türe anzubringen.

2. An der Außenseite der Zugangstüre zum Chlorgasdosiergeräteraum und zum Chlorgaslagerraum wären deutlich lesbare und dauerhafte Schilder mit folgenden Aufschriften anzubringen:

"Chlorgasdosiergeräteraum"

"Rauchen und Hantieren mit offener Flamme verboten"

"Betreten durch Unbefugte verboten"

"Vor Öffnen der Türe Lüftung einschalten"

3. Die Berieselungsanlage wäre mindestens vierteljährlich nachweislich zu überprüfen.

4. Das Chlorgaswarngerät wäre nachweislich wöchentlich zu überprüfen.

5. Außer den erforderlichen Filterschutzgeräten müßten noch zwei schwere Atemschutzgeräte bzw. Preßluftatmer vorhanden oder erreichbar sein, um Personen auch bei hoher Chlorgaskonzentration bergen oder Arbeiten unter diesen Bedingungen durchführen zu können. Die Atemschutzgeräte wären außerhalb der Chlorgasräume aufzubewahren.

6. Die Arbeitnehmer, welche an der Chlorgasanlage beschäftigt sind, müßten nachweislich über die Gefahren, die erforderlichen Schutzmaßnahmen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehrung, über das Verhalten bei Chlorgasunfällen sowie in der ersten Hilfeleistung unterwiesen werden. Diese Unterweisungen wären in entsprechenden Zeitabständen zu wiederholen. Mit der Wartung der Anlage dürften nur verlässliche, über 18 Jahre alte Personen betraut werden.

7. Für die gesamte Chlorgasanlage wäre eine Betriebsanleitung zu erstellen, die den Arbeitnehmern nachweislich zur Kenntnis zu bringen ist.

8. Bei Kontrollen, Arbeiten und dgl. innerhalb der Chlorgasräume müßte außerhalb des Raumes eine unterwiesene Person bereitstehen, um im Gefahrenfalle die nötigen Maßnahmen veranlassen zu können.

9. Die Anschlußleitungen der Chlorgasflaschen müssen eine ausreichende Beweglichkeit zulassen; sie wären nach Erfordernis spätestens nach zwei Jahren auszutauschen.

Universitätsbibliothek Baufakultät
Technikerstraße 13, 6020 Innsbruck

1. Zur Verminderung von Zuglufterscheinungen in den beiden erdgeschößigen Büroräumen wären die Zugangstüren und die Fenster zu sanieren.

2. In den vorgenannten Räumlichkeiten wäre ein wärmeisolierender Bodenbelag anzubringen.

3. In dem im Obergeschoß gelegenen Archiv wäre die mechanische Lüftungsanlage so zu gestalten, daß keine Zuglufterscheinungen auftreten. Weiters wird empfohlen, zur natürlichen Lüftung des Raumes noch weitere Kippfenster vorzusehen.

4. Im Archiv wäre die Bodenbeheizung derart regelbar einzurichten, daß in der kalten Jahreszeit eine den ergonomischen Anforderungen entsprechende Raumtemperatur eingehalten werden kann.

5. Die leichte Zugänglichkeit zu den Regeleinrichtungen der Heizkörper im Lesesaal wäre sicherzustellen.

6. Zur Verminderung von Zuglufterscheinungen im Lesesaal wird empfohlen, eine bauliche Abtrennung vom Stiegenhaus vorzunehmen.

7. In den obergeschößigen Büro- und Arbeitsräumen wären die Fenster auf ihre Dichtheit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu sanieren.

Bundesdenkmalamt Bregenz
Belruptstraße, 6900 B r e g e n z

1. Der Handfeuerlöscher wäre überprüfen zu lassen.

2. Die spannungsführenden Teile im Abstellraum (Klimaanlage) wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

3. In der Dienststelle wäre entsprechendes Erste-Hilfe-Material bereitzuhalten.

Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde hierzu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Technische Universität Wien, Institut für
Grundbau, Geologie und Felsbau
Technische Universität Wien, Institut für
Allgemeine Maschinenlehre und Fördertechnik,
Abt. für Fördertechnik
Technische Universität Wien, Institut für
Gebäudelehre
Technische Universität Wien, Laboratorium für Wärme-
kraftmaschinen
Technische Universität Wien, Institut für Ver-
brennungskraftmaschinen und Kraftfahrwesen
Technische Universität Wien, Institut für Mineralogie,
Kristallografie und Strukturchemie
Technische Universität Wien, Institut für
Theoretische Chemie und Strahlenchemie
Universität Wien, Institut für Neurophysiologie
Universität Innsbruck, Universitäts-Sportinstitut

Zu den nachstehend angeführten Instituten gingen folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen bei den Arbeitsinspektoraten ein:

Technische Universität Wien, Institut für angewandte
und technische Physik

Zu den Punkten 3 und 4: Ein Umbau des internen Stiegenaufganges ist kostenmäßig nicht vertretbar. Eine Treppe mit geraden Stiegenläufen ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse nicht unterbringbar.

Nach Übersiedlung der Physikinstitute auf die Freihausgründe könnten der Abgang in das Souterrain aufgelassen werden und die Räume im Zwischengeschoß nur mehr als Lagerräume genutzt werden.

Zu Punkt 5: Die zwei Kästen behindern in keiner Weise den Fluchtweg und werden verschlossen gehalten. Der Inhalt sind versch. Materialien, wie Sicherungen, Lampen, Reinigungsmaterial u.dgl. Innerhalb der sehr beengten ebenerdigen Institutsräume ist kein anderer Platz vorhanden.

Zu Punkt 10: Die Installierung einer Lüftungsanlage erscheint für die kurze Zeit bis zur Besiedlung des Neubaues nicht vertretbar.

Zu Punkt 14: Es ist kein geeigneter Raum vorhanden.

Zu Punkt 21: Im Hinblick auf die bevorstehende Widmungsänderung soll von dem Umbau abgesehen werden.

Technische Universität Wien, Institut für Botanik,
techn. Mikroskopie und organ. Rohstofflehre

Zu Punkt 3: Die Niederdruckgasanlage ist von einer befugten Firma installiert und entsprechend dem Zeitpunkt der Errichtung maßgebenden Vorschriften eingebaut worden. Die Erstellung eines Befundes erscheint nur dann sinnvoll, wenn dies für das ganze Gebäude geschehen soll.

Die Kosten hiefür wären als Angelegenheit der Betriebswaltung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu tragen. Auf die hohen Folgekosten wird hingewiesen.

Zu Punkt 17: Für die Benützungsbewilligung des Gebäudes war eine Brandalarmanlage nicht notwendig. Ein nachträglicher Einbau ist mit hohen Kosten verbunden. Darüberhinaus besitzt das Gebäude 3 Stiegenhäuser, wodurch eine gute Fluchtmöglichkeit gegeben ist.

Technische Universität Wien, Institut für
physikalische Chemie

Zu Punkt 12: In diesem Lagerraum sind nur feste Salze, die keinen Geruch und keine Dämpfe verursachen, gelagert. Eine Rampe mit geringerer Neigung zu errichten, ist aus Platzgründen nicht möglich.

Zu Punkt 16: Notausgänge ins Nebenstiegenhaus: Im 1. Stock ist ein Notausgang in die Stiege 10 ohnehin vorhanden.

Die Ausbildung der entsprechenden Türe (E 44) als Notausgang im Erdgeschoß ist seitens des Institutes nicht erwünscht, da der Institutsgang zwischen den Türen E 21 und E 44 - wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat - von fremden Personen als "Durchgang" benutzt wird.

Für einen Notfall bieten sich alle Fenster in den hofseitig gelegenen Instituträumen als Fluchtweg an.

Technische Universität Wien, Inter-
universitäres EDV-Zentrum

Zu Punkt 5: Grundsätzlich sind bei Überprüfungen bzw. Beurteilungen am Baubestand jene Bestimmungen heranzuziehen, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes gültig waren.

Dies trifft im besonderen auch auf die ins Stiegenhaus führenden Glastüren zu, zumal seit der Benützungsbewilligung keine baulichen Veränderungen vorgenommen worden sind.

Zu Punkt 6: Brandschutzübungen können aus betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden. Es sind aber die Institutsangehörigen informiert, was im Brandfall zu unternehmen ist.

Technische Universität Wien, Institut für
Leicht- und Flugzeugbau

Zu Punkt 7: Für die Baubewilligung bzw. für die Benützungsbewilligung waren diesbezügliche Einrichtungen nicht vorgeschrieben worden. Ein nachträglicher Einbau ist mit hohen Kosten verbunden; es sollte daher die Notwendigkeit in einer mündlichen Verhandlung diskutiert werden.

Zu Punkt 9: Die beanstandeten "blanken, stromführenden Leitungen" gehören zum 12V Kontrollsysteem der Anlage und müssen fallweise für Messungen freiliegen. Eine Erdung der Metallteile ist derzeit nur über die Stecker vorhanden, da gesonderte Erdungspunkte im Laborbereich fehlen.

Technische Universität Wien, Institut für Allgem.
Maschinenbau und Fördertechnik, Abt. für
Maschinenelemente

Zu Punkt 6: Wie schon der Name des Institutes zeigt, handelt es sich um eine Labor- und Versuchsstätte. Es ist den Angehörigen des Institutes klar, daß sämtliche Prüfstände sicher auszuführen sind, sodaß das Bedienungspersonal nicht gefährdet ist. Es muß aber berücksichtigt werden, daß es sich um keinen Erzeugungsbetrieb handelt, sondern um eine Forschungsstätte.

Technische Universität Wien, Institut für bio-
chemische Technologie und Mikrobiologie

Zu Punkt 2: Die Niederdruckgasanlage ist von einer befugten Firma installiert und entsprechend dem Zeitpunkt der Errichtung maßgebenden Vorschriften eingebaut worden. Die Erstellung eines Befundes erscheint nur dann sinnvoll, wenn dies für das ganze Gebäude geschehen soll.

Zu Punkt 3: Für die Certoklaven kann ein gesonderter Nachweis der Ersterprobung nicht erbracht werden, da es sich um Küchengeräte handelt, für die die Firma Kelomat vermutlich aufgrund einer Pauschalgenehmigung diesen Nachweis über die Garantiekarte führt.

Zu Punkt 5: Die Ventilatoren im Kühlraum befinden sich in über 3 m Höhe und sind daher zugriffsicher.

Zu Punkt 7: Von den drei transportablen Kompressoren ist einer seit geraumer Zeit entinventarisiert und damit außer Betrieb. Die beiden anderen stehen als Notfallgeräte bei Ausfall der zentralen Preßluftversorgung zur Verfügung - sie wurden ordnungsgemäß aus dem Fachhandel bezogen, eine darüber hinausgegangene Ersterprobung kann nicht nachgewiesen werden.

Zu Punkt 14: Der in diesem Punkt geschilderte Zustand ist am Institut technisch nicht möglich, da bei Betrieb der chemischen Herde die Lüftung automatisch zugeschaltet ist.

Zu Punkt 15: Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen durch UV-Licht im Impfraum des 9. Stockes wurden die oberen Bereiche mit Karton abgedeckt, die Verlegung der elektrischen Schalter in den davor liegenden Raum durch Dienstzettel beantragt und der geforderte Vermerk über den Eingangstüren angebracht. Betreffend das Verbot, das davor liegende Labor während des Betriebes der UV-Quellen zu benützen, muß festgestellt werden, daß damit keine Gefahr verbunden ist, da es sich bei der UV-Quelle um eine schwache Germizidlampe der Firma Philips handelt, deren schädliche Strahlung durch das Fensterglas vollständig absorbiert wird.

Technische Universität Wien, Institut
für Experimentalphysik

Zu Punkt 5: Die starkstromtechnischen Installationen stammen aus der Mitte der 50er-Jahre und wurden je nach Anforderung des Laborbetriebes sukzessive meist durch institutseigenes Personal den Erfordernissen angepaßt. Eine Sanierung gemäß den heutigen Vorschriften wäre nur durch eine komplette Neuinstallation möglich. Angesichts der in 4 Jahren erfolgenden Umsiedlung in den Neubau "Freihausgründe" erscheint eine Investition von mehreren Hunderttausend Schilling nicht vertretbar. Unmittelbar auftretende Schäden an Leitungen und Schaltgeräten werden im Einzelfall behoben.

Zu Punkt 12: Räume mit einer Raumhöhe unter 2 m befinden sich lediglich unterhalb des Hörsaales 8 und werden aus akutem Platzmangel benützt. Eine Abhilfe kann derzeit bei Aufrechterhalten des Lehr- und Forschungsbetriebes nicht gefunden werden.

Zu Punkt 14: Die elektrischen Anschlüsse dienen für Versuchsaufbauten und werden nur von befugten Personen benützt.

Zu Punkt 16: Die Überprüfung der Niederdruckgasanlage ist für ein Einzelinstitut weder möglich noch sinnvoll, sondern müßte für das gesamte Gebäude erfolgen.

Zu Punkt 17: Der HF-Raum besitzt einen Ausgang, der gemäß § 21 (1) ADSV ein rasches und sicheres Entfernen der Dienstnehmer gewährleistet. Ein Notausgang ist daher nicht erforderlich. Der angesprochene Notausgang diente vielmehr als Notausgang des benachbarten Hörsaales, der jedoch 3 weitere getrennte Ausgänge besitzt.

Technische Universität Wien, Institut für
Verfahrenstechnik und Technologie der Brennstoffe

Zu Punkt 35: Es wird in Anbetracht der geringen Gefährlichkeit der in diesem Bereich verwendeten und gelagerten brennbaren

Flüssigkeiten und in Anbetracht der drei Stiegenhäuser davon abgesehen, die Laborausgänge in feuerhemmender Ausführung herzustellen.

Technische Universität Wien, Institut für chem. Technologie organischer Stoffe

Zu den Punkten 20 und 23: Feuerfeste Behälter für Putzlappen sowie besonders gekennzeichnete Behälter für ätzende, brennbare und giftige Stoffe können aus den beschränkten Budgetmitteln des Institutes nicht angeschafft werden.

Technische Universität Wien, Institut für Lebensmittelchemie und Technologie

Zu Punkt 1: Der Antriebsmotor für die Absaugung des Atom-AbSORPTIONS-SPEKTRALPHOTOMETERS ist ein U.S.-Fabrikat und wurde von der Firma PERKIN-ELMER als Zubehör zum AAS geliefert; der Nachweis, daß der Lüftermotor den ÖVE-Bestimmungen für explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel entspricht, kann von der Lieferfirma nicht beigebracht werden.

Zu Punkt 2: Die Niederdruckgasanlage ist von einer befugten Firma installiert und entsprechend dem Zeitpunkt der Errichtung maßgebenden Vorschriften eingebaut worden. Die Kosten hiefür wären als Angelegenheit der Betriebswartung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu tragen. Auf die hohen Folgekosten wird hingewiesen.

Technische Universität Wien, Institut für chemische Technologie anorganischer Stoffe

Zu Punkt 2: Die Niederdruckgasanlage ist von einer befugten Firma installiert und entsprechend dem Zeitpunkt der Errichtung maßgebenden Vorschriften eingebaut worden. Die Kosten hiefür wären als Angelegenheit der Betriebswartung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu tragen. Auf die hohen Folgekosten wird hingewiesen.

Zu Punkt 7: Es gibt laut Auskunft des Sicherheitsbeauftragten der Technischen Universität Wien derzeit noch keine Möglichkeit, die Schadstoffkonzentration der Luft gemäß MAK-Wertliste zuverlässig festzustellen; dem Institut kann daher auch keinerlei Vorgangsweise empfohlen werden.

Zu Punkt 22: Für die Benützungsbewilligung des Gebäudes waren brandhemmende Türen gemäß ÖNORM B 3850 nicht vorgeschrieben. Weiters wird im zu erwartenden Bescheid über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von brandhemmenden Stiegenhaustüren abgesehen, da keine Laborräume direkt in das Stiegenhaus einmünden.

Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs

Zu Punkt 5: Dieser Punkt ist aus bautechnischen Gründen nicht zu lösen.

Technische Universität Wien, Institut
für anorganische Chemie

Zu Punkt 3: Druckgasflaschen werden in den vorgeschriebenen periodischen Abständen überprüft.

Zu Punkt 8: Da es nur eine zentrale Alarmauslösung für das gesamte Chemiehochhaus gibt, sind entsprechende Übungen vom Sicherheitsbeauftragten der TU zu veranlassen, nicht von den einzelnen Instituten.

Zu Punkt 10: Die beanstandeten Abstellflächen liegen 1,55 m über dem Boden. Es ist anzunehmen, daß 5 cm tolerierbar sind, wenn nicht so ist für die Behebung dieses Mangels ebenfalls die BGV zuständig.

Zu Punkt 13: Die Beobachtung von MAK-Werten bei chemischen Experimenten geht weit über die Möglichkeiten eines wissenschaftlichen Institutes hinaus.

Zu Punkt 16: Die Bereitstellung von geeigneten Umkleideräumen und Duschen für ca. 30 Bedienstete, abgesehen von den in den Labors tätigen bis zu 70 Studenten, kann selbst durch bauliche Veränderungen nicht erfolgen, da hiefür beim Neubau des Gebäudes kein Platz vorgesehen wurde.

Technische Universität Wien, Institut
für organische Chemie

Zu Punkt 2: Die Hauptventile von Druckgasflaschen mit bestimmten stark korrodierenden Gasen (wie HCl, Chlor etc.) sind schon nach kurzer Benützungsdauer nur mehr schwer betätigbar. Eine Erneuerung dieser Hauptventile bzw. Druckgasflaschen in entsprechend kurzen Zeiträumen ist zwar möglich, jedoch mit großen Kosten verbunden, für die derzeit keine Bedeckung vorhanden ist. Es ist jedoch veranlaßt, daß derartige Druckgasflaschen nur von sachkundigem Institutspersonal geöffnet und geschlossen werden, sodaß eine möglichst geringe Gefährdung gegeben ist.

Zu Punkt 5: Die Erfüllung dieses Punktes ist derzeit völlig unmöglich, da Trockenschränke naturgemäß dazu dienen, flüchtige organische Lösungsmittel (und diese bilden notorisch explosionsfähige Gemische mit Luft) aus Substanzen zu entfernen. Auch die vorhandenen Eiskästen werden unter anderem dazu benutzt, um organische Lösungen zu kühlen.

Zu Punkt 10: Die im betreffenden Institut sowie auch im Gesamtbereich der Technischen Universität Wien befindlichen Abfallbehälter stellen laut Auskunft der Wirtschaftsabteilung die wirtschaftlich günstigste Lösung dar. Behälter von besserer Qualität wären zwar erhältlich; sie sind aber wesentlich kleiner und zudem unverhältnismäßig teuer. Bei Vorliegen von Abnützungerscheinungen der alten Behälter können neue jederzeit in der Wirtschaftsabteilung angefordert werden.

Zu Punkt 12: Diese Forderung ist bei der derzeitigen Einrichtung des Institutes unerfüllbar, da nur nicht explosionsgeschützte elektrische Anlagen und Geräte vorhanden sind.

Zu Punkt 22: Druckminderventile für korrodierende Gase und Sondergase sind im Institut nicht vorhanden. Derartige Druckminderventile sind sehr teuer und nur wenige Jahre funktionsfähig.

Zu Punkt 24: Die im ersten Satz angeführte Beanstandung ist bei der derzeitigen baulichen und räumlichen Situation unerfüllbar.

Zu Punkt 39: Die Lagerung von Chemikalien in Gängen und Stiegenhäusern wird nach Beziehung des neuen Chemikalienlagers im Keller beendet werden. Für die von Studenten benützten Garderobekästen kann vom Institut derzeit kein anderer Raum zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 49: Diese Forderung erscheint nicht sinnvoll, da derzeit noch Gasheizungen in den Laboratorien vorhanden sind. Bunsenbrenner mit Zündsicherung müßten über eine a.o. Dotation beantragt werden, falls sie im Handel erhältlich sein sollten.

Technische Universität Wien, Technische
Versuchss- und Forschungsanstalt

Zu Punkt 8: Zufolge Platzmangels sind 4 Trocken- bzw. Glühöfen seit Jahrzehnten auf einem stabilen Wandtisch aufgestellt und behindern dort den Verkehr am Gang nachweislich nicht.

Zu Punkt 14: In den seltenen Fällen, wo beim Prüfen Teile des Probekörpers abplatzen, wurde auch bisher eine Abdeckung des Probekörpers vorgenommen. Diese Notwendigkeit kann sicher der verantwortliche Versuchsleiter am besten erkennen und entsprechende Vorsichtsmaßnahmen anordnen; eine generelle Reglementierung durch fachlich Unkundige muß zurückgewiesen werden.

Montanuniversität, Leoben

Zu Punkt 6: Eine Duschanlage im Bereich der Ofenhalle kann den Bediensteten aus baulichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

=====

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:1. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Eine Dringlichkeitsreihung erübrigt sich, da im Berichtsjahr nur eine Dienststelle dieses Ressorts besucht wurde.

2. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Bauten und Technik

1. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen,
Gruppe Eichwesen
2. Bundesgebäudeverwaltung II, Gebäudeverwaltung
Rainer-Kaserne
3. Bundesgebäudeverwaltung II, Gebäudeverwaltung
Krobatin-Kaserne
4. Bundesgebäudeverwaltung II, Gebäudeaufsicht
Franz Josef-Kaserne

3. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen

1. Zollamt Berg
2. Österreichisches Postsparkassenamt
3. Zollamt Klagenfurt, Zweigstelle Flughafen
4. Finanzamt Feldkirch

4. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie,
Regierungsgebäude
2. Österreichisches Patentamt

5. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Inneres

1. Bundespolizeidirektion Villach
 2. Flüchtlingslager Traiskirchen
 3. Landesgendarmeriekommando für Kärnter
 4. Bundespolizeidirektion Innsbruck
 5. Flüchtlingslager Bad Kreuzen
 6. Gendarmerieposten Krumpendorf
 7. Gendarmerieposten Bad Kleinkirchheim
 8. Gendarmerieposten Bezau
 9. Bundespolizeikommissariat Donaustadt

6. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Justiz

1. Strafvollzugsanstalt Suben
 2. Bezirksgericht Hainburg/Donau
 3. Sondervollzugsanstalt Stein,
Außenstelle Meidling im Tal
 4. Bezirksgericht Floridsdorf
 5. Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf

7. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1. Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft Irdning-Gumpenstein
 2. Forstliche Bundesversuchsanstalt Schönbrunn (Tischlerei)
 3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regierungsgebäude

8. Verwaltungsbereich Bundesministerium für
Landesverteidigung

1. Schwarzenbergkaserne Wals
2. Belgierkaserne Graz
3. Wallnerkaserne Saalfelden
4. Rainerkaserne Elsbethen
5. TÜPL Seetaleralpe
6. Hackherkaserne Gratkorn
7. Hadikkaserne Fehring
8. Raabskaserne Mautern
9. Heeresgeschichtliches Museum Wien

9. Verwaltungsbereich Bundesministerium für
soziale Verwaltung

1. Arbeitsamt Bruck/Leitha
2. Arbeitsamt Krems
3. Arbeitsinspektion Wien
4. Bundesministerium für soziale Verwaltung,
Regierungsgebäude

10. Verwaltungsbereich Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

1. Höhere Technische Bundeslehranstalt Kapfenberg
2. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsan-
stalt Schellinggasse
3. Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche
Frauenberufe und Bundesfachschule für
Damenkleidermacher Innsbruck
4. Höhere Technische Bundeslehranstalt Hollabrunn
5. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsan-
stalt Leberstraße
6. Höhere Technische Bundeslehranstalt Ferlach
7. Bundesblindenerziehungsinstitut Wittelsbachstraße

11. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Verkehr

1. Zentrale der österreichischen Flugsicherung
2. Flugsicherungsstelle Klagenfurt

12. Verwaltungsbereich Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

1. Technische Universität Wien, Institut für chem.
Technologie anorganischer Stoffe
Technische Universität Wien, Institut für chem.
Technologie organischer Stoffe
3. Universität Innsbruck, Universitäts-Sportinstitut
4. Technische Universität Wien, Laboratorium
für Wärmekraftmaschinen
5. Technische Universität Wien, Institut
für technische Elektrochemie
Technische Universität Wien, Institut für
Mineralogie, Kristallografie und Strukturchemie